

**Stellungnahme zum Entwurf des
Rechnungsabschlusses 2023
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand der Stellungnahme	1
2. Zuständigkeiten	5
3. Stabilitätspakt und Budgetprogramme	5
4. Finanzierungshaushalt	15
5. Ergebnishaushalt	45
6. Vermögenshaushalt	59
7. Rechnungsquerschnitt	83
8. Öffentliche Schulden des Landes NÖ	88
9. Haftungen	93
10. Anhang	100
11. Tabellenverzeichnis	107
12. Abbildungsverzeichnis	109
13. Abkürzungen und Begriffe	110

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 Zusammenfassung

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 wies mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt die vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen und Anlagen auf.

Vollständigkeit des Entwurfs zum Rechnungsabschluss 2023

Aufgrund der Abstimmung des Kassenberichts und der Geldbestände mit dem Ergebnis der Finanzierungsrechnung konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2023 ausgegangen werden. Weiters lagen die Vollständigkeitserklärungen über die Richtigkeit der Vermögenswerte der Schlussbilanz 2023 vor.

Ergebnis im Finanzierungshaushalt und Maastricht-Ergebnis 2023 negativ, jedoch besser als veranschlagt

Die Finanzierungsrechnung ergab einen negativen Nettofinanzierungssaldo von 120,8 Millionen Euro. Dieser lag um 217,8 Millionen Euro über dem Voranschlag, der ein Minus von 338,6 Millionen Euro zugelassen hätte.

Auch das Maastricht-Ergebnis fiel mit minus 287,5 Millionen Euro um 8,6 Millionen Euro besser aus als veranschlagt und um 2,0 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgegeben.

Minus im Ergebnishaushalt und Plus beim Schuldenstand

Der Ergebnishaushalt wies ein negatives Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von 893,0 Millionen Euro auf. Dieses Minus war um 586,9 Millionen Euro höher als veranschlagt, weil Inflation und Zinsen höhere langfristige Rückstellungen von 571,3 Millionen Euro für zukünftige Auszahlungen erforderten, hauptsächlich für Pensionen (276,8 Millionen Euro) und die NÖ Landesgesundheitsagentur (201,3 Millionen Euro).

Der NÖ Schuldenstand nach ESVG stieg um 89,0 Millionen Euro oder ein Prozent auf 9.137 Millionen Euro (Statistik Austria vom 18. März 2024).

Erhaltung einer guten Bonität erfordert Maßnahmen gegen wachsende Auszahlungen und Aufwendungen

Die höheren Erträge deckten die höheren Aufwendungen nicht. Das negative Nettovermögen erhöhte sich um 170,8 Millionen Euro auf 9.911,0 Millionen Euro.

Die Ratingagenturen bewerteten die Bonität des Landes NÖ mit Aa1 beziehungsweise AA (langfristig) und A-1+ (kurzfristig) mit stabilem Ausblick wegen der noch vorhandenen Finanzreserven und Vermögenswerte gut. Sie erwarteten weitere Maßnahmen zur Konsolidierung und Senkung der Schuldenquote, insbesondere bei Auszahlungen und Aufwendungen.

Ausstattung von verbundenen Einrichtungen aus Landesmitteln an deren Finanzbedarf anpassen

An der Konsolidierung wären alle mit dem Land NÖ finanziell verbundenen Einrichtungen, wie Anstalten, Fonds oder Unternehmungen, zu beteiligen. Einige Einrichtungen gewährten dem Land NÖ kurzfristige Darlehen von insgesamt 124,0 Millionen Euro (Stand 31. Dezember 2023). Für diese Darlehen fielen 5,1 Millionen Euro an Zinsen an. Die finanzielle Ausstattung dieser Einrichtungen aus Landesmitteln (Förderungen, Zuschüsse, Vertragsentgelte) war nicht wirtschaftlich. Daher sollte deren Finanzbedarf angepasst werden, sodass Ansprüche als Aufwendungen und Verbindlichkeiten ausgestaltet werden.

Mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt steuern und konsolidieren

Veranschlagung, Haushaltsführung und Konsolidierung sollten neben dem Finanzierungshaushalt auch den Ergebnishaushalt und den Vermögenshaushalt mit den zukünftigen Aufwendungen und den bereits eingegangenen Verpflichtungen einbeziehen.

Im Sinn einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage sollten Beteiligungen einheitlich dargestellt und Beteiligungen von verwalteten Einrichtungen wie mittelbare Beteiligungen behandelt werden.

Höhere Zinsen und Haftungen

Im Jahr 2023 stieg der Zinssatz für Zwischenfinanzierungen von 2,33 auf bis zu 4,80 Prozent. Dadurch fielen Zinsen von 3,4 Millionen Euro an. Das waren um 2,9 Millionen Euro mehr als im Finanzjahr 2022. Im ersten Halbjahr 2023 musste vermehrt kurzfristig finanziert werden. Mit der Stabilisierung der Zinsenlandschaft Mitte 2023 wurden wieder langfristige Finanzierungen möglich. Deren durchschnittliche Verzinsung stieg trotz Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträgen von 1,35 Prozent im Jahr 2022 auf 1,81 Prozent im Jahr 2023.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Haftungen von insgesamt 7.218,5 Millionen Euro, wobei die für die Haftungsobergrenze relevanten Haftungen um 207,6 Millionen Euro anstiegen. Damit war der Haftungsrahmen zu 90,5 Prozent ausgenutzt.

1. Prüfungsgegenstand der Stellungnahme

Der Landesrechnungshof kann gemäß Artikel 51 Absatz 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie gemäß den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses umfasste gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 (in der Folge kurz VRV 2015) beziehungsweise der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung den Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie die Anlagen zu den vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen. Die Veranschlagung hatte nur zum Ergebnis- und zum Finanzierungshaushalt zu erfolgen.

Der Finanzierungshaushalt erfasste Auszahlungen und Einzahlungen und wies als Nettofinanzierungssaldo entweder einen Überschuss zum Schuldenabbau beziehungsweise zur Veranlagung oder einen Bedarf an Fremdfinanzierung aus. Weiters wies die Finanzierungsrechnung unter Einbeziehung der Finanzierungstätigkeit und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung die Veränderungen an liquiden Mittel (Liquiditätsveränderung) aus. Der Ergebnishaushalt bildete Aufwendungen und Erträge sowie als Nettoergebnis einen Wertverzehr oder einen Wertzuwachs ab. Die Ergebnisse flossen in die Vermögensrechnung ein. Diese stellte das Vermögen des Landes NÖ auf der Aktivseite den Fremdmitteln auf der Passivseite gegenüber und zeigte zum Stichtag, ob ein Nettovermögen vorhanden oder die Vermögensrechnung über Ausgleichsposten auszugleichen war. Die Geschäftsfälle, die zu den Veränderungen in der Periode führten, wurden über die Finanzierungs- und die Ergebnisrechnung abgebildet.

Im Finanzierungshaushalt als führendem Haushalt und im Ergebnishaushalt bildeten die Abweichungen zu den veranschlagten Budgetmitteln und deren Bedeckungen im Rahmen der Vorgaben und Beschlüsse des NÖ Landtags einen wesentlichen Schwerpunkt.

Zum Vermögenshaushalt erfolgte keine Veranschlagung. Die Stellungnahme zeigte die Entwicklung der Vermögensrechnung im Finanzjahr 2023 im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022 auf. Weiters wurden die Veränderungen durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 sowie die Nach- erfassung von Vermögenswerten einbezogen.

1.1 Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2023

Im Rahmen seiner Budgethoheit beschloss der NÖ Landtag am 18. November 2021 die Voranschläge für die Finanzjahre 2022 und 2023 sowie am 6. Juli 2023 den Nachtragsvoranschlag 2023.

Die Landtagsbeschlüsse ermächtigten die Landesregierung, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung des Voranschlags und Nachtragsvoranschlags zu treffen. Das umfasste den Ergebnisvoranschlag 2023, den Finanzierungsvoranschlag 2023 sowie den Nettofinanzierungssaldo 2023 und dessen Bedeckung aus Finanzierungstätigkeit jeweils inklusive Nachtragsvoranschlag 2023.

Die Fiskalregeln für das Finanzjahr 2023 waren gemäß Artikel 11 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 weiterhin ausgesetzt.

Voranschlag 2023

Der Voranschlag 2023 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung sowie den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf verschiedenen Ebenen vom Gesamthaushalt bis zum Detailnachweis auf Kontenebene, den Voranschlagsquerschnitt, die Überleitungstabelle zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012, die Nachweise, die Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten, die Erläuterungen sowie den Stellenplan für den Gesamthaushalt.

Nach dem Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der Voranschlag 2023 in der aktualisierten Auflage vom 15. Juni 2022 neu aufgelegt, wobei die Spalte „Voranschlag 2021“ durch die Spalte „Rechnungsabschluss 2021“ ersetzt wurde.

Die Aufwendungen im Ergebnisvoranschlag 2023 beliefen sich auf 7.917,4 Millionen Euro und die dementsprechenden Erträge auf 7.410,3 Millionen Euro. Daraus resultierte ein negatives Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen von minus 507,1 Millionen Euro. Nach Entnahme von Haushaltsrücklagen von 0,7 Millionen Euro betrug das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen minus 506,4 Millionen Euro.

Im Finanzierungsvoranschlag standen Auszahlungen von 7.313,9 Millionen Euro Einzahlungen von 6.975,3 Millionen Euro gegenüber. Daraus ergab sich ein zu finanzierender Nettofinanzierungssaldo von minus 338,6 Millionen Euro.

Die Nachweise bestanden aus den Anlagen „Nachweis über Transferzahlungen“, „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“,

„Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)“ sowie „Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen“.

Nachtragsvoranschlag 2023

Der Nachtragsvoranschlag 2023 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung. Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt waren auf verschiedenen Ebenen vom Gesamthaushalt bis zum Detailbudget für die vom Nachtragsvoranschlag 2023 betroffenen Unterabschnitte dargestellt.

Der Detailnachweis auf Kontenebene war für den Ergebnis- und den Finanzierungs-Nachtragsvoranschlag 2023 auf Ebene der betroffenen Teilabschnitte angeschlossen. Zudem enthielt der Nachtragsvoranschlag 2023 den Voranschlagsquerschnitt, die Überleitungstabelle zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012, den Nachweis über Transferzahlungen für den Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2023 sowie die Erläuterungen zu den Teilabschnitten für den Nachtragsvoranschlag 2023.

Der Voranschlag und der Nachtragsvoranschlag 2023 enthielten damit alle vorgeschriebenen Bestandteile und legten die zulässigen Haushalts-ergebnisse, das Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo) sowie den strukturellen Saldo fest, der sich aus dem Voranschlagsquerschnitt und der Überleitungstabelle entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) und dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ergab.

Der NÖ Landtag nahm den Bericht und die Erläuterungen zur Kenntnis. Mit dem Beschluss des Nachtragsvoranschlags genehmigte der NÖ Landtag zusätzliche Aufwendungen von 1.107,3 Millionen Euro und zusätzliche Erträge von 1.307,6 Millionen Euro beziehungsweise zusätzliche Auszahlungen und Einzahlungen von jeweils 1.317,8 Millionen Euro. Das zulässige Nettoergebnis erhöhte sich damit um 200,3 Millionen Euro.

Den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt des Nachtragsvoranschlags von 1.317,8 Millionen Euro standen entsprechenden Einzahlungen aufgrund höherer Ertragsanteile gegenüber, sodass keine Änderungen des Nettofinanzierungssaldos und der Finanzschulden eintraten.

Das Maastricht-Ergebnis verminderte sich geringfügig von minus 289,5 Millionen Euro laut Voranschlag 2023 auf minus 296,1 Millionen Euro mit dem Nachtragsvoranschlag 2023. Der strukturelle Saldo verbesserte sich mit dem Nachtragsvoranschlag 2023 von minus 322,3 Millionen Euro auf minus 296,1 Millionen Euro.

Der Ausstieg aus Finanzierungen in Schweizer Franken wurde wegen der nachteiligen Wechselkurse von Ende 2023 bis zur jeweiligen Fälligkeit erstreckt. Die Aufnahme zusätzlicher Fremdwährungsfinanzierungen untersagte das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG).

1.2 Methodik

Der Landesrechnungshof stellte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 dem Voranschlag inklusive Nachtrag 2023 und dem NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 gegenüber. Er zog dabei den „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“ der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien heran und orientierte sich auch an der „Anleitung zur Prüfung der öffentlichen Schulden (Guidance on the Audit of Public Debt, GUID 5250)“ der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI).

Wesentliche Prüfungsfelder bildeten die Übereinstimmung von Kassenbericht, Geldbeständen und Finanzierungsrechnung, die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen in der Vermögensrechnung.

Die vierwöchige Frist für die Erstellung der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 begrenzte die Überprüfungen auf Plausibilität und auf beispielhaft ausgewählte Belege und Stichproben.

Das umfasste auch die Vollständigkeitserklärungen über die Vermögenswerte, die Abteilungs- beziehungsweise Dienststellenleitungen zur Schlussbilanz 2023 vorlegen mussten.

Die Erhebungen stützten sich vor allem auf elektronische Akte und Unterlagen, auf Interviews und Auskünfte vor allem der Abteilung Finanzen F1.

1.3 Berichterstattung

Die Stellungnahme wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet und daher weitgehend auf Abkürzungen verzichtet, Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet.

Die Daten beruhen auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2023 und wurden in der Regel gerundet, wodurch sich Rundungsdifferenzen ergeben konnten, die jedoch die Aussagen und Schlussfolgerungen nicht veränderten.

2. Zuständigkeiten

Die NÖ Landesverfassung 1979 behielt die Budgethoheit dem NÖ Landtag vor. Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig.

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens der Abteilung Finanzen F1 zu.

3. Stabilitätspakt und Budgetprogramme

Die Europäische Union verpflichtete ihre Mitglieder zu nachhaltigen gesamtstaatlichen Haushaltsergebnissen (Maastricht-Ergebnis, struktureller Saldo) und legte zur Umsetzung der Stabilitätsziele ein Regelwerk fest.

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 legten Bund, Länder und Gemeinden ihre Beiträge zum gesamtstaatlichen Haushaltsergebnis sowie die Grundsätze ihrer Haushaltsführung nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union fest. Die Haushalte sollten über den Konjunkturzyklus grundsätzlich ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen.

Allgemeine Ausweichklausel zu den Fiskalregeln

Die Aktivierung der „allgemeinen Ausweichklausel“ des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Europäischen Union am 23. März 2020 ermöglichte den Mitgliedstaaten, vorübergehend höhere Haushaltsdefizite und Schulden einzugehen, um die Covid-19-Pandemie zu bekämpfen und deren wirtschaftliche Folgen abzufedern. Aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine), beispiellosen Energiepreiserhöhungen und anhaltender Störungen in der Lieferkette erstreckte die Europäische Kommission die „allgemeine Ausweichklausel“ auf das Jahr 2023.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah für den Aktivierungsfall vor, die Ausnahmen von den Fiskalregeln der Europäischen Union analog auf die österreichischen Fiskalregeln zu übertragen.

Am 20. Dezember 2023 verständigten sich die europäischen Finanzministerinnen und -minister politisch über eine Reform des

Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Details dazu waren noch in den Trilog-Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Europäischem Rat und der Europäischen Kommission abzuklären.

NÖ Budgetprogramme, allgemein

Die rechtlichen und fiskalischen Vorgaben für Niederösterreich bildeten den Rahmen für die mehrjährigen NÖ Budgetprogramme und die jährlichen Voranschläge des Landes NÖ.

Seit dem Jahr 1995 verabschiedete der NÖ Landtag regelmäßig Budgetprogramme, die jeweils die geplante Entwicklung des Landeshaushalts für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigten und rollierend an die rechtlichen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen angepasst wurden.

Die NÖ Budgetprogramme legten den Haushalts- beziehungsweise den Konsolidierungskurs des Landes NÖ fest.

Das **NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- schrittweise Reduzierung des administrativen Netto-Abgangs bis 2021 auf Null
- Stabilisierung beziehungsweise Verringerung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das **NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024** enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Stabilisierung des Nettofinanzierungssaldos 2021 und neuerlicher Beginn einer Reduktion im Betrachtungszeitraum
- Verringerung des SARS-CoV-2-bedingten Schuldenzuwachses und Stabilisierung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

3.1 NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026

Am 18. November 2021 beschloss der NÖ Landtag das NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026. Das Budgetprogramm beruhte auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sowie auf einer Studie zur mittelfristigen Entwicklung des Landeshaushalts, die in Kooperation zwischen dem Institut für höhere Studien (IHS) und Economica erstellt wurde.

Das NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 sah die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und darüber hinaus einen

- neuerlichen Beginn einer Reduktion des negativen Nettofinanzierungssaldos im Betrachtungszeitraum und das Anstreben eines ausgeglichenen Haushalts sowie eine
- Stabilisierung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts und in weiterer Folge das Anstreben eines faktischen Schuldenabbaus vor.

Zur Erreichung dieser Ziele durften im Landeshaushalt die Ausgaben nicht stärker steigen als die Einnahmen, mussten die Ausgaben in allen Bereichen gesenkt beziehungsweise gleichgehalten, der Abgang der NÖ Landesgesundheitsagentur mittelfristig verringert werden und insgesamt ein restriktiver Budgetvollzug erfolgen. Für die ausgegliederten Einheiten des Landes NÖ (wie Fonds oder Landesimmobiliengesellschaften) wurden Vorgaben festgelegt.

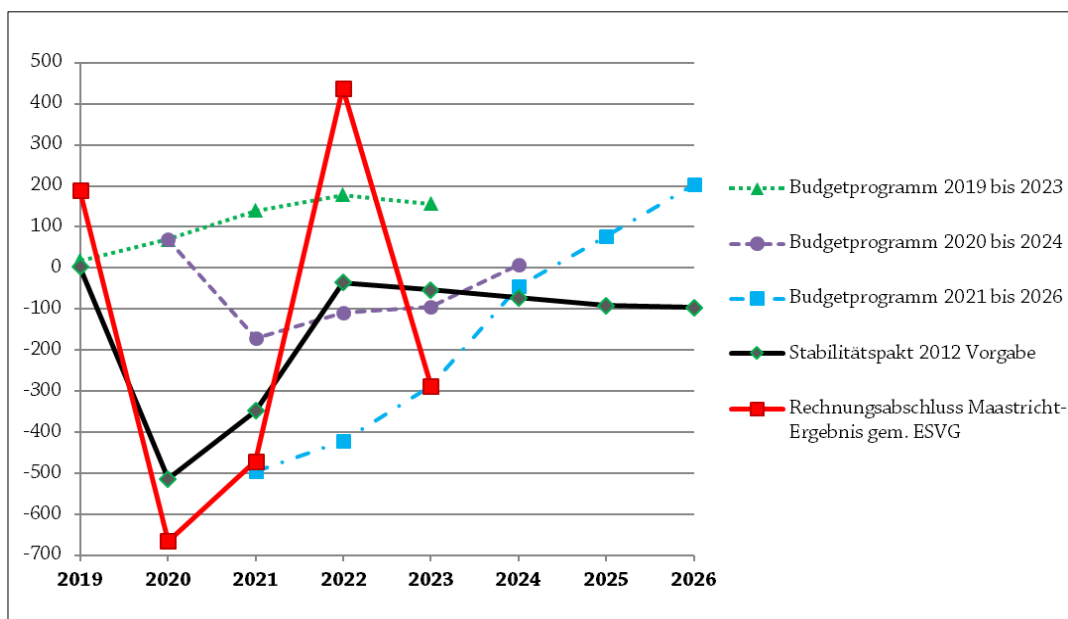
Mit dem Voranschlag 2024 beschloss der NÖ Landtag, dass die NÖ Landesregierung ein neues Budgetprogramm mit dem Voranschlag 2025 (allenfalls einem Doppelbudget 2025/2026) zur Beschlussfassung vorlegen muss. Dabei sollte dann auch der neue Finanzausgleich und die bis dahin voraussichtlich feststehenden neuen EU-Fiskalregeln beziehungsweise ein neuer Österreichischer Stabilitätspakt berücksichtigt werden.

Die Richtlinien zum Doppelbudget 2025/2026 sahen ein Budgetprogramm für die Jahre 2024 bis 2030 vor.

Wie vom Landesrechnungshof bereits bei der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 angeregt, sollten die Begriffe im nächsten NÖ Budgetprogramm durchgängig an die VRV 2015 angepasst werden, beispielsweise wären die Begriffe Ausgaben und Einnahmen durch Auszahlungen und Einzahlungen zu ersetzen.

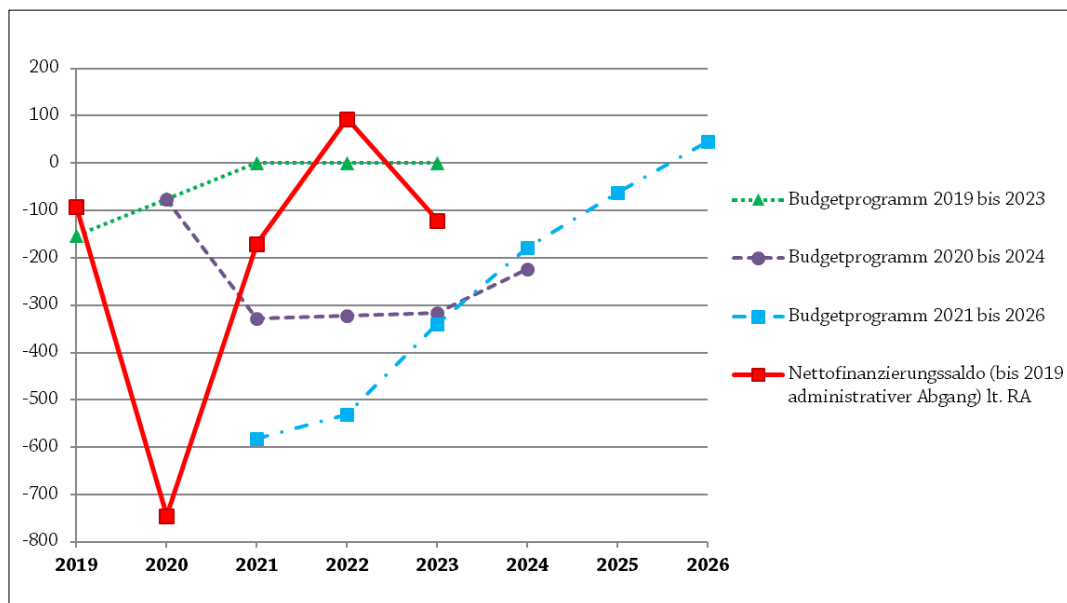
Die folgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses nach dem ESG, des Nettofinanzierungssaldos (bis 2019 administrativer Abgang) sowie der Finanzschulden:

Abbildung 1: Maastricht Ergebnis laut NÖ Budgetprogrammen, Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss in Millionen Euro



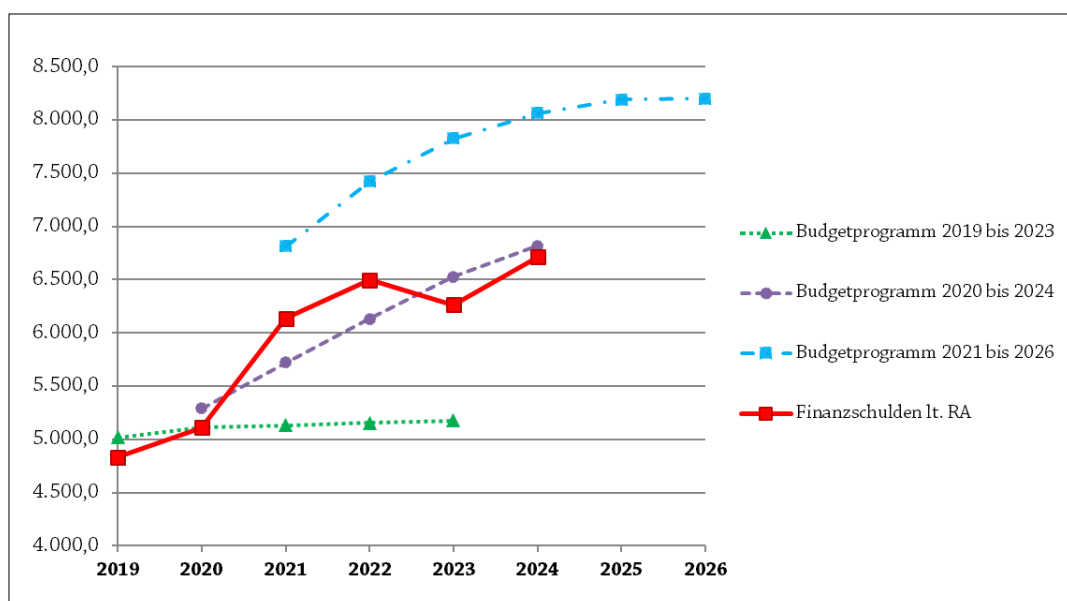
Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Abbildung 2: Nettofinanzierungssaldo laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Abbildung 3: Finanzschulden laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2021 bis 2026 im Jahr 2023

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Österreichischen Stabilitätspakt 2012, im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 und die im Voranschlag inklusive Nachtragsvoranschlag 2023 festgelegten Werte für das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG, für den strukturellen Saldo, für den Nettofinanzierungssaldo und für die Finanzschulden den im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 ausgewiesenen Werten gegenüber.

Tabelle 1: Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2021 bis 2026 im Jahr 2023 in Millionen Euro

Landeshaushalt	Stabilitätspakt 2012	Budgetprogramm 2021 bis 2026	Voranschlag 2023	Rechnungsabschluss 2023
Maastricht-Ergebnis	-91,0*)	-289,5	-296,1	-287,5
Struktureller Saldo	-90,8*)	-322,0	-296,1	-236,5
Nettofinanzierungssaldo	keine Vorgabe	-339,0	-338,6	-120,8
Finanzschulden	keine Vorgabe	7.829,0	7.829,2	6.711,4

Quelle: NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026, Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023

*) gemäß Stabilitätsrechner vom 22. April 2024

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 zeigte, dass die im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 sowie im Voranschlag inklusive Nachtrag 2023 festgelegten Vorgaben eingehalten werden konnten.

Landeshaushalt inklusive außerbudgetäre Einheiten

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 lag das **Maastricht-Ergebnis** für den Landeshaushalt mit außerbudgetären Einheiten gemäß ESVG mit minus 287,5 Millionen Euro um 8,6 Millionen Euro besser als im Voranschlag und war damit auch um 2,0 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgesehen. Die Vorgabe des ausgesetzten Österreichischen Stabilitätspakts 2012 von minus 91,0 Millionen Euro konnte jedoch um 196,5 Millionen Euro nicht erreicht werden.

Der **strukturelle Saldo** von minus 236,5 Millionen Euro im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 fiel um 59,6 Millionen Euro besser aus als der im Voranschlag 2023 und war damit auch um 85,5 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgesehen. Der ausgesetzte Österreichische Stabilitätspakt 2012 erlaubte laut Stabilitätsrechner vom

22. April 2024 einen negativen strukturellen Saldo von 90,8 Millionen Euro, der jedoch um 145,7 Millionen Euro nicht erreicht werden konnte.

Landeshaushalt

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 wies einen negativen **Nettofinanzierungssaldo** von 120,8 Millionen Euro aus. Damit fiel der Nettofinanzierungssaldo um 217,8 Millionen Euro besser aus als im Voranschlag 2023 und um 218,2 Millionen Euro besser aus als im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgesehen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 wies im Einzelnachweis „Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 VRV 2015“ **Finanzschulden** inklusive Neubewertungen und Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen von 6.711,4 Millionen Euro aus. Damit lagen diese Finanzschulden um 1.117,8 Millionen Euro unter den für 2023 veranschlagten und um 1.117,6 Millionen Euro unter den im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgesehenen Finanzschulden.

Hinzu kamen kurzfristige Finanzschulden, wie Kassenstärker gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 von 217,0 Millionen Euro und Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 (Forderungskäufe) von 290,1 Millionen Euro. In Summe ergab das Finanzschulden von insgesamt 7.218,5 Millionen Euro und damit aufgrund der Zinswende ein verschärftes finanzielles Risiko.

Für das Finanzjahr 2023 fielen das Maastricht-Ergebnis, der strukturelle Saldo und der Nettofinanzierungssaldo negativ aus. Die Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 wiesen einen Anstieg auf.

Weiterhin erforderten die nach wie vor hohe Inflation sowie die angestiegenen Zinsen, in der Ergebnis- und Vermögensrechnung entsprechende Rückstellungen für bereits eingegangene Verpflichtungen zu bilden. Diese Vorsorgen erhöhten das negative Nettoergebnis und verschärften den Konsolidierungsbedarf. An der Konsolidierung wären grundsätzlich alle mit dem Land NÖ finanziell verbundene Einrichtungen, wie Anstalten, Fonds oder Unternehmungen, angemessen zu beteiligen.

3.2 Weitere ausgewählte Kennzahlen

Der Konsolidierungsbedarf bildete sich auch in den folgenden Haushaltskennzahlen ab.

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen der Rechnungsabschlüsse 2021 und 2022 sowie des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2023:

Tabelle 2: Kennzahlen 2021 bis 2023

Kennzahl	2021	2022	2023
Freie Finanzspitze	-9,4 Prozent	-1,8 Prozent	0,9 Prozent
Eigenfinanzierungsquote	97,7 Prozent	101,2 Prozent	98,6 Prozent
Verschuldungsdauer	unendlich	43,2 Jahre	44,8 Jahre
Schuldendienstquote	16,5 Prozent	19,1 Prozent	14,5 Prozent
Nettoergebnisquote	-10,1 Prozent	-16,0 Prozent	-9,0 Prozent
Nettovermögensquote	-65,4 Prozent	-64,3 Prozent	-62,4 Prozent
Substanzerhaltungsquote	71,3 Prozent	59,3 Prozent	112,5 Prozent

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Die **Freie Finanzspitze** ergab sich aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich der Tilgungen dividiert durch die Einzahlungen der operativen Gebarung. Ein negativer Wert bedeutete, dass die operativen Einzahlungen nicht ausreichten, um laufende Schuldenrückzahlungen zu finanzieren. In den Finanzjahren 2021 und 2022 betrug die freie Finanzspitze minus 9,4 Prozent beziehungsweise minus 1,8 Prozent. Im Finanzjahr 2023 ergab sich erstmals seit Einführung der VRV 2015 ein positiver Wert von 0,9 Prozent.

Die **Eigenfinanzierungsquote** ergab sich aus der Summe der Einzahlungen der operativen und der investiven Gebarung dividiert durch die Summe der Auszahlungen der operativen und der investiven Gebarung. Ein Wert unter 100,0 Prozent bedeutete, dass Auszahlungen der operativen und der investiven Gebarung teilweise mit Fremdmitteln finanziert wurden. In den Finanzjahren 2021 und 2022 deckten die Einzahlungen 97,7 Prozent beziehungsweise 101,2 Prozent der Auszahlungen. Die Eigenfinanzierungsquote reduzierte sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr auf 98,6 Prozent.

Die **Verschuldungsdauer** zeigte, wie lange es dauert, um die Fremdmittel zu tilgen, ohne neue Schulden aufzunehmen. Bei der Berechnung wurde angenommen, dass der gesamte Saldo aus der operativen Gebarung zur Tilgung der Fremdmittel verwendet wurde. Die Verschuldungsdauer sollte längstens 25 Jahre betragen. Eine Verkürzung der Verschuldungsdauer im Lauf der Jahre war positiv zu bewerten. Die Verschuldungsdauer im Jahr 2021 war aufgrund des negativen Saldos aus der operativen Gebarung unendlich und lag im Jahr 2022 bei 43,2 Jahren. Im Jahr 2023 betrug sie 44,8 Jahre.

Die **Schuldendienstquote** ergab sich aus dem Schuldendienst dividiert durch die Abgabenerträge und drückte aus, in welchem Ausmaß die Abgabenerträge für den Schuldendienst eingesetzt wurden. Im Jahr 2021 und 2022 betrug dieser Anteil 16,5 beziehungsweise 19,1 Prozent. Im Jahr 2023 verminderte sich die Schuldendienstquote gegenüber dem Vorjahr auf 14,5 Prozent.

Die **Nettoergebnisquote** ergab sich aus dem Nettoergebnis dividiert durch die Summe der Aufwendungen und drückte aus, wie weit die laufenden Erträge die Aufwendungen für Leistungen des Landes NÖ inklusive des Wertverzehr für Infrastruktur decken konnten. In den Finanzjahren 2021, 2022 und 2023 ergaben die negativen Nettoergebnisse auch negative Nettoergebnisquoten von 10,1 Prozent, 16,0 Prozent beziehungsweise 9,0 Prozent.

Die **Nettovermögensquote** ergab sich aus dem Nettovermögen (Ausgleichsposten) zuzüglich dem Sonderposten Investitionszuschüsse dividiert durch das Gesamtvermögen. Ein negativer Wert bedeutete, dass die Fremdmittel die Vermögenswerte überstiegen. In den Finanzjahren 2021, 2022 und 2023 ergab das jeweilige negative Nettovermögen eine negative Nettovermögensquote von 65,4 Prozent, 64,3 Prozent und 62,4 Prozent.

Die **Substanzerhaltungsquote** ergab sich aus den Auszahlungen für Investitionen dividiert durch die Summe aus planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen und der Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Ein Wert unter 100,0 Prozent bedeutete einen Wertverzehr der Vermögenssubstanz. In den Finanzjahren 2021 und 2022 betrugen die Substanzerhaltungsquoten 71,3 Prozent beziehungsweise 59,3 Prozent. Im Finanzjahr 2023 stellte diese erstmalig mit 112,5 Prozent einen Wertzuwachs dar.

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Die Kennzahl der Pro-Kopf-Verschuldung legte die Finanzschulden des Landes NÖ auf die NÖ Bevölkerung um und konnte unterschiedlich berechnet werden.

In den Finanzjahren 2021 bis 2023 entwickelte sich die Pro-Kopf-Verschuldung wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung in Euro

Kennzahl	2021	2022	2023
Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015	3.862	3.948	4.032
Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESG	5.382	5.327	5.317

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Die **Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015** ergab sich aus der Summe der Finanzschulden und Kassenstärker laut Rechnungsabschluss dividiert durch die Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß VRV 2015 erhöhte sich von 3.862 Euro im Finanzjahr 2021 um 170 Euro auf 4.032 Euro im Finanzjahr 2023.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESG** ergab sich aus dem Gesamtbestand an öffentlichen Schulden laut Statistik Austria (Landeshaushalt und ausgegliederte Einheiten; Stand 31. März 2023) dividiert durch die Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß ESG verringerte sich von 5.382 Euro im Finanzjahr 2021 um 65 Euro auf 5.317 Euro im Finanzjahr 2023.

Die Haushaltskennzahlen zeigten weiterhin einen Konsolidierungsbedarf, der die Steuerung des Landeshaushalts über alle drei Haushalte erfordert. Im Hinblick auf die zukünftigen zahlungswirksamen Verpflichtungen sollten der Ergebnis- sowie der Vermögenshaushalt stärker in die Konsolidierung und in die Steuerung des Landeshaushalts einbezogen werden.

3.3 Bonitätsbewertungen

Für das Land NÖ existierten Bonitätsbewertungen von den international tätigen Ratingagenturen Moody's Investors Service vom 14. Juli 2023 und Standard & Poors Global Ratings vom 12. Februar 2024.

Moody's Investors Service

Moody's Investors Service stufte das Land NÖ weiterhin mit Aa1, der zweitbesten von insgesamt 21 Bonitätsstufen, und wie im Vorjahr mit stabilem Ausblick ein. Das Bonitätsprofil des Landes NÖ spiegelte ein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung und die Verbesserung des Haushaltssaldos wider.

Dies war wie auch im Vorjahr mit der Erwartung verbunden, dass das Land NÖ die operativen Aufwendungen eindämmen wird, um die aktuellen budgetären Belastungen zu verringern und in den kommenden Jahren zu ausgeglichenen Haushalten zurückzukehren. Ab dem Jahr 2024 ging Moody's Investors Service von Finanzüberschüssen und somit von einem Rückgang der Schuldenquote aus.

Das Liquiditätsprofil des Landes NÖ, einschließlich einiger Finanzreserven und gehaltener Vermögenswerte, wurde als stark eingestuft. Ebenso wirkte sich die hohe Wahrscheinlichkeit der Unterstützung durch den Bund positiv auf die Bewertung aus.

Standard & Poors Global Ratings

Die Ratingagentur Standard & Poors Global Ratings bewertete das Land NÖ weiterhin mit ihrer drittbesten von insgesamt 23 Bewertungsstufen AA (langfristig) beziehungsweise A-1+ (kurzfristig). Auch der stabile Ausblick wurde beibehalten.

Durch den neu beschlossenen Finanzausgleich ab dem Jahr 2024 erhielten die österreichischen Bundesländer zusätzliche Mittel, die die Finanzlage des Landes NÖ verbessern sollten.

Die Liquiditätsausstattung des Landes NÖ wurde durch ein umfangreiches Kapitalmarkt-Investitionsportfolio, zugesagte Kreditlinien, den Zugang zu Mitteln der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) und Vermögen gestützt.

Der stabile Ausblick spiegelte die Erwartung der Rating-Agentur wider, dass das Land NÖ etwaige Defizite durch sein operatives Ertragswachstum verbunden mit möglichen Vermögensverkäufen eindämmen könnte. Darüber hinaus ging sie davon aus, dass das Verhältnis der Schulden zum Betriebsertrag weitgehend stabil bleiben und das Land NÖ eine gute Liquiditätsausstattung beibehalten werde.

4. Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt galt nach wie vor als führender Haushalt und erfasste alle Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahrs nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Eine Einzahlung bedeutete einen Zufluss und eine Auszahlung einen Abfluss an liquiden Mitteln.

Die Finanzierungsrechnung ohne die nicht kassenwirksamen internen Vergütungen zeigt, gegliedert nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG), folgendes Bild:

Tabelle 4: Finanzierungsrechnung (ohne interne Vergütungen) 2023 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2023
31	Einzahlungen operative Gebarung	8.392.912.792
32	Auszahlungen operative Gebarung	7.840.061.636
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	552.851.156
33	Einzahlungen investive Gebarung	170.702.599
34	Auszahlungen investive Gebarung	844.312.585
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-673.609.986
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-120.758.830
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	998.818.891
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	651.103.392
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	347.715.499
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	226.956.669
41	Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	12.697.616.988
42	Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	12.693.242.917
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	4.374.071
SA7	Veränderung an liquiden Mitteln	231.330.740

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023

Die **operative Gebarung** umfasste die Ein- und die Auszahlungen der operativen Verwaltungstätigkeit, der laufenden Transfers sowie aus Finanzerträgen und -aufwand. Das Ergebnis (SA1) „Geldfluss aus der operativen Gebarung“ zeigte, ob und in welchem Umfang die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen gedeckt werden konnten. Der Saldo sollte positiv sein und der Finanzierung der investiven Gebarung dienen. Im Finanzjahr 2023 ergab sich aus der operativen Gebarung ein positives Ergebnis von 552,9 Millionen Euro.

Die **investive Gebarung** umfasste die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und aus Kapitaltransfers. Das Ergebnis (SA2) „Geldfluss aus der investiven Gebarung“ betrug im Finanzjahr 2023 minus 673,6 Millionen Euro.

Aus den Salden der operativen und der investiven Gebarung ergab sich ein negativer **Nettofinanzierungssaldo** (SA3) von minus 120,8 Millionen Euro.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasste die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden sowie den Abgang und Erwerb von Finanzinstrumenten. Das Ergebnis (SA4) „Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ zeigte, dass um 347,7 Millionen Euro mehr Fremdmittel aufgenommen als getilgt wurden.

Der **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung** (SA5) war die Summe aus dem Nettofinanzierungssaldo (SA3) und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) und zeigte, dass sich aus dieser Gebarung im Finanzjahr 2023 ein Zufluss an Geldmitteln von 227,0 Millionen Euro ergab.

Die **nicht voranschlagswirksame Gebarung** umfasste die Ein- und die Auszahlungen von nicht voranschlagswirksamen Forderungen (wie Kautionen oder aktive Rechnungsabgrenzungen) und Verbindlichkeiten (wie fremde Gelder oder passive Rechnungsabgrenzungen) sowie die Aufnahme und die Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Das Ergebnis (SA6) „Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung“ von 4,4 Millionen Euro zeigte einen Zufluss an Geldmitteln, da die Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung über den Auszahlungen lagen.

Die **Veränderung an liquiden Mitteln** (SA7) setzte sich aus den Ergebnissen der voranschlagswirksamen und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA5 und SA6) zusammen. Das positive Ergebnis im Finanzjahr 2023 zeigte einen Zufluss an liquiden Mitteln von 231,3 Millionen Euro. Dadurch verminderte sich der negative Endbestand und insbesondere die kurzfristigen Fremdmittel (Barvorlagen) zum 31. Dezember von 363,5 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 132,2 Millionen Euro im Jahr 2023. Dies spiegelte sich im kurzfristigen Vermögen auf der Aktivseite sowie in den kurzfristigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Vermögensrechnung wider und stimmte mit dem Kassenbericht, dem Geldbestandsnachweis sowie dem Nachweis der Barvorlagen im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 überein.

4.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt wurde mit den internen Vergütungen dargestellt, weil diese finanzierungswirksamen – jedoch nicht kassenwirksamen – internen Verrechnungen zu veranschlagen und in einem eigenen Nachweis darzustellen waren.

Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wies diese, wie in der VRV 2015 vorgesehen, auf Gruppenebene als Erträge und Aufwendungen aus. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge korrespondierten mit dem Finanzierungshaushalt und den gebuchten Zahlungsrückständen.

Die Gegenüberstellung des Finanzierungsvoranschlags inklusive Nachtrag 2023 mit dem Rechnungsabschluss 2023 zeigt folgendes Bild:

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt – Vergleich Voranschlag mit Nachtrag und Rechnungsabschluss 2023 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Rechnungsabschluss 2023	Abweichung
31	Einzahlungen operative Gebarung	8.160.886.400	8.454.463.471	+293.577.071
32	Auszahlungen operative Gebarung	7.888.222.800	7.901.612.315	+13.389.515
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	272.663.600	552.851.156	+280.187.556
33	Einzahlungen investive Gebarung	132.269.400	170.702.599	+38.433.199
34	Auszahlungen investive Gebarung	743.515.400	844.312.585	+100.797.185
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-611.246.000	-673.609.986	-62.363.986
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-338.582.400	-120.758.830	+217.823.570
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	725.754.400	998.818.891	+273.064.491
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	387.172.000	651.103.392	+263.931.392
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	338.582.400	347.715.499	+9.133.099
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0	226.956.669	+226.956.669

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023

Geldfluss aus der operativen Gebarung

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) war mit 552,9 Millionen Euro um 280,2 Millionen Euro besser als veranschlagt, weil die Einzahlungen um 293,6 Millionen Euro und die Auszahlungen nur um 13,4 Millionen Euro höher ausfielen.

Der bessere Geldfluss aus der operativen Gebarung ergab sich daher im Wesentlichen durch höhere Einzahlungen vor allem aus Ertragsanteilen und aus Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts.

Im Periodenvergleich lag der Geldfluss aus der operativen Gebarung 2023 um 2,1 Millionen Euro unter dem Rechnungsabschluss 2022 mit 555,0 Millionen Euro.

Geldfluss aus der investiven Gebarung

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2) war mit minus 673,6 Millionen Euro um 62,4 Millionen Euro schlechter als veranschlagt, vor allem weil höhere Auszahlungen von Bedarfszuweisungen an Gemeinden, höhere Kapitaltransfers an den Schul- und Kindergartenfonds sowie höhere Zuwendungen für Investitionszwecke im Bereich der Wohnbauförderung anfielen. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergaben sich Minderauszahlungen, während durch vermehrte Anzahlungen für Anlagen bei den gewährten Darlehen und Vorschüssen Mehrauszahlungen anfielen.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung 2023 lag damit um 212,5 Millionen Euro unter dem Rechnungsabschluss 2022 mit minus 461,1 Millionen Euro, da im Periodenvergleich in allen Bereichen (Investitionstätigkeit, gewährte Darlehen und Vorschüsse, Kapitaltransfers) höhere Auszahlungen als im Vorjahr erfolgten.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo (SA3) ergab sich aus den Geldflüssen aus der operativen und der investiven Gebarung und war mit minus 120,8 Millionen Euro im Finanzjahr 2023 um 217,8 Millionen Euro besser als veranschlagt.

Im Gegensatz zum Vorjahr war der Nettofinanzierungssaldo 2023 wieder negativ und lag damit um 214,7 Millionen Euro unter jenem des Rechnungsabschlusses 2022 von plus 93,9 Millionen Euro.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) war mit 347,7 Millionen Euro im Finanzjahr 2023 um 9,1 Millionen Euro höher als veranschlagt. Dies

war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass mit 824,7 Millionen Euro um 99,0 Millionen Euro mehr Fremdmittel aufgenommen wurden, während die Tilgung von Fremdmitteln mit 477,0 Millionen Euro nur um 89,8 Millionen Euro über dem Voranschlag lag.

Im Periodenvergleich ergab der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) 2023 einen Zufluss von 347,7 Millionen Euro während 2022 mit minus 343,0 Millionen Euro ein Abfluss gegeben war. Dieser Unterschied von 690,7 Millionen Euro war darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 um 478,9 Millionen Euro mehr Fremdmittel aufgenommen und um 211,8 Millionen Euro weniger getilgt wurden als 2022.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) war mit 227,0 Millionen Euro im Finanzjahr 2023 höher als veranschlagt, weil mehr Fremdmittel neu aufgenommen als getilgt wurden. Im Voranschlag war eine vollständige Bedeckung durch die Aufnahme von langfristigen Fremdmitteln vorgesehen. Die Abweichung entstand im Wesentlichen durch den um 217,8 Millionen Euro geringeren Nettofinanzierungssaldo als geplant.

Im Periodenvergleich lag der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) durch den 2023 wieder negativen Nettofinanzierungssaldo, die geringeren Tilgungen und die höheren Aufnahmen von Fremdmitteln um 476,1 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2022 mit minus 249,1 Millionen Euro.

Die Finanzierungsrechnung zeigte einen um 217,8 Millionen Euro geringeren negativen Nettofinanzierungssaldo als veranschlagt. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2022, das erstmalig einen positiven Nettofinanzierungssaldo auswies, ergab sich jedoch ein um 214,7 Millionen Euro schlechteres Ergebnis.

4.2 Operative Gebarung

Die operative Gebarung stellte sich, untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der MVAG, wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung

Die Einzahlungen aus der operativen Gebarung setzten sich aus Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Einzahlungen aus Finanzerträgen zusammen. Die Einzahlungen lagen insgesamt um 293,6 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Tabelle 6: Einzahlungen operative Gebarung 2023 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Rechnungsabschluss 2023	Abweichung
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.122.907.000	5.216.955.107	+94.048.107
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	330.035.100	316.003.162	-14.031.938
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	4.023.979.400	4.099.284.306	+75.304.906
3114	Einzahlungen aus Leistungen	332.368.100	330.307.842	-2.060.258
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	179.289.200	148.268.573	-31.020.627
3116	Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	257.235.200	323.091.223	+65.856.023
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.909.116.100	3.128.358.428	+219.242.328
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.786.016.400	3.014.774.962	+228.758.562
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	100	0	-100
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)	1.919.300	5.046.229	+3.126.929
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	120.740.500	107.382.705	-13.357.795
3125	Transferzahlungen vom Ausland	439.800	1.154.532	+714.732
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	128.863.300	109.149.937	-19.713.363
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	88.482.100	58.755.740	-29.726.360
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.379.900	15.390.230	+10.330
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	25.001.300	35.003.966	+10.002.666
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.160.886.400	8.454.463.471	+293.577.071

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023, eigene Berechnung Landesrechnungshof (Rundungsdifferenzen)

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit betrafen die Einzahlungen aus eigenen Abgaben, aus Ertragsanteilen, aus Leistungen, aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen. Insgesamt ergaben sich in diesem Bereich Mehreinzahlungen von 94,0 Millionen Euro.

Die **Einzahlungen aus eigenen Abgaben** von 316,0 Millionen Euro umfassten die ausschließlichen Landesabgaben sowie die zwischen Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben und lagen um 14,0 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Ertragsanteilen** von 4.099,3 Millionen Euro umfassten Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 3.795,0 Millionen Euro und Bedarfszuweisungen an Gemeinden von 304,3 Millionen Euro und lagen um 75,3 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Leistungen** von 330,3 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Kostenbeiträge und Kostenersätze für die Unterbringung von Personen in NÖ Pflege- und Betreuungszentren und Privaten Pflegeheimen sowie für Soziale Eingliederungen und Erträge aus Leistungen von NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren. Die Einzahlungen lagen um 2,1 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Die **Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** von 148,3 Millionen Euro umfassten Miet- und Pachteinzahlungen für die NÖ Landes- und Universitätskliniken und die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie für das Regierungsviertel. Die Einzahlungen lagen um 31,0 Millionen Euro unter dem Voranschlag. Dies war wie im Vorjahr hauptsächlich auf die geringeren Mietzahlungen der NÖ Landesgesundheitsagentur von 38,5 Millionen Euro zurückzuführen. Aufgrund dieser Entwicklung reduzierte die Abteilung Finanzen F1 den veranschlagten Betrag bei den Mietzahlungen der NÖ Landesgesundheitsagentur im Voranschlag 2024.

Die **Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen** von 323,1 Millionen Euro umfassten hauptsächlich haushaltsinterne Vergütungen, Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte, Rückersätze für Aufwendungen, wie zum Beispiel für vorfinanzierte Planungsleistungen, und sonstige Erträge, wie Haftungsprovisionen oder Investitionsbeiträge. Die Mehreinzahlungen betragen 65,9 Millionen Euro und waren vor allem auf höhere haushaltsinterne Vergütungen von 22,6 Millionen Euro, höhere

Rückersätze von Aufwendungen von 29,4 Millionen Euro und höhere sonstige Erträge von 14,1 Millionen Euro zurückzuführen.

Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)

Die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) betrafen Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, von Beteiligungen, von Unternehmungen (inklusive Finanzunternehmen), von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie Transferzahlungen vom Ausland. Insgesamt ergaben sich in diesem Bereich Mehreinzahlungen von 219,2 Millionen Euro.

Die **Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** von 3.014,8 Millionen Euro umfassten Transfers vom Bund von 2.365,6 Millionen Euro. Davon betrafen 1.434,6 Millionen Euro die Ersätze der Bezüge und der Pensionen der Landeslehrer. Der Rest von 931,0 Millionen Euro entfiel vor allem auf die Bereiche Pflege (Pflegefonds, Pflegeregress), Covid-19-Maßnahmen, Flüchtlingshilfe, Elementarpädagogik, Wohn- und Heizkostenzuschuss sowie auf die Ersätze nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz. Von Gemeinden und Gemeindeverbänden flossen 506,1 Millionen Euro im Wesentlichen als Beiträge zur Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulerhaltung von Landesberufsschulen. Weitere 132,2 Millionen Euro entfielen auf Transfers von Ländern und Landesfonds, wie dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS). Die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts lagen um 228,8 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen um 129,2 Millionen Euro höherer Ersätze der Bezüge und der Pensionen der Landeslehrer, um 37,6 Millionen Euro höherer Bundeszuschüsse zu Covid-19-Maßnahmen und 33,1 Millionen Euro höherer Bundesbeiträge zur Flüchtlingshilfe. Bei den Transfers von Landesfonds stellten die Strukturmittel des NÖGUS für soziale Pflegedienste von 36,9 Millionen Euro Mehreinzahlungen dar, weil dafür wie bereits in den Jahren 2020 bis 2022 keine Veranschlagung erfolgte.

Die seit Jahren beanspruchten Strukturmittel des NÖGUS für soziale Pflegedienste sollten zukünftig zumindest mit einem Erinnerungsbetrag in die Veranschlagung aufgenommen werden. Dies wurde von der Abteilung Finanzen F1 zugesagt.

Die **Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter** von 107,4 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Pensionsbeiträge und Sicherheitsbeiträge von Beamten und Landeslehrern sowie Einzahlungen aus Geldstrafen. Die Einzahlungen lagen um 13,4 Millionen Euro unter dem Voranschlag. Diese Mindereinzahlungen betrafen wie im Vorjahr hauptsächlich den Bereich der Pensionsbeiträge und Sicherheitsbeiträge der Landeslehrer. Aufgrund dieser Entwicklung reduzierte die Abteilung Finanzen F1 den veranschlagten Betrag in diesem Bereich im Voranschlag 2024.

Eine Überprüfung der Summen der Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Einzahlungen aus Finanzerträgen

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen betrafen Einzahlungen aus Zinserträgen, sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen und Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen. Insgesamt ergaben sich in diesem Bereich Mindereinzahlungen von 19,7 Millionen Euro.

Die **Einzahlungen aus Zinserträgen** von 58,8 Millionen Euro lagen um 29,7 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich weil aus dem Generationenfonds nur 2,6 Millionen Euro anstatt der veranschlagten 39,2 Millionen Euro an Erträgen in den Landeshaushalt flossen.

Die **sonstigen Einzahlungen aus Finanzerträgen** von 15,4 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Agien für aufgenommene Darlehen beziehungsweise Anleihen und entsprach dem veranschlagten Betrag.

Die **Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen** von 35,0 Millionen Euro lagen um 10,0 Millionen Euro über dem Voranschlag und betrafen eine Ausschüttung der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.

Auszahlungen operative Gebarung

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung von 7.901,6 Millionen Euro im Finanzjahr 2023 beinhalteten Auszahlungen aus Personalaufwand, aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand), aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) und aus Finanzaufwand. Die Auszahlungen lagen damit insgesamt um 13,4 Millionen Euro über dem Voranschlag 2023.

Tabelle 7: Auszahlungen operative Gebarung 2023 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Rechnungsabschluss 2023	Abweichung
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.894.246.800	1.946.068.515	+51.821.715
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	1.557.000.500	1.588.066.850	+31.066.350
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	334.092.400	354.532.372	+20.439.972
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.153.900	3.469.293	+315.393
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	926.979.600	921.232.894	-5.746.706
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	61.459.800	79.026.232	+17.566.432
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39.747.200	45.569.761	+5.822.561
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	305.143.900	294.010.731	-11.133.169
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	86.406.100	67.555.268	-18.850.832
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	433.462.500	434.069.740	+607.240
3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	760.100	1.001.162	+241.062

26 Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Rechnungs- abschluss 2023	Abweichung
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.896.785.800	4.865.378.890	-31.406.910
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.642.078.000	1.683.874.877	+41.796.877
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	286.968.000	280.369.687	-6.598.313
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)	150.369.400	163.088.857	+12.719.457
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	2.816.921.400	2.737.619.554	-79.301.846
3235	Transferzahlungen an das Ausland	449.000	425.915	-23.085
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	170.210.600	168.932.017	-1.278.583
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	168.854.600	164.744.319	-4.110.281
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.356.000	4.187.697	+2.831.697
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.888.222.800	7.901.612.315	+13.389.515

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023, eigene Berechnung Landesrechnungshof (Rundungsdifferenzen)

Auszahlungen aus Personalaufwand

Die Auszahlungen aus Personalaufwand betrafen die Positionen Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen), Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand. Die Auszahlungen von 1.946,1 Millionen Euro lagen um 51,8 Millionen Euro über dem Voranschlag. Diese Mehrauszahlungen entstanden hauptsächlich bei den Landeslehrern und es standen diesen höhere Einzahlungen aus Ersätzen durch den Bund gegenüber.

Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)

Die Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) betrafen Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren, für

Verwaltungs- und Betriebsaufwand, für Leasing- und Mietaufwand, für Instandhaltung, sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand sowie Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen. Die Auszahlungen von 921,2 Millionen Euro lagen um 5,7 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Die **Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** von 79,0 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Auszahlungen für Druckwerke, Treibstoffe, chemische oder sonstige artverwandte Mittel, Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge, geringwertige Wirtschaftsgüter und Handelswaren. Die Auszahlungen lagen um 17,6 Millionen Euro über dem Voranschlag hauptsächlich aus Mehrauszahlungen für Druckwerke, für Treibstoffe sowie für chemische und sonstige artverwandte Mittel im Bereich der Landesstraßen.

Die **Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand** von 45,6 Millionen Euro umfassten im Wesentlichen die Energiebezüge, Post-, Telekommunikations- und Transportdienste sowie Versicherungen. Die Mehrauszahlungen von 5,8 Millionen Euro waren vor allem auf die Post-, Telekommunikations- und Transportdienste zurückzuführen.

Die **Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand** von 294,0 Millionen Euro umfassten Entgelte für Operating-Leasing von 195,2 Millionen Euro, Miet- und Pachtaufwand von 87,6 Millionen Euro sowie Nutzungsentgelte von Public Private Partnerships von 11,2 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 11,1 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Die **Auszahlungen für Instandhaltung** lagen mit 67,6 Millionen Euro um 18,9 Millionen Euro unter dem Voranschlag. Die Minderauszahlungen betrafen hauptsächlich die Instandhaltung von Gebäuden und Bauten mit minus 12,1 Millionen Euro sowie die Instandhaltung von Straßenbauten mit minus 9,4 Millionen Euro.

Die **sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand** von 434,1 Millionen Euro trafen mit Mehrauszahlungen von 0,6 Millionen Euro den Voranschlag fast exakt. Sie umfassten sonstige Leistungen von 263,2 Millionen Euro hauptsächlich für Projektvorbereitungen (Planungen), Amtsgebäude, Facility-Leistungen und Covid-19-Maßnahmen, haushaltsinterne Vergütungen von 61,6 Millionen Euro, Aufwendungen für gesetzliche Anordnungen von 50,7 Millionen Euro vor allem für Covid-19-Maßnahmen, Reisegebühren von 22,3 Millionen Euro sowie Aufwendungen für gewählte Organe von 11,1 Millionen Euro.

Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)

Die Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) betrafen Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, an Beteiligungen, an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen), an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie Transferzahlungen an das Ausland. Insgesamt lagen die Auszahlungen mit 4.865,4 Millionen Euro um 31,4 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Die **Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** von 1.683,9 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Transfers an Landesfonds von 769,4 Millionen Euro (NÖGUS, NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie NÖ Schul- und Kindergartenfonds) sowie an sonstige Träger öffentlichen Rechts von 537,3 Millionen Euro davon 400,4 Millionen Euro an die NÖ Landesgesundheitsagentur und 59,0 Millionen Euro für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung. Weiters entfielen 266,1 Millionen Euro auf Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bedarfszuweisungen, Pflegefonds, Förderungen Musikschulwesen). Auf Transfers an den Bund entfielen 76,7 Millionen Euro, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Verrechnung der Vorsteuerbeträge nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG) sowie den Beiträgen des Landes für die soziale Eingliederung und für die Bildungsdirektion. Die Auszahlungen lagen insgesamt um 41,8 Millionen Euro über dem Voranschlag und begründeten sich im Wesentlichen durch Mehrauszahlungen bei den Transfers an Landesfonds von 98,0 Millionen Euro (NÖGUS sowie NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds) denen Minderauszahlungen bei den Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts von 34,0 Millionen Euro (NÖ Landesgesundheitsagentur) und bei den Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbänden von 24,2 Millionen Euro gegenüberstanden.

Eine Überprüfung der Summen der Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Die **Transferzahlungen an Beteiligungen** von 280,4 Millionen Euro umfassten hauptsächlich die Bereiche Verkehr (Verkehrsverbund, NÖVOG), Forschung und Wissenschaft, Umwelt sowie Wirtschaft und Tourismus. Die Auszahlungen lagen um 6,6 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Die **Transferzahlungen an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)** von 163,1 Millionen Euro umfassten vor allem Zuschüsse in den Bereich Kunst und Kultur von 74,1 Millionen Euro, an die Hagelversicherung von 21,8 Millionen Euro sowie an den Bereich Notärztliche Dienste und Rettungsdienst von 18,0 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 12,7 Millionen Euro über

dem Voranschlag und betrafen hauptsächlich den Bereich Notärztliche Dienste und Rettungsdienst mit Mehrauszahlungen von 6,7 Millionen Euro und einen nicht veranschlagten Transfer an die Badner Bahn von 3,0 Millionen Euro.

Die **Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter** von 2.737,6 Millionen Euro umfassten Zuwendungen an Einzelpersonen von 1.565,3 Millionen Euro (Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung, Wohn- und Heizkostenzuschuss), Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter und Landeslehrer von insgesamt 807,0 Millionen Euro sowie Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen (Soziales, Rettungsdienste, Kunst, Kultur und Bildung) von 364,9 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 79,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich wegen Minderauszahlungen bei Zuwendungen an Einzelpersonen von 124,3 Millionen Euro, denen Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen von 41,9 Millionen Euro gegenüberstanden.

Auszahlungen aus Finanzaufwand

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand betrafen die Position Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft sowie die Position sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand von 168,9 Millionen Euro umfassten Zinsen für Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft von 164,7 Millionen Euro und sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen von 4,2 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 1,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

4.3 Investive Gebarung

Die investive Gebarung stellte sich, untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der MVAG, wie folgt dar:

Einzahlungen investive Gebarung

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung von 170,7 Millionen Euro im Finanzjahr 2023 setzten sich aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers zusammen. Die Einzahlungen lagen insgesamt um 38,4 Millionen Euro über dem Voranschlag 2023.

Tabelle 8: Einzahlungen investive Gebarung 2023 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Rechnungs- abschluss 2023	Abweichung
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.765.700	5.847.817	+82.117
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	40.000	0	-40.000
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	4.400.000	3.463.669	-936.331
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	3.500	1.020.600	+1.017.100
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	1.259.000	1.322.271	+63.271
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.400	36.024	-26.376
3316	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kulturgütern	0	4.500	+4.500
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	800	754	-46
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	74.018.800	115.205.161	+41.186.361
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	50.034.801	+50.034.801
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	71.406.800	58.050.828	-13.355.972
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	2.612.000	7.119.533	+4.507.533
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	52.484.900	49.649.620	-2.835.280
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	51.134.900	49.649.620	-1.485.280
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	1.350.000	0	-1.350.000
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	132.269.400	170.702.599	+38.433.199

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023, eigene Berechnung Landesrechnungshof (Rundungsdifferenzen)

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 5,8 Millionen Euro entsprachen nahezu der Veranschlagung und umfassten hauptsächlich Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen mit 3,5 Millionen Euro, aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen von 1,3 Millionen Euro und aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten von 1,0 Millionen Euro.

Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 115,2 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts von 50,0 Millionen Euro sowie Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte von 58,1 Millionen Euro (Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen). Die Einzahlungen lagen um 41,2 Millionen Euro über dem Voranschlag, da ein an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds gewährtes Investitionsdarlehen in Höhe von 49,8 Millionen Euro über einen zusätzlichen Landesbeitrag rückgeführt wurde.

Einzahlungen aus Kapitaltransfers

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmen von 49,6 Millionen Euro umfassten überwiegend Investitionszuschüsse des NÖGUS für die NÖ Landes- und Universitätskliniken von 49,3 Millionen Euro. Die ausgewiesenen Mindereinnahmen von 2,8 Millionen Euro waren im Wesentlichen darin begründet, dass veranschlagte Kapitaltransfers im Bereich Landesstraßen, Erhaltung, Betrieb, Instandhaltung nicht einlangten.

Eine Überprüfung der Summen der Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Auszahlungen investive Gebarung

Die Auszahlungen der investiven Gebarung von 844,3 Millionen Euro im Finanzjahr 2023 enthielten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Auszahlungen aus Kapitaltransfers. Die Auszahlungen lagen insgesamt um 100,8 Millionen Euro über dem Voranschlag 2023.

Tabelle 9: Auszahlungen investive Gebarung 2023 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Rechnungs- abschluss 2023	Abweichung
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	343.661.700	240.388.622	-103.273.078
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	1.674.000	594.673	-1.079.327
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	104.757.800	100.466.197	-4.291.603
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	223.036.100	123.483.703	-99.552.397
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	7.040.500	8.205.350	+1.164.850
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.743.300	5.400.988	+657.688
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	2.410.000	2.237.710	-172.290
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	137.631.100	188.692.196	+51.061.096
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	598.403	+598.403
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	128.261.100	119.738.481	-8.522.619
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	9.370.000	68.355.312	+58.985.312
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	262.222.600	415.231.767	+153.009.167
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	211.663.600	333.519.889	+121.856.289
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	4.909.000	4.389.684	-519.316
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	40.290.500	21.054.850	-19.235.650
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	5.359.500	56.267.344	+50.907.844
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	743.515.400	844.312.585	+100.797.185

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023, eigene Berechnung Landesrechnungshof (Rundungsdifferenzen)

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 240,4 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen von 100,5 Millionen Euro (davon 85,1 Millionen Euro für Straßenbauten sowie Anlagen zu Straßenbauten), Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten von 123,5 Millionen Euro (davon 112,2 Millionen Euro für die NÖ Landes- und Universitätskliniken und die NÖ Pflege- und Betreuungszentren) sowie Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen von 8,2 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 103,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag, insbesondere durch Minderauszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten bei den NÖ landwirtschaftlichen Fachschulen und NÖ Landesberufsschulen von 67,2 Millionen Euro und den NÖ Landes- und Universitätskliniken und NÖ Pflege- und Betreuungszentren von 28,8 Millionen Euro.

Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

Die Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 188,7 Millionen Euro betrafen hauptsächlich Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte von 119,7 Millionen Euro (vor allem im Bereich Wohnbauförderung) und Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen von 68,4 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 51,1 Millionen Euro über dem Voranschlag, insbesondere durch nicht veranschlagte geleistete Anzahlungen für Anlagen bei den NÖ landwirtschaftlichen Fachschulen von 52,0 Millionen Euro.

Auszahlungen aus Kapitaltransfers

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers betrafen die Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, an Beteiligungen, an Unternehmen (Finanzunternehmen) sowie an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter. Insgesamt lagen die Auszahlungen mit 415,2 Millionen Euro um 153,0 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** von 333,5 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Auszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 212,5 Millionen Euro, davon 168,2 Millionen Euro an Bedarfszuweisungen, 13,5 Millionen Euro für den Hochwasserschutz sowie 8,8 Millionen Euro für Verkehr (Radwege, Eisenbahnkreuzungen). Zudem erfolgten Kapitaltransfers an Landesfonds von 87,2 Millionen Euro, an den Bund für Nahverkehr von 18,5 Millionen Euro sowie an Träger des öffentlichen Rechts für den Brand- und Katastrophenschutz von 15,4 Millionen Euro.

Die Auszahlungen lagen um 121,9 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen eines nicht veranschlagten Beitrags an den NÖ Schul- und Kindergartenfonds von 49,8 Millionen Euro zur Rückführung eines gewährten Investitionsdarlehens, höherer Auszahlungen für Bedarfszuweisungen von 48,8 Millionen Euro, für den Nahverkehr von 10,5 Millionen Euro, für den Brand- und Katastrophendienst von 9,1 Millionen Euro sowie für den Hochwasserschutz von 6,3 Millionen Euro.

Eine Überprüfung der Summen der Kapitaltransfers an Träger öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Die **Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)** lagen mit 21,1 Millionen Euro um 19,2 Millionen Euro unter der Veranschlagung, Dies bedarf im Wesentlichen Minderauszahlungen bei der Regionalförderung.

Die **Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter** von 56,3 Millionen Euro lagen um 50,9 Millionen Euro über dem Voranschlag. Sie umfassten vor allem Zuwendungen für Investitionszwecke im Bereich der Wohnbauförderung. Da diese Transfers wie im Vorjahr nicht veranschlagt waren, entstanden Mehrauszahlungen von 46,4 Millionen Euro. Ab dem Jahr 2024 wurden diese Zuwendungen für Investitionszwecke von der Abteilung Finanzen F1 in die Veranschlagung aufgenommen.

4.4 Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellte sich, untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der MVAG, wie folgt dar:

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 998,8 Millionen Euro im Finanzjahr 2023 setzten sich aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft zusammen. Die Einzahlungen lagen insgesamt um 273,1 Millionen Euro über dem Voranschlag 2023.

Tabelle 10: Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2023 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Rechnungsabschluss 2023	Abweichung
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	725.754.400	824.720.746	+98.966.346
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0	313.000.000	+313.000.000
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	10.429.230	+10.429.230
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	725.754.400	501.291.516	-224.462.884
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	173.922.622	+173.922.622
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	173.922.622	+173.922.622
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	175.522	+175.522
3530	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	175.522	+175.522
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	725.754.400	998.818.891	+273.064.491

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023, eigene Berechnung Landesrechnungshof (Rundungsdifferenzen)

Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden von 824,7 Millionen Euro lagen um 99,0 Millionen Euro über dem Voranschlag. Im Wesentlichen erfolgten um 313,0 Millionen Euro (davon 300,0 Millionen Euro von der ÖBFA) mehr Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern, denen um 224,5 Millionen Euro geringere Einzahlungen aus Finanzschulden bei Finanzunternehmen gegenüberstanden.

Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Die Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft von 173,9 Millionen Euro ergaben sich im Rahmen der Rückführung eines Schweizer-Franken-Darlehens, zu dem Währungstauschverträge bestanden. Diesen nicht veranschlagten Einzahlungen standen nicht veranschlagte Auszahlungen von 174,1 Millionen Euro gegenüber.

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von 651,1 Millionen Euro im Finanzjahr 2023 lagen um 263,9 Millionen Euro über dem Voranschlag 2023 und umfassten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden, Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten.

Tabelle 11: Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2023 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Rechnungsabschluss 2023	Abweichung
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	387.172.000	476.967.015	+89.795.015
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	50.000.000	95.510.000	+45.510.000
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	14.180.000	39.216.665	+25.036.665
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	322.992.000	341.404.848	+18.412.848
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0	835.502	+835.502

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Rechnungsabschluss 2023	Abweichung
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	174.133.287	+174.133.287
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	174.133.287	+174.133.287
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	3.090	+3.090
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	3.090	+3.090
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	387.172.000	651.103.392	+263.931.392

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden von 477,0 Millionen Euro lagen um 89,8 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Die Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft von 174,1 Millionen Euro umfassten ein Schweizer-Franken-Darlehen, zu dem Währungstauschverträge bestanden. Diesen nicht veranschlagten Auszahlungen standen nicht veranschlagte Einzahlungen von 173,9 Millionen Euro gegenüber.

4.5 Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Die nicht voranschlagswirksame Gebarung umfasste Ein- und Auszahlungen, die nicht oder noch nicht der voranschlagswirksamen Gebarung des Landes NÖ zuzurechnen waren, sowie Ein- und Auszahlungen von zur Kassenstärkung aufgenommenen Geldverbindlichkeiten. Sie wurde über eigene Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen der Finanzierungsrechnung zugeordnet.

Die Veränderung aus dem Geldfluss (Liquiditätszuwachs beziehungsweise -verminderung) wurde auf Ebene des Gesamthaushalts ausgewiesen.

Die Bestände schienen je nach Fristigkeit (weniger oder mehr als ein Jahr) als kurz- oder langfristige Forderungen oder Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung auf. Zusätzlich wurde in den Anlagen zum Rechnungsabschluss ein Einzelnachweis über die Bestände und Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen.

Im Finanzjahr 2023 stellte sich die nicht voranschlagswirksame Gebarung in der Finanzierungsrechnung auf Ebene der MVAG wie folgt dar:

Tabelle 12: Nicht voranschlagswirksame Gebarung 2023 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2023
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	3.162.517.584
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	9.210.099.405
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	325.000.000
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	12.697.616.988
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	3.220.218.708
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	9.148.024.209
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	325.000.000
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	12.693.242.917
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	+4.374.071

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Die Auszahlungen aus **nicht voranschlagswirksamen Forderungen** von 3.220,2 Millionen Euro waren um 57,7 Millionen Euro höher als die Einzahlungen mit 3.162,5 Millionen Euro, wodurch sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung die liquiden Mittel verringerten und die nicht voranschlagswirksamen Forderungen erhöhten.

Die Auszahlungen aus den **nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten** von 9.148,0 Millionen Euro waren um 62,1 Millionen Euro niedriger als die Einzahlungen mit 9.210,1 Millionen Euro. Dadurch erhöhten sich die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, führten jedoch zu entsprechend höheren Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auf der Passivseite.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus zur Aufnahme beziehungsweise Tilgung von zur **Kassenstärkung** eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen) ergaben Saldo null. Dies diente der Kontrolle, dass diese zum 31. Dezember 2023 getilgt oder gemäß VRV 2015 in die Finanzschulden übergeführt waren.

Im Finanzjahr 2023 erhöhten sich die liquiden Mittel aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung um insgesamt 4,4 Millionen Euro.

Die Summe der nicht voranschlagswirksamen Einzahlungen lag mit 12.697,6 Millionen Euro um 2.372,0 Millionen Euro höher als im Rechnungsabschluss 2022 und die Summe der nicht voranschlagswirksamen Auszahlungen lag mit 12.693,2 Millionen Euro um 2.093,2 Millionen Euro höher als im Rechnungsabschluss 2022. Dies war hauptsächlich auf höhere Umsätze auf Verrechnungskonten, auf Konten für Besicherungen und auf die Verrechnung von Barvorlagen zurückzuführen. Weiters ergaben sich auch höhere Rechnungsabgrenzungen.

Die Umsätze und die Bestände waren im Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung kontenmäßig nachgewiesen. Dieser stimmte mit den Umsätzen laut Finanzierungsrechnung und den Beständen laut Vermögensrechnung überein.

4.6 Kassengebarung

Die Kassengebarung umfasste die Abwicklung der Geldgeschäfte (des Zahlungsverkehrs) auf allen Verwaltungsebenen des Landes NÖ und bildete sich in Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung ab.

Kassenabschluss und Geldbestand

Die Überprüfung des Kassenberichts, der Geldbestände und der Finanzierungsrechnung des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2023 ergab, dass die Schlussbestände 2022 mit den Anfangsbeständen 2023 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht, Kontoständen und Finanzierungshaushalt keine Abweichungen bestanden.

Daher konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2023 ausgegangen werden.

Die Abstimmung der Geldkonten laut Geldbestand mit dem Kassenbericht ergab, dass vier Konten nicht mehr benötigt wurden. Diese wurden von der Abteilung Finanzen F1 gelöscht. Die Abteilung Finanzen F1 sagte zu, den Zahlungsverkehr im Zuge der Einführung von NÖ SAP weiter zu optimieren.

Entwicklung Kassensaldo

Der Kassensaldo zum 31. Dezember entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 13: Kassensaldo zum 31. Dezember 2021 bis 2023

2021	2022	2023
159.922.634,37	-363.552.415,88	-132.221.676,09

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ

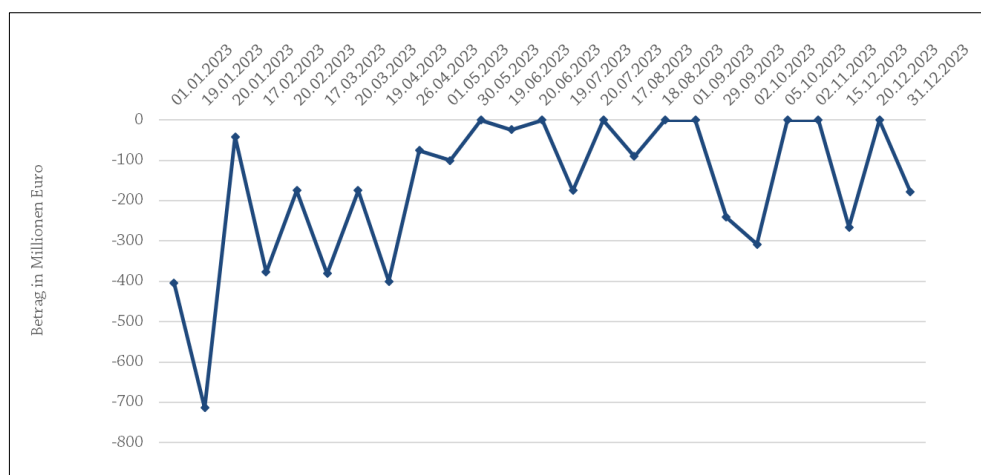
Zum 31. Dezember 2023 hatte das Land NÖ Barvorlagen von 178.000.000,00 Euro in Anspruch genommen. Die saldierten Bankkonten (positive abzüglich verrechnungstechnisch umgeschlagene Bestände) ergaben einen Geldbestand von 45.778.823,91 Euro. Daraus resultierte der ausgewiesene negative Kassensaldo von 132.221.676,09 Euro. Der Zugang gegenüber dem Rechnungsabschluss 2022 von 231.330.739,79 Euro war in der Finanzierungsrechnung abgebildet. Davon stammten 226.956.668,78 Euro aus der voranschlagswirksamen Gebarung und 4.374.071,01 Euro aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Damit wurde mit 31. Dezember 2023 die Liquidität im Vergleich zum Vorjahr verstärkt durch langfristige Finanzierungen sichergestellt und der Bestand an Barvorlagen als kurzfristige Finanzschulden reduziert. Die mit Bilanzstichtag bestehenden Barvorlagen waren ordnungsgemäß im „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 2 VRV 2015“ nachgewiesen.

Barvorlagen und sonstige kurzfristige Finanzierungen (Kassenstärker)

Der Kassensaldo veränderte sich abhängig von den jeweiligen Aus- und Einzahlungen innerhalb eines Finanzjahrs mit jedem Banktag. Auch im Finanzjahr 2023 musste die Liquidität durch kurzfristige Finanzierungen, wie Barvorlagen, sichergestellt werden. Die monatlichen Schwankungsbreiten stellten sich wie folgt dar:

Abbildung 4: Monatliche Schwankungsbreiten der Barvorlagen 2023



Quelle: Land NÖ Abteilung Finanzen F1, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die kurzfristigen Zwischenfinanzierungen erstreckten sich in der Regel maximal über einige Tage. Ende 2023 bestanden bei vier Kreditinstituten dafür Finanzierungsrahmen von bis zu 1.199,0 Millionen Euro und bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur von bis zu 400,0 Millionen Euro. Weiters stellte ein Pensionsfonds kurzfristige Finanzierungen bis zu 380,0 Millionen Euro zur Verfügung. Bereitstellungskosten fielen dabei nur für einen fix garantierten Anteil am Finanzierungsrahmen eines Kreditinstituts von 175,0 Millionen Euro an.

Die in das Jahr 2023 übernommenen 405,0 Millionen Euro an Barvorlagen stiegen bis zum 19. Jänner 2023 auf den Höchststand des Jahres von 713,3 Millionen Euro an. Ab 20. Jänner 2023 lagen die Barvorlagen zwischen 41,0 Millionen Euro und 400,1 Millionen Euro und sanken mit Ende Mai erstmals auf null. Im weiteren Verlauf des Jahres 2023 erstreckten sich die Zwischenfinanzierungen auf maximal 14 Tage und wurden zwischenzeitlich mehrmals zur Gänze rückerstattet. In den Monaten Juni bis August betrug die Barvorlagen höchstens 174,9 Millionen Euro und von September bis

Oktober höchstens 307,8 Millionen Euro. Nachdem im November keine Barvorlagen bestanden, wuchsen sie im Dezember auf 265,7 Millionen Euro an und sanken bis zum 31. Dezember 2023 auf die im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2023 ausgewiesenen 178,0 Millionen Euro. Die Barvorlagen waren im Jahr 2023 zu jedem Zeitpunkt durch die Finanzierungsrahmen gedeckt.

Aufgrund der laufenden Erhöhung der Leitzinsen stieg der Zinssatz für die Barvorlagen rasch von 2,33 Prozent zu Beginn des Jahrs auf bis zu 4,80 Prozent am Ende des Jahrs. Im Finanzjahr 2023 fielen dadurch Zinsen von insgesamt 3.418.537,95 Euro an, die entsprechend höher lagen als 2022 mit 481.524,26 Euro.

In der Phase der laufend steigenden Leitzinsen bot der Kapitalmarkt nur sehr eingeschränkte langfristige Finanzierungsmöglichkeiten, sodass im vierten Quartal 2022 und im ersten Halbjahr 2023 vermehrt kurzfristig finanziert werden musste. Ab Mitte des Jahrs 2023 stabilisierte sich die Zinsenlandschaft und damit wurden wieder langfristige Finanzierungen möglich.

Einbringung liquider Mittel durch Fonds beziehungsweise finanziell verbundene Einrichtungen

Neben den Barvorlagen brachten auch ausgegliederte beziehungsweise mit dem Land NÖ finanziell verbundene Einrichtungen liquide Mittel ein. So brachte mit 31. Dezember 2023 die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH (NÖKU) nach wie vor nicht benötigte liquide Mittel von 39,0 Millionen Euro über ein kurzfristig fälliges Darlehen als Kassenstärker ein. Dafür leistete das Land NÖ im Jahr 2023 Zinszahlungen von 1.285.288,33 Euro, was einer durchschnittlichen Verzinsung von 3,3 Prozent entsprach.

Im Finanzjahr 2023 brachte auch der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds 13,0 Millionen Euro liquide Mittel ein, während 42,9 Millionen Euro an den Fonds zurückgeführt wurden. Der aushaftende Betrag verringerte sich dadurch um 29,9 Millionen Euro. Zum 31. Dezember 2023 bestanden nach wie vor 85,0 Millionen Euro an Finanzschulden des Landes NÖ beim NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds. Dafür fielen im Jahr 2023 Zinsen von 3.797.013,90 Euro an.

Das aushaftende Darlehen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds von 2,6 Millionen Euro wurde im Dezember 2023 an den Fonds zurückgeführt. Bis dahin fielen Zinsen von 63.444,41 Euro an.

Nach erfolgter Tilgung von insgesamt 32,5 Millionen Euro hafteten zum 31. Dezember 2023 nach wie vor Darlehen von 124,0 Millionen Euro bei vom Land NÖ beherrschten Einrichtungen aus. Die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH (NÖKU) inklusive ihrer Tochtergesellschaften wies laut letztem

Konzernabschluss trotzdem noch Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten von 23,1 Millionen Euro aus. Laut Nachweis über verwaltete Einrichtungen, der die Fonds mit Rechtspersönlichkeit beinhaltete, verfügten diese über weitere Guthaben bei Kreditinstituten von 70,2 Millionen Euro.

Das Land NÖ stattete diese Einrichtungen somit in einem Ausmaß mit finanziellen Mittel aus, zum Beispiel im Rahmen von Verträgen, das nicht mehr wirtschaftlich war.

Durch die steigenden Zinsen für lang- und kurzfristige Fremdfinanzierungen erhöhte sich die Zinsbelastung des Landeshaushalts für die eingebrachten liquiden Mittel von 0,3 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 5,1 Millionen Euro im Jahr 2023.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung, bestehende Verpflichtungen des Landes NÖ ohne unmittelbaren Liquiditätsbedarf im Ergebnishaushalt als Aufwendungen und im Vermögenshaushalt als Verbindlichkeiten darzustellen. In den Finanzierungshaushalt wären nur Zahlungen für den tatsächlichen Liquiditätsbedarf aufzunehmen.

Sicherheit der Kassengebarung

Als wesentliche Grundlagen für eine sichere Abwicklung und vollständige Erfassung der Kassengebarung galten Vermeidung von Unvereinbarkeiten, aktuelle Zeichnungsberechtigungen, Höchstausgaberahmen, Abstimmung von Geldverkehr mit der Finanzbuchhaltung und begleitende – systemimmanente – Kontrollen (Vieraugenprinzip).

Die Landesbuchhaltung-Revision überprüfte die Einhaltung dieser Grundlagen insbesondere bei nachgeordneten Dienststellen. Die Prüftätigkeit des Jahres 2023 war in einer Prüfungsevidenz dokumentiert. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 103 Prüfungen vor Ort durchgeführt. Die Protokolle der Kassenprüfungen enthielten auch eine Vollständigkeitserklärung der Dienststellenleitungen bezüglich der offengelegten Kassen.

Im Rahmen des Cash-Poolings wurde der Großteil der Geldgebarung der nachgeordneten Dienststellen auf die zentralen Hauptkonten übertragen. Dadurch war aufbauend auf Höchstausgaberahmen eine laufende Plausibilitätskontrolle und Liquiditätsplanung durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr gegeben. Begründete Überschreitungen der Höchstausgaberahmen mussten durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr genehmigt werden und konnten somit von dieser bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt werden.

Geldverkehrsspesen

Im Finanzjahr 2023 fielen Spesen für die Abwicklung der gesamten Geldgeschäfte des Landes NÖ von 1.193.928 Euro an. Das stellte einen Anstieg um 110.027 Euro oder 10,2 Prozent gegenüber dem Finanzjahr 2022 dar. Dieser ließ sich im Wesentlichen auf die inflationsbedingt höheren Indexanpassungen sowie auf zusätzliche Bankverrechnungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung der Wohnbauförderung zurückzuführen.

Belastung der operativen Gebarung aus der Finanzierungstätigkeit

Die operative Gebarung wies aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen von 164,7 Millionen Euro für Zinsen sowie 5,7 Millionen Euro für Gebühren und Spesen (wie Geldverkehrsspesen, Disagien) aus. Diesen Auszahlungen standen operative Einzahlungen aus Zinserträgen von 48,8 Millionen Euro, hauptsächlich aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft und Agien, gegenüber. Damit belastete die Finanzierungstätigkeit den Nettofinanzierungssaldo mit 121,6 Millionen Euro. Dieser Betrag lag wegen der gestiegenen Zinsen um 28,9 Millionen Euro über jenem des Vorjahrs von 92,7 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass das Zinsrisiko des Schuldenstands zum 31. Dezember 2023 zu 85,5 Prozent durch Fixverzinsung weitgehend abgesichert war. Er wies jedoch auf die künftigen Belastungen aus den steigenden Zinsen für Refinanzierungen und der Bedeckung von Nettofinanzierungssalden hin.

5. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt waren die Erträge und die Aufwendungen periodengerecht abzubilden. Die Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen erfolgte grundsätzlich in jenem Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen waren (Ressourcenaufkommens- und -verbrauchsprinzip). Ein Ertrag stellte einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, dar.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2023 ohne die internen Vergütungen zeigt, untergliedert in MVAG, folgendes Bild:

Tabelle 14: Ergebnisrechnung (ohne interne Vergütungen) 2023 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2023
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.189.548.706
212	Erträge aus Transfers	3.016.133.491
213	Finanzerträge	77.208.378
21	Summe Erträge	9.282.890.575
221	Personalaufwand	2.015.639.830
222	Sachaufwand (ohne Transfers)	1.953.015.595
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.921.977.018
224	Finanzaufwand	313.617.964
22	Summe Aufwendungen	10.204.250.406
SA0	Nettoergebnis	-921.359.832
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	+41.960.730
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	-13.604.019
23	Summe Haushaltsrücklagen	28.356.710
SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-893.003.121

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Die **Erträge** beliefen sich auf 9.282,9 Millionen Euro und setzten sich aus Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Erträgen aus Transfers und aus Finanzerträgen zusammen.

Die **Aufwendungen** beliefen sich auf 10.204,3 Millionen Euro und setzten sich aus Personalaufwand, Sachaufwand (ohne Transfers), Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und Finanzaufwand zusammen.

Das **Nettoergebnis** ergab sich aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen. Das negative Nettoergebnis 2023 von 921,4 Millionen Euro zeigte, dass die Erträge nicht ausreichten, um sämtliche Aufwendungen zu decken und daher Ressourcen verbraucht wurden. Dies war im Wesentlichen auf die Erhöhung (Dotierung) der Pensionsrückstellungen von 276,9 Millionen Euro, der sonstigen langfristigen Rückstellungen von 240,2 Millionen Euro und auf Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen von 163,8 Millionen Euro zurückzuführen.

Die **Haushaltsrücklagen** umfassten die Entnahmen und die Zuweisungen. Im Finanzjahr 2023 wurden um 28,4 Millionen Euro mehr Rücklagen entnommen als zugewiesen.

Dadurch ergab sich ein **Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen** von minus 893,0 Millionen Euro, welches über das kumulierte Nettoergebnis in das Nettovermögen (Ausgleichsposten) auf der Passivseite der Vermögensrechnung einfluss.

5.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt wurde mit den internen Vergütungen dargestellt. Diese beeinflussten zwar das Nettoergebnis nicht, waren jedoch zu veranschlagen und in einem eigenen Nachweis darzustellen.

Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wies diese, wie in der VRV 2015 vorgesehen, auf Gruppenebene aus. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge korrespondierten mit dem Ergebnishaushalt.

Die Gegenüberstellung des Voranschlags inklusive Nachtrag 2023 mit dem Rechnungsabschluss 2023 zeigt im Ergebnishaushalt folgendes Bild:

Tabelle 15: Ergebnishaushalt – Vergleich Voranschlag und Rechnungsabschluss 2023 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2023	Rechnungsabschluss 2023	Abweichung in Euro
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.719.367.100	6.252.732.816	+533.365.716
212	Erträge aus Transfers	2.903.990.200	3.016.133.491	+112.143.291
213	Finanzerträge	94.539.100	77.208.378	-17.330.722
21	Summe Erträge	8.717.896.400	9.346.074.684	628.178.284
221	Personalaufwand	1.905.616.700	2.015.639.830	+110.023.130
222	Sachaufwand (ohne Transfers)	1.325.608.900	2.016.199.705	+690.590.805
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.657.406.100	5.921.977.018	+264.570.918
224	Finanzaufwand	136.046.400	313.617.964	+177.571.564
22	Summe Aufwendungen	9.024.678.100	10.267.434.516	+1.242.756.416
SA0	Nettoergebnis	-306.781.700	-921.359.832	-614.578.132
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	670.000	41.960.730	+41.290.730
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	-13.604.019	-13.604.019
23	Summe Haushaltsrücklagen	670.000	28.356.710	+27.686.710
SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-306.111.700	-893.003.121	-586.891.421

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Erträge

Die Summe der Erträge 2023 betrug 9.346,1 Millionen Euro und lag um 628,2 Millionen Euro über dem Voranschlag 2023.

Auf Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit entfielen 6.252,7 Millionen Euro, auf Erträge aus Transfers 3.016,1 Millionen Euro und auf Finanzerträge 77,2 Millionen Euro.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit von 6.252,7 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Erträge aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben von 4.422,3 Millionen Euro, die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge von 1.029,6 Millionen Euro, Erträge aus Leistungen von 332,4 Millionen Euro, Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge von 320,4 Millionen Euro sowie Miet- und Pachterträge von 148,0 Millionen Euro.

Die Erträge lagen um 533,4 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 416,2 Millionen Euro, aus Ertragsanteilen von 75,3 Millionen Euro, aus Veräußerung und sonstigen Erträgen von 57,3 Millionen Euro sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen von 22,9 Millionen Euro. Dem standen geringere Miet- und Pachterträge von 31,1 Millionen Euro und geringere Erträge aus eigenen Abgaben von 7,0 Millionen Euro gegenüber.

Hauptsächlich aufgrund der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und der Erträge aus der Veräußerung und der sonstigen Erträge lagen die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit um 532,8 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2022.

Erträge aus Transfers

Die Erträge aus Transfers von 3.016,1 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts von 2.886,9 Millionen Euro und Transfers von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter von 108,0 Millionen Euro.

Die Erträge lagen um 112,1 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Transfers vom Bund mit 63,3 Millionen Euro, von Landesfonds mit 33,1 Millionen Euro, wegen höherer Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen mit 14,8 Millionen Euro und wegen höherer Erträge der sonstigen Transfers von Gemeinden mit 6,8 Millionen Euro. Dem standen geringere Erträge bei den Transfererträgen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter mit 12,7 Millionen Euro gegenüber.

Hauptsächlich aufgrund der geringeren Transfers vom Bund sowie höherer sonstiger Transfers von Gemeinden lagen die Erträge um 169,8 Millionen Euro unter dem Rechnungsabschluss 2022.

Finanzerträge

Die Finanzerträge von 77,2 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Zinserträge, Agien sowie Erträge aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungen. Die Erträge lagen um 17,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich wegen geringerer Zinserträge aus dem Generationenfonds von minus 36,5 Millionen Euro, höherer Zinserträge aus dem Geldverkehr und aus Forderungen von 7,5 sowie höherer Erträge aus Gewinnausschüttungen von 10,0 Millionen Euro.

Im Rechnungsabschluss 2022 waren die Finanzerträge vor allem aufgrund geringerer Gewinnausschüttungen und geringerer Zinserträge um 39,8 Millionen Euro niedriger.

Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen 2023 betrug 10.267,4 Millionen Euro und lag um 1.242,8 Millionen Euro über dem Voranschlag 2023.

Auf Personalaufwand entfielen 2.015,6 Millionen Euro, auf Sachaufwand (ohne Transfers) 2.016,2 Millionen Euro, auf Transferaufwand (laufende Transfers, Kapitaltransfers) 5.922,0 Millionen Euro und auf Finanzaufwand 313,6 Millionen Euro.

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 2.015,6 Millionen Euro umfasste hauptsächlich Bezüge, Mehrleistungen und Nebengebühren von 1.588,1 Millionen Euro, gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand von 354,5 Millionen Euro sowie Rückstellungsdotierungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierte Urlaube und sonstige Personalrückstellungen von 69,6 Millionen Euro.

Der Personalaufwand lag um 110,0 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Dotierungen von Rückstellungen von 58,2 Millionen Euro, höherer Bezüge und Mehrleistungen von 31,1 Millionen Euro sowie Dienstgeberbeiträgen von 20,4 Millionen Euro.

Aufgrund der höheren Bezüge, Dienstgeberbeiträge und Rückstellungsdotierungen lag der Personalaufwand um 141,1 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2022.

Der Anstieg des finanzierungswirksamen Personalaufwands lag jedoch unter der allgemeinen Gehaltserhöhung von durchschnittlich 7,32 Prozent ab Jänner 2023.

Die im Nachweis „Personaldaten des Landes für das Jahr 2023 im Sinn des Österreichischen Stabilitätspakts“ ausgewiesenen Aufwendungen stimmten mit der Ergebnisrechnung überein. Die darin enthaltenen Personaldaten waren nachvollziehbar.

Sachaufwand (ohne Transfers)

Der Sachaufwand (ohne Transfers) von 2.016,2 Millionen Euro umfasste hauptsächlich nicht finanzierungswirksame Sachaufwendungen von 1.097,5 Millionen Euro für Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen, zudem den sonstigen Sachaufwand von 432,2 Millionen Euro für sonstige Leistungen und gesetzliche Anordnungen, haushaltsinterne Vergütungen sowie Reisegebühren. Weiters fielen 294,0 Millionen Euro für Leasing- und Mietaufwendungen, 79,2 Millionen Euro für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beziehungsweise Handelswaren, 67,1 Millionen Euro für Instandhaltung sowie 46,2 Millionen Euro für Verwaltungs- und Betriebsaufwand an.

Der Sachaufwand (ohne Transfers) lag um 690,6 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Rückstellungen und Wertberichtigungen von 686,5 Millionen Euro.

Aufgrund der geringeren Dotierung von Rückstellungen (Wohnbauzuschüsse), geringerer Aufwendungen durch gesetzliche Anordnung (Covid-19) und sonstiger Leistungen (Covid-19) lag der Sachaufwand (ohne Transfers) um 581,9 Millionen Euro unter dem Rechnungsabschluss 2022.

Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)

Der Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) von 5.922,0 Millionen Euro umfasste hauptsächlich Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter mit 2.828,6 Millionen Euro für gesetzliche sowie sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen und gemeinnützige Einrichtungen (Soziales und Wohnbauförderung), für Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter der Verwaltung und Landeslehrer. Weiters fielen 2.046,6 Millionen Euro für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts, 577,1 Millionen Euro für nicht finanzierungswirksame Transferaufwendungen (Pensionsrückstellungen) sowie 284,7 Millionen Euro für Beteiligungen und 184,5 Millionen Euro für Unternehmen an.

Der Transferaufwand lag damit um 264,6 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen der höheren Transfers beziehungsweise Kapitaltransfers an Landesfonds von 142,6 Millionen Euro, an Gemeinden von

39,2 Millionen Euro, an den Bund von 20,6 Millionen Euro, an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter von 6,4 Millionen Euro sowie wegen höherer Dotierung der Pensionsrückstellungen von 82,3 Millionen Euro. Dem gegenüber standen geringere Aufwendungen für Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts von 12,9 Millionen Euro, an Beteiligungen von 7,1 Millionen Euro und an Unternehmen von 6,2 Millionen Euro.

Aufgrund von höheren Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie an Träger öffentlichen Rechts sowie geringeren Dotierungen von Pensionsrückstellungen und Wertberichtigungen zu Forderungen aus gewährten Darlehen lag der Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) um 112,3 Millionen Euro unter dem Rechnungsabschluss 2022.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand von insgesamt 352,2 Millionen Euro umfasste Zinsen für Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und Finanzderivate mit Grundgeschäft von 184,7 Millionen Euro, nicht finanzierungswirksamen Finanzaufwand von 163,8 Millionen Euro sowie sonstigen Finanzaufwand von 3,7 Millionen Euro.

Nach Abzug der Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft von 38,6 Millionen Euro – die ebenfalls dieser MVAG zugeordnet waren – ergab sich ein Finanzaufwand netto von 313,6 Millionen Euro. Dieser lag um 177,6 Millionen Euro über dem Voranschlag und um 178,2 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2022, hauptsächlich wegen Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen, wegen Zinsen für Finanzschulden in Euro sowie Zinsen und sonstiger Aufwendungen aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft in Euro.

Haushaltsrücklagen

Die Summe der Haushaltsrücklagen 2023 betrug 28,4 Millionen Euro und setzte sich aus 42,0 Millionen Euro an Entnahmen und 13,6 Millionen Euro an Zuweisungen zusammen. Der Voranschlag 2023 sah 0,7 Millionen Euro an Entnahmen und keine Zuweisungen vor. Damit lag die Summe der Haushaltsrücklagen um 27,7 Millionen Euro über dem Voranschlag 2023 und um 34,4 Millionen Euro unter dem Rechnungsabschluss 2022.

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen 2023 von minus 893,0 Millionen Euro lag um 586,9 Millionen Euro schlechter als veranschlagt und um 743,3 Millionen Euro besser als im Rechnungsabschluss 2022. Dies war hauptsächlich

auf die Dotierungen der langfristigen Rückstellungen zurückzuführen, die 2023 höher waren als veranschlagt, jedoch im Periodenvergleich zu 2022 geringer ausfielen. Die folgende Tabelle zeigt die Nettoergebnisse der Jahre 2022 und 2023:

Tabelle 16: Entwicklung Nettoergebnis 2022 und 2023 in Millionen Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2022	Rechnungsabschluss 2023
21	Summe Erträge	8.943,2	9.346,1
22	Summe Aufwendungen	10.642,3	10.267,4
SA0	Nettoergebnis	-1.699,1	-921,4
23	Summe Haushaltsrücklagen	62,8	28,4
SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.636,3	-893,0

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ (Rundungsdifferenzen)

5.2 Erträge und Aufwendungen 2023 nach Gruppen

Die Erträge der operativen Verwaltungstätigkeit, die Erträge aus Transfers und die Finanzerträge sowie der Personalaufwand, der Sachaufwand (ohne Transferaufwand), der Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und der Finanzaufwand verteilten sich im Finanzjahr 2023 wie folgt auf die zehn Gruppen:

Tabelle 17: Erträge und Aufwendungen 2023 nach Gruppen in Millionen Euro

Gruppe	Bezeichnung	Erträge 2023	Aufwendungen 2023	Unterschied
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	652,6	1.704,4	-1.051,8
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8,8	120,1	-111,3
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.597,5	2.191,2	-593,7
3	Kunst, Kultur und Kultus	25,2	180,5	-155,3
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.550,1	2.352,5	-802,4
5	Gesundheit	273,9	1.731,5	-1.457,6
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	131,3	1.033,2	-901,9
7	Wirtschaftsförderung	70,1	284,9	-214,8
8	Dienstleistungen	14,0	74,3	-60,3
9	Finanzwirtschaft	5.022,7	595,0	4.427,7
	Summe	9.346,1	10.267,4	-921,4

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Auf die Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) entfielen Erträge von 652,6 Millionen Euro und Aufwendungen von 1.704,4 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit) entfielen Erträge von 8,8 Millionen Euro und Aufwendungen von 120,1 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) entfielen Erträge von 1.597,5 Millionen Euro und Aufwendungen von 2.191,2 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus) entfielen Erträge von 25,2 Millionen Euro und Aufwendungen von 180,5 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) entfielen Erträge von 1.550,1 Millionen Euro und Aufwendungen von 2.352,5 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 5 (Gesundheit) entfielen Erträge von 273,9 Millionen Euro und Aufwendungen von 1.731,5 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr) entfielen Erträge von 131,3 Millionen Euro und Aufwendungen von 1.033,2 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung) entfielen Erträge von 70,1 Millionen Euro und Aufwendungen von 284,9 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 8 (Dienstleistungen) entfielen Erträge von 14,0 Millionen Euro und Aufwendungen von 74,3 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) entfielen Erträge von 5.022,7 Millionen Euro und Aufwendungen von 595,0 Millionen Euro.

In allen Gruppen – außer in der Gruppe 9 – war die Summe der Aufwendungen höher als die Summe der Erträge. Die Gruppe 9 umfasste die allgemeinen Deckungsmittel und Finanztransaktionen, wie Darlehen und Anleihen.

5.3 Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

In der Finanzierungsrechnung wurden die Ein- und die Auszahlungen der operativen Gebarung und die Auszahlungen der Kapitaltransfers der investiven Gebarung auf Ertrags- und Aufwandskonten (Kontenklassen 4 bis 8) dargestellt. Die folgende Tabelle stellt diese Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts gegenüber:

Tabelle 18: Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 in Euro

Bezeichnung	Finanzierungs- haushalt	Ergebnis- haushalt	Unterschied
Einzahlungen versus Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.216.955.107	6.252.732.816	+1.035.777.709
Einzahlungen versus Erträge aus Transfers	3.128.358.428	3.016.133.491	-112.224.937
Einzahlungen aus Finanzerträgen versus Finanzerträge	109.149.937	77.208.378	-31.941.559
Summe Einzahlungen versus Erträge	8.454.463.471	9.346.074.684	+891.611.213
Auszahlungen aus Personalaufwand versus Personalaufwand	1.946.068.515	2.015.639.830	+69.571.314
Auszahlungen aus Sachaufwand versus Sachaufwand	921.232.894	2.016.199.705	+1.094.966.811
Auszahlungen versus Aufwand aus Transfers und Kapitaltransfers	5.280.610.657	5.921.977.018	+641.366.361
Auszahlungen aus Finanzaufwand versus Finanzaufwand	168.932.017	313.617.964	+144.685.947
Summe Auszahlungen versus Aufwendungen	8.316.844.082	10.267.434.516	+1.950.590.434
Geldfluss aus Finanzierungshaushalt versus Nettoergebnis	137.619.389	-921.359.832	-1.058.979.221

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023, eigene Berechnung Landesrechnungshof (Rundungsdifferenzen)

Die Erträge lagen um 891,6 Millionen Euro über den Einzahlungen und die Aufwendungen um 1.950,6 Millionen Euro über den Auszahlungen.

Aus dem Finanzierungshaushalt 2023 ergab sich daraus ein Finanzierungsüberschuss von 137,6 Millionen Euro und aus dem Ergebnishaushalt 2023 ein Verlust von 921,4 Millionen Euro.

Die Unterschiede bei den Einzahlungen und den Erträgen sowie bei den Auszahlungen und den Aufwendungen stammten aus den periodengerechten Abgrenzungen von noch nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwänden, die sich in den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten wiederfanden, aus der Dotierung, dem Verbrauch und der Auflösung von Rückstellungen, aus Abschreibungen sowie aus der Bildung beziehungsweise Auflösung von Investitionszuschüssen.

Gegenüberstellung Einzahlungen versus Erträge

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit waren um 1.035,8 Millionen Euro höher als die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit. Dieser Unterschied resultierte hauptsächlich aus nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen von 1.021,4 Millionen Euro, wie beispielsweise Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aktivierte Eigenleistungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen und zu Fremdwährungsbeständen.

Die Erträge aus Transfers waren um 112,2 Millionen Euro geringer als die Einzahlungen, hauptsächlich im Bereich der Transfers vom Bund (Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz, Zuschüsse Bund für Covid-19-Maßnahmen), da offene Forderungen des Vorjahrs zahlungsmäßig bedeckt wurden.

Die Finanzerträge im Ergebnishaushalt waren um 31,9 Millionen Euro niedriger als die Einzahlungen aus Finanzerträgen im Finanzierungshaushalt, vor allem, weil die Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft im Ergebnishaushalt vom Zinsaufwand abzusetzen und nicht als Zinsertrag auszuweisen waren.

Gegenüberstellung Auszahlungen versus Aufwendungen

Der Personalaufwand im Ergebnishaushalt war um 69,6 Millionen Euro höher als die Auszahlungen aus Personalaufwand im Finanzierungshaushalt, hauptsächlich wegen der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen, nicht konsumierten Urlauben und sonstigen Personalarückstellungen.

Der Sachaufwand im Ergebnishaushalt war um 1.095,0 Millionen Euro höher als die Auszahlungen aus Sachaufwand im Finanzierungshaushalt, hauptsächlich wegen der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Rückstellungen (Landesgesundheitsagentur, Wohnhaussanierung, Nahverkehr), planmäßiger Abschreibungen sowie wegen Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen.

Der Aufwand aus Transfers und Kapitaltransfers im Ergebnishaushalt war um 641,4 Millionen Euro höher als die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, hauptsächlich wegen der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Pensionsrückstellungen und der Abstattung und Einbuchung von Verbindlichkeiten bei den sonstigen Transfers an den Bund und an sonstige Träger öffentlichen Rechts sowie bei den Zuwendungen an Einzelpersonen und private gemeinnützige Einrichtungen.

Der Finanzaufwand im Ergebnishaushalt war um 144,7 Millionen Euro höher als die Auszahlungen aus Finanzaufwand im Finanzierungshaushalt, hauptsächlich wegen der Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen, der periodengerechten Abgrenzung der Zinsen für Finanzschulden sowie der Aufwendungen aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft.

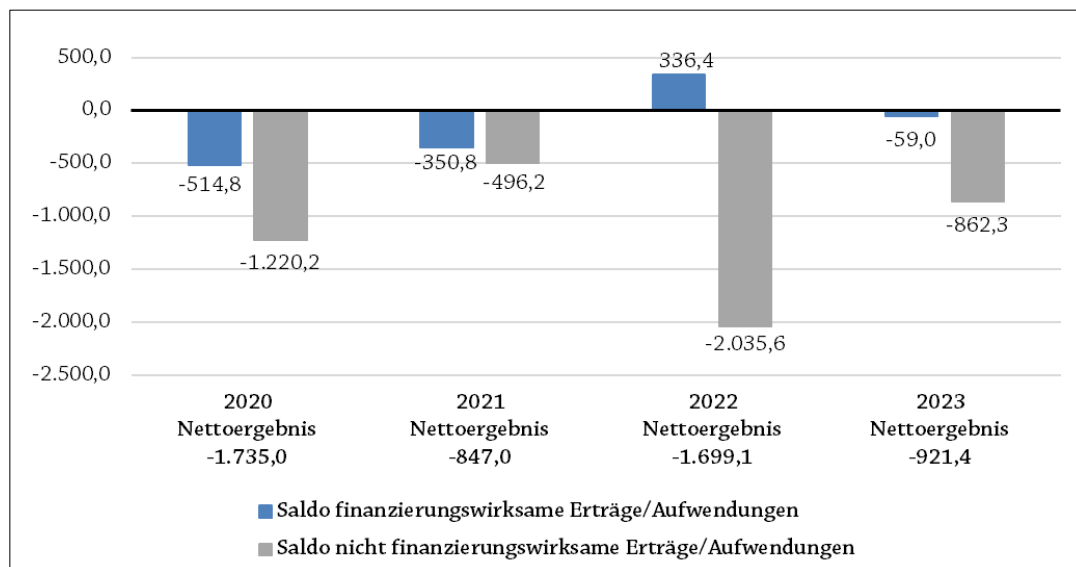
Gegenüberstellung Geldfluss aus Finanzierungshaushalt versus Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt

Im Finanzjahr 2023 stand dem Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt von minus 921,4 Millionen Euro ein positives Ergebnis aus dem Geldfluss des Finanzierungshaushalts von 137,6 Millionen Euro gegenüber. Dem positiven Ergebnis aus dem Geldfluss des Finanzierungshaushalts stand damit ein um 1.059,0 Millionen Euro niedrigeres Nettoergebnis im Ergebnishaushalt gegenüber, hauptsächlich wegen der nicht finanzierungswirksamen Positionen, wie Dotierung, Verwendung und Auflösung der Rückstellungen von 516,1 Millionen Euro, Abschreibungen von 210,3 Millionen Euro, Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen von 163,8 Millionen Euro und Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen von 34,9 Millionen Euro.

Das Nettoergebnis von minus 921,4 Millionen Euro setzte sich aus dem Saldo der finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen von minus 59,0 Millionen Euro und dem Saldo der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen von minus 862,3 Millionen Euro zusammen.

Die jährlichen Nettoergebnisse entwickelten sich seit der Einführung der VRV 2015 wie folgt:

Abbildung 5: Nettoergebnisse und deren Zusammensetzung 2020 bis 2023 in Millionen Euro



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof (Rundungsdifferenzen)

Seit Einführung der VRV 2015 ergab sich jedes Jahr ein negatives Nettoergebnis, das zwischen 847,0 Millionen Euro und 1.699,1 Millionen Euro lag. Dazu trugen überwiegend die nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen bei.

Auch im Finanzjahr 2023 trugen – zum Teil stichtagsbezogen – die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen, die in Zukunft zu finanzieren sein werden, überwiegend zum negativen Nettoergebnis bei und verschärften den Konsolidierungsbedarf.

Daher bekräftigte der Landesrechnungshof seine Empfehlung, neben dem Finanzierungshaushalt auch den Ergebnishaushalt in die Konsolidierung und die Steuerung des Landeshaushalts einzubeziehen.

5.4 Finanzieller Rechenschaftsbericht

Im finanziellen Rechenschaftsbericht waren die wesentlichen Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag auf Ebene der Teilabschnitte ausreichend zu begründen. Aufgrund der VRV 2015 informierte der Rechenschaftsbericht über sämtliche

- Überschreitungen bei den Mittelverwendungen (Auszahlungen, Aufwendungen) über der Wertgrenze von 500.000,00 Euro oder zehn Prozent des veranschlagten Betrags sowie
- Unterschreitungen bei den Mittelverwendungen, Abweichungen innerhalb einer Deckungsklasse sowie Über- und Unterschreitungen bei den Mittelaufbringungen (Einzahlungen, Erträge) ab der Wertgrenze von 500.000,00 Euro.

Die Abteilung Finanzen F1 – Landesbuchhaltung forderte die Angaben und Begründungen der kreditverwaltenden Dienststellen ein und kontrollierte deren Plausibilität. Zudem enthielt der Bericht auch Angaben über die im Rahmen des Voranschlags 2023 erfolgten Bedeckungen durch die Abteilung Finanzen F1.

Damit bildete der finanzielle Rechenschaftsbericht einen integrierten Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2023 und der Landtagsvorlage.

6. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt war mit einer Vermögensrechnung auf Ebene des Gesamthaushalts auszuweisen. Die VRV 2015 gab dazu insbesondere die Zuordnung der Konten über Codes und grundsätzliche Regeln für den Aufbau und die Bewertung von Aktiva und Passiva vor. Die Erstellung eines Vermögensvoranschlags war nicht verpflichtend.

Die Vermögensrechnungen des Landes NÖ zum 31. Dezember 2022 und 2023 stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 19: Vermögensrechnungen zum 31. Dezember 2022 und 2023 in Millionen Euro

Aktiva	31.12. 2022	31.12. 2023	Passiva	31.12. 2022	31.12. 2023
Langfristiges Vermögen	13.900,2	14.621,8	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-9.740,3	-9.911,0
Immaterielle Vermögenswerte	2,9	2,7	Saldo der Eröffnungsbilanz	-9.138,0	-9.112,9
Sachanlagen	5.041,4	5.182,3	Kumuliertes Nettoergebnis	-4.102,1	-5.003,4
Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	2.514,5	2.599,1	Haushaltsrücklagen	351,1	332,5
Beteiligungen	4.333,5	4.818,1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	3.193,4	3.925,5
Langfristige Forderungen	2.007,8	2.019,6	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-44,7	-52,7
Kurzfristiges Vermögen	704,7	653,8	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	351,3	386,1
			Langfristige Fremdmittel	22.158,7	22.981,9
Kurzfristige Forderungen	414,7	335,8	Langfristige Finanzschulden, netto	6.323,9	6.576,5
			Langfristige Verbindlichkeiten	7,9	7,0
Vorräte	37,1	39,0	Langfristige Rückstellungen	15.827,0	16.398,3
			Kurzfristige Fremdmittel	1.835,1	1.818,7
Liquide Mittel	41,4	45,8	Kurzfristige Finanzschulden, netto	751,9	642,0
			Kurzfristige Verbindlichkeiten	514,0	594,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	211,5	233,2	Kurzfristige Rückstellungen	264,6	209,3
			Passive Rechnungsabgrenzung	304,7	372,7
Summe Aktiva	14.604,9	15.275,6	Summe Passiva	14.604,9	15.275,6

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Der Landesrechnungshof stellte die Bilanzkontinuität fest, indem der Bestand der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 mit jenem zum 1. Jänner 2023 übereinstimmte.

Die Bilanzsumme stieg von 14.604,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 um 670,7 Millionen Euro auf 15.275,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023. Diese Veränderung war in der Beilage „Vermögensrechnung – Veränderungen 2023“ zum Entwurf des Rechnungsabschlusses dokumentiert.

Die Aktiva und die Passiva der Vermögensrechnung waren gemäß VRV 2015 gegliedert und stellten sich wie folgt dar:

6.1 Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung bestand aus dem lang- und kurzfristigen Vermögen:

Tabelle 20: Aktiva in Euro – Überblick

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
10	Langfristiges Vermögen	13.900.206.003	14.621.765.396
11	Kurzfristiges Vermögen	704.701.528	653.822.980
	Summe Aktiva	14.604.907.531	15.275.588.376

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung stieg das langfristige Vermögen an und das kurzfristige Vermögen sank. In Summe betrug der Anstieg der Aktiva 670,7 Millionen Euro.

6.1.1 Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen bestand aus den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen, den aktiven Finanzinstrumenten, den Beteiligungen und den langfristigen Forderungen. Das langfristige Vermögen zum 31. Dezember 2023 stellte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Tabelle 21: Langfristiges Vermögen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
101	Immaterielle Vermögenswerte	2.916.930	2.673.622	-243.308
102	Sachanlagen	5.041.437.225	5.182.341.478	+140.904.253
103	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	2.514.499.709	2.599.105.347	+84.605.638
104	Beteiligungen	4.333.508.002	4.818.057.376	+484.549.375
106	Langfristige Forderungen	2.007.844.136	2.019.587.573	+11.743.436
10	Langfristiges Vermögen	13.900.206.003	14.621.765.396	+721.559.393

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Das langfristige Vermögen stieg von 13.900,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 um 721,6 Millionen Euro auf 14.621,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023, wobei die einzelnen Positionen folgende Entwicklung zeigten:

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte umfassten identifizierbare (selbständig be- und verwertbar), nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz und bestanden überwiegend aus Softwarelizenzen. Ihr Bestand zum 31. Dezember 2022 mit 2,9 Millionen Euro sank um 0,2 Millionen Euro auf 2,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023. Diese Veränderung ergab sich hauptsächlich aus Zugängen von 0,6 Millionen Euro und Abschreibungen von 0,8 Millionen Euro.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassten materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Jahr genutzt wurden und dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum dienten. Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wofür vollständige Anlagenverzeichnisse zu führen waren.

Die Sachanlagen zum 31. Dezember 2023 stellten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Tabelle 22: Sachanlagen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1021	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	4.418.337.715	4.349.752.006	-68.585.709
1022	Gebäude und Bauten	359.826.424	394.170.706	+34.344.282
1023	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	301.939	391.327	+89.388
1024	Sonderanlagen	32.126.872	32.804.773	+677.901
1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	29.649.429	28.635.062	-1.014.368
1026	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.858.609	20.396.058	+1.537.449
1027	Kulturgüter	61.372.128	67.012.245	+5.640.117
1028	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	120.964.109	289.179.301	+168.215.193
102	Sachanlagen	5.041.437.225	5.182.341.478	+140.904.253

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Zum 31. Dezember 2023 bestanden die Sachanlagen mit einem Wert von 5.182,3 Millionen Euro aus Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur mit 4.349,8 Millionen Euro, aus Gebäuden und Bauten mit 394,2 Millionen Euro, aus Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen mit 0,3 Millionen Euro, aus Sonderanlagen mit 32,8 Millionen Euro, aus technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen mit 28,6 Millionen Euro, aus Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 20,4 Millionen Euro, aus Kulturgütern mit 67,0 Millionen Euro und aus geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau mit 289,2 Millionen Euro.

Der Buchwert der Sachanlagen zum 31. Dezember 2022 von 5.041,4 Millionen Euro stieg um 140,9 Millionen Euro auf 5.182,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023. Dieser Anstieg im Finanzjahr 2023 ergab sich aus Zugängen von 325,0 Millionen Euro, aus Abgängen von 9,1 Millionen Euro, aus Abschreibungen von 209,5 Millionen Euro und Wertaufholungen von 34,5 Millionen Euro, auch aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2020 und der nachträglichen Erfassung von Vermögenswerten.

Die Zu- und Abgänge, Abschreibungen oder Wertveränderungen der Sachanlagen wurden gemeinsam mit jenen der immateriellen Vermögenswerte im Nachweis Anlagenspiegel aufgeschlüsselt.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Buchwerte der Sachanlagen in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 mit dem Anlagenspiegel auf Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen übereinstimmten. Die stichprobenweise Überprüfung von Korrekturen und Anpassungen der Sachanlagen der Eröffnungsbilanz 2020 und der nachträglichen Erfassung von Vermögenswerten war nachvollziehbar.

Nicht bewertete Kulturgüter wurden in einem eigenen Nachweis rein mengenmäßig dokumentiert.

Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen

Die Position Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen umfasste zum 31. Dezember 2023 ausschließlich zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente von 2.599,1 Millionen Euro. Die Bewertung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert stieg gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2022 von 2.514,5 Millionen Euro um 84,6 Millionen Euro.

Der Bestand und die Entwicklung der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente waren in einem Einzelnachweis zum Rechnungsabschluss 2023 aufgelistet. Sie setzten sich mit 2.592,5 Millionen Euro aus dem Generationenfonds, mit 6,5 Millionen Euro aus Anlagewertpapieren sowie mit 0,1 Millionen Euro aus Genossenschaftsanteilen des Landes NÖ und Einlagen als stiller Gesellschafter zusammen.

Die Erhöhung dieser Position um 84,6 Millionen Euro betraf im Wesentlichen den Generationenfonds, dessen Buchwert mit 31. Dezember 2023 um 84,3 Millionen Euro über die Neubewertungsrücklage aufgewertet wurde.

Der Bestand der Neubewertungsrücklage betreffend die aktiven Finanzinstrumente von minus 27,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 stieg insgesamt um 84,8 Millionen Euro auf plus 57,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023.

Die Bilanzposition Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen war nachvollziehbar. Die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte des Generationenfonds und der Wertpapiere waren mit Depotauszügen und die Nominalwerte der Genossenschaftsanteile mit Saldenbestätigungen belegt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassten die unmittelbaren (direkten) Beteiligungen des Landes NÖ an Gesellschaften, unterteilt in die Kategorien verbundene Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 50 Prozent, assoziierte Unternehmen mit einer Beteiligung von 20 bis 50 Prozent, sonstige Beteiligungen mit unter 20 Prozent und verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle des Landes NÖ unterlagen.

Die Bewertung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert. Veränderungen (Auf- oder Abwertungen) über dem Anschaffungswert wurden erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklagen auf der Passivseite dargestellt. Veränderungen unter dem Anschaffungswert wurden erfolgswirksam gebucht. Beteiligungen mit negativem Eigenkapital wurden mit Null bewertet.

Beteiligungen an gemeinnützigen Unternehmen bewertete die Abteilung Finanzen F1 anders als Beteiligungen an Unternehmen, die auf Gewinn ausgerichtet waren. In deren beizulegendem Zeitwert wurden die Gewinnrücklagen und Bilanzgewinne nicht berücksichtigt, weil diese einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen waren.

Die Entwicklung der Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 23: Beteiligungen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1041	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	3.672.926.060	4.237.937.758	+565.011.698
1042	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	26.027.812	38.259.537	+12.231.725
1043	Sonstige Beteiligungen	2.632.139	2.653.685	+21.546
1044	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	631.921.991	539.206.396	-92.715.594
104	Beteiligungen	4.333.508.002	4.818.057.376	+484.549.375

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Der Wert der Beteiligungen betrug 4.333,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 und 4.818,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023. Die Beteiligungen setzten sich mit 4.237,9 Millionen Euro aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit 38,3 Millionen Euro aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, mit 2,6 Millionen Euro aus sonstigen Beteiligungen und mit

539,2 Millionen Euro aus verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen, zusammen.

Die Veränderung des Werts der **Beteiligungen an verbundenen Unternehmen** mit plus 565,0 Millionen Euro beruhte im Wesentlichen auf Wertsteigerungen der NÖ Holding GmbH mit 539,4 Millionen Euro, der Breitband Holding GmbH mit 19,3 Millionen Euro sowie der ecoplus.Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH mit 13,8 Millionen Euro und auf Wertminderungen der FM-Plus Facility Management GmbH mit 2,2 Millionen Euro, der NÖ. Landeshauptstadt - Planungsgesellschaft m.b.H. mit 2,1 Millionen Euro, der NÖ Familienland GmbH mit 1,7 Millionen Euro, der Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH mit 1,2 Millionen Euro, der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH mit 0,2 Millionen Euro sowie der Radland GmbH mit 0,2 Millionen Euro.

Unterschiedliche Grundlagen bei der Bewertung von Beteiligungen

Die Bewertung von Beteiligungen, denen ein Konzernabschluss zugrunde lag, erfolgte unterschiedlich, einerseits ohne die nicht beherrschenden Anteile (Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH) und andererseits einschließlich der nicht beherrschenden Anteile (NÖ Holding GmbH).

Ohne die nicht beherrschenden Anteile wäre der Beteiligungswert der NÖ Holding GmbH um 150,7 Millionen Euro zu vermindern.

Im Sinn einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage empfahl der Landesrechnungshof, die Bewertungen mit Konzernabschluss einheitlich ohne die nicht beherrschenden Anteile vorzunehmen.

Die Abteilung Finanzen F1 sagte zu, der Empfehlung des Landesrechnungshofs ab dem Rechnungsjahr 2024 zu entsprechen.

Die Wertsteigerung der **Beteiligungen an assoziierten Unternehmen** mit 12,2 Millionen Euro war im Wesentlichen aus der Wertsteigerung der Beteiligungen an der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H. mit 11,3 Millionen Euro und der NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) mit 1,6 Millionen Euro sowie der Wertminderung der Beteiligung an der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH mit 0,7 Millionen Euro begründet.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes NÖ wurden in einem Nachweis aufgeschlüsselt. Die in die Vermögensrechnung übernommenen Werte wurden auf Grundlage der aktuellsten geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaften auf Basis des darin ausgewiesenen Eigenkapitals und der Beteiligungshöhe des Landes NÖ ermittelt.

Die Daten im Nachweis über unmittelbare Beteiligungen stimmten mit den jeweiligen Daten im Firmenbuch und den Jahres- und Konzernabschlüssen überein.

Die Wertminderung von 92,7 Millionen Euro bei den **verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen**, setzte sich im Wesentlichen aus Wertsteigerungen des NÖGUS mit 61,7 Millionen Euro, des Niederösterreichischen Wasserwirtschaftsfonds mit 5,6 Millionen Euro und des NÖ Landes Wohnbauförderungsfonds mit 0,9 Millionen Euro sowie aus Wertminderungen der NÖ Landesgesundheitsagentur mit 138,9 Millionen Euro, des Niederösterreichischen Wirtschafts- und Tourismusfonds mit 21,9 Millionen Euro und des NÖ Patienten Entschädigungsfonds mit 0,2 Millionen Euro zusammen.

Die verwalteten Einrichtungen wurden entsprechend der VRV 2015 in einem eigenen Nachweis dargestellt und umfassten die vom Land NÖ eingerichteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und die NÖ Landesgesundheitsagentur mit den wesentlichen Daten aus deren Rechnungsabschlüssen des Jahrs 2022.

Die Werte des Nachweises über verwaltete Einrichtungen waren nachvollziehbar.

Weiters mussten die Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle des Landes NÖ mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe des Landes NÖ von mehr als 50 Prozent in einem eigenen Nachweis dargestellt werden. Diese Beteiligungen mussten gemäß VRV 2015 jedoch nicht in der Vermögensrechnung aufgenommen werden.

Beteiligungen von verwalteten Einrichtungen

Die NÖ Landesgesundheitsagentur, die unter den verwalteten Einrichtungen ausgewiesen war, hielt jeweils 100 Prozent der Anteile an acht Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Im Sinn einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes NÖ sollten Tochter- oder Beteiligungsgesellschaften von verwalteten Einrichtungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent wie mittelbare Beteiligungen nach VRV 2015 ausgewiesen werden.

Die Abteilung Finanzen F1 sagte zu, der Empfehlung des Landesrechnungshofs ab dem Rechnungsabschluss 2024 zu entsprechen.

Für Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent konnte ein konsolidierter Konzernabschluss für den Ausweis in den Anlagen herangezogen werden. In diesem Fall mussten die Beteiligungen nicht

in den Anlagen, jedoch in einer Übersicht (Tabelle, Organigramm) oder einem Link zu einer Website angeführt werden. Dies betraf die NÖ Holding GmbH sowie die NÖ Kulturwirtschaft GmbH.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass bei Beteiligungen mit Konzernabschlüssen die VRV 2015 eingehalten wurde. Dazu war entweder eine Verlinkung angeführt oder es erfolgte eine tabellarische Darstellung in der Beilage „Beteiligungen mit Konzernabschlüssen, Übersicht über Tochterunternehmen nach § 23 Abs. 9 VRV 2015“.

Langfristige Forderungen

Forderungen waren Ansprüche auf den Empfang von Geldleistungen. Langfristige Forderungen bestanden, wenn davon auszugehen war, dass die voraussichtliche Erfüllungsdauer mehr als ein Jahr betrug. Die langfristigen Forderungen stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 24: Langfristige Forderungen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1062	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.503.177.826	1.515.428.773	+12.250.947
1063	Sonstige langfristige Forderungen	504.666.310	504.158.800	-507.510
106	Langfristige Forderungen	2.007.844.136	2.019.587.573	+11.743.436

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Die langfristigen Forderungen stiegen von 2.007,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 um 11,7 Millionen Euro auf 2.019,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023. Sie setzten sich mit 1.515,4 Millionen Euro aus langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen und mit 504,2 Millionen Euro aus sonstigen langfristigen Forderungen (Gehaltsvorschüsse, Kautionen) zusammen.

Die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen erhöhten sich um 12,3 Millionen Euro. Dies war im Wesentlichen auf den positiven Saldo aus der Neuvergabe und Rückzahlung von Darlehen aus der Wohnbauförderung mit 63,7 Millionen Euro und der Rückzahlung aus dem Schul- und Kindergartenfonds mit 49,8 Millionen Euro, denen Abgänge beziehungsweise Wertberichtigungen bei den übrigen Darlehen von 1,6 Millionen Euro gegenüberstanden, zurückzuführen.

Wie vom Landesrechnungshof angeregt, nahm die Abteilung Finanzen F1 auch im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2023 einen Nachweis zu den gegebenen Darlehen inklusive Wertberichtigungen in die Beilagen auf. Anfangs- und Endbestände stimmten mit den Werten in der Vermögensrechnung überein.

Die sonstigen langfristigen Forderungen sanken um 0,5 Millionen Euro. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Kautionen für Sonderfinanzierungen zusammen, die von 497,5 Millionen Euro um 5,6 Millionen Euro auf 491,9 Millionen Euro fielen. Die Entwicklung dieser Kautionen war in den Anlagen „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015“ und „Leasingspiegel – Operating Leasing“ ausgewiesen. Des Weiteren stiegen die Gehalts- und Pensionsvorschüsse für das Verwaltungspersonal und die Landeslehrer von 7,2 Millionen Euro um 5,1 Millionen Euro auf 12,3 Millionen Euro.

6.1.2 Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen bestand aus kurzfristigen Forderungen, Vorräten, liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung. Das kurzfristige Vermögen zum 31. Dezember 2023 zeigte im Vergleich zum 31. Dezember 2022 folgendes Bild:

Tabelle 25: Kurzfristiges Vermögen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
113	Kurzfristige Forderungen	414.691.790	335.819.069	-78.872.721
114	Vorräte	37.100.142	39.048.354	+1.948.213
115	Liquide Mittel	41.447.584	45.778.324	+4.330.740
117	Aktive Rechnungsabgrenzung	211.462.012	233.177.232	+21.715.220
11	Kurzfristiges Vermögen	704.701.528	653.822.980	-50.878.548

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Das kurzfristige Vermögen sank von 704,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 um 50,9 Millionen Euro auf 653,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023, wobei die einzelnen Positionen folgende Entwicklung zeigen:

Kurzfristige Forderungen

Forderungen waren Ansprüche auf den Empfang von Geldleistungen. Als kurzfristig galten Forderungen, wenn deren Rückzahlung innerhalb eines Jahrs zu erwarten war. Die kurzfristigen Forderungen stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Kurzfristige Forderungen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1131	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.979.551	30.639.840	-339.711
1132	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	21.108.336	28.152.196	+7.043.861
1133	Sonstige kurzfristige Forderungen	228.250.117	101.063.654	-127.186.463
1134	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	134.353.786	175.963.379	+41.609.593
113	Kurzfristige Forderungen	414.691.790	335.819.069	-78.872.721

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Die kurzfristigen Forderungen sanken von 414,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 um 78,9 Millionen Euro auf 335,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023.

Die voranschlagswirksamen sonstigen kurzfristigen Forderungen sanken hauptsächlich durch die Begleichung der im Vorjahr eingebuchten Forderungen aus Transfers des Bundes nach dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz um 73,2 Millionen Euro und aus Zuschüssen des Bundes zur Covid-19-Abwicklung um 67,6 Millionen Euro.

Die nicht voranschlagswirksamen sonstigen kurzfristigen Forderungen stiegen hauptsächlich durch geleistete Vorschüsse zur Besicherung von Derivatgeschäften um 31,7 Millionen Euro, durch Umsatzsteuerrechnung um 5,8 Millionen Euro sowie durch Beihilfenvorauszahlungen im Gesundheits- und Sozialbereich um 3,3 Millionen Euro.

Eine stichprobenweise Abstimmung der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Forderungen mit den Einnahmen-Zahlungsrückständen beziehungsweise der Anlage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015“ ergab keine Abweichungen.

Vorräte

Die Bilanzposition Vorräte zählte zum kurzfristigen Vermögen. Gemäß VRV 2015 waren jene Vermögenswerte zu erfassen, die im Herstellungsprozess oder bei der Erbringung von Leistungen ergebniswirksam verbraucht oder veräußert wurden. Dazu zählten nicht verbrauchte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren, noch nicht abgerechnete Leistungen sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

Die Vorräte stiegen von 37,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 um 1,9 Millionen Euro auf 39,0 Millionen Euro und zeigten somit keine wesentliche Veränderung zum Vorjahr.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzten sich aus den Beständen der Girokonten des Landes NÖ zusammen. Der Geldbestand der saldierten Bankkonten (positive abzüglich verrechnungstechnisch umgeschlagene Bestände) erhöhte sich von 41,4 Millionen Euro auf 45,8 Millionen Euro.

Der Bestand an liquiden Mitteln war durch den Geldbestandsnachweis, den Kassenbericht und durch Kontoauszüge belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung diente der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen sowie der Verrechnung und der periodengerechten Aufteilung von Disagios aus der Aufnahme von Finanzschulden auf die Laufzeit. Sie war auch unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auszuweisen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung stieg von 211,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 um 21,7 Millionen Euro auf 233,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023.

Die Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzung war in der Anlage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015“ aufgeschlüsselt. Die Bestände stimmten mit der Vermögensrechnung überein.

6.2 Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung bestand aus dem Nettovermögen (Ausgleichsposten), dem Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) sowie den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln und schlüsselte sich wie folgt auf:

Tabelle 27: Passiva in Euro – Überblick

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-9.740.256.373	-9.911.020.063
13	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	351.337.730	386.052.713
14	Langfristige Fremdmittel	22.158.713.307	22.981.860.069
15	Kurzfristige Fremdmittel	1.835.112.866	1.818.695.658
	Summe Passiva	14.604.907.531	15.275.588.376

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Die Passivseite der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 zeigte im Vergleich der Werte zum 31. Dezember 2022 ein Anwachsen um 670,7 Millionen Euro, wobei mit Ausnahme der kurzfristigen Fremdmittel alle Positionen betroffen waren. Dazu war Folgendes anzumerken:

6.2.1 Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Im Nettovermögen bildete sich der Saldo der Vermögensrechnung ab. Da die lang- und kurzfristigen Fremdmittel und die Investitionszuschüsse das Vermögen überstiegen, musste ein negatives Nettovermögen ausgewiesen werden.

Die Position Nettovermögen (Ausgleichsposten) belief sich auf minus 9.740,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 und auf minus 9.911,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023.

Das Nettovermögen beziehungsweise der Ausgleichsposten war in den Anlagen zum Rechnungsabschluss im Nachweis Nettovermögensveränderungsrechnung auszuweisen und stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 28: Nettovermögensveränderungsrechnung 2023 in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
121	Saldo Eröffnungsbilanz	-9.137.983.632	-9.112.906.821	+25.076.811
122	Kumuliertes Nettoergebnis	-4.102.149.153	-5.003.423.421	-901.274.268
123	Haushaltsrücklagen	351.116.981	332.482.413	-18.634.568
124	Neubewertungsrücklagen	3.193.446.856	3.925.492.067	+732.045.211
125	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-44.687.424	-52.664.301	-7.976.877
12	Nettovermögen	-9.740.256.373	-9.911.020.063	-170.763.691

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Die Bestände zum 1. Jänner 2023 stimmten mit jenen des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2022 überein.

Die Nacherfassungen und Änderungen zur Eröffnungsbilanz 2020, die im Jahr 2023 durchgeführt wurden, verringerten den negativen **Saldo der Eröffnungsbilanz** um 25,1 Millionen Euro.

Das **kumulierte** negative **Nettoergebnis** erhöhte sich um 901,3 Millionen Euro. Dem Nettoergebnis des Finanzjahrs 2023 von minus 921,4 Millionen Euro waren 8,3 Millionen Euro aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz 2020 hinzuzurechnen, wobei eine Bedeckung durch die Haushaltsrücklage von 28,4 Millionen Euro gegenüberstand.

Die **Haushaltsrücklagen** verminderten sich um 18,6 Millionen Euro, da der Entnahme zur Bedeckung von 28,4 Millionen Euro eine Nacherfassung von 9,7 Millionen Euro gegenüberstand.

Da die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente um 84,8 Millionen Euro und die Beteiligungen um 647,2 Millionen Euro höher zu bewerten waren, erhöhte sich die **Neubewertungsrücklage** um 732,0 Millionen Euro.

Für die Risiken aus Fremdwährungen musste zusätzlich mit 8,0 Millionen Euro **Fremdwährungsumrechnungsrücklagen** vorgesorgt werden.

Die Grundlagen für die Veränderung des Nettovermögens waren dokumentiert und im Rahmen der Stichproben nachvollziehbar.

Das **negative Nettovermögen** wuchs im Finanzjahr 2023 um weitere 170,8 Millionen Euro an.

Aufgrund der Inflation und des gestiegenen Zinsniveaus waren in der Ergebnis- sowie in der Vermögensrechnung weitere Vorsorgen für bereits eingegangene Verpflichtungen im Rahmen der Rückstellungen zu treffen. Der Landesrechnungshof bekräftigte daher, dass für eine nachhaltige Steuerung der Landesfinanzen alle drei Haushalte heranzuziehen wären.

Die Entwicklung des Nettovermögens wird sich nachhaltig nur stabilisieren, wenn die Auszahlungen und Aufwendungen inklusive der bereits eingegangenen Verpflichtungen mit den Einzahlungen und Erträgen in Einklang gebracht werden.

6.2.2 Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Zuschüsse für Investitionen von der Europäischen Union, vom Bund oder von Dritten (zum Beispiel Unternehmen) waren als Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) zu erfassen und entsprechend der Abschreibung über die Nutzungsdauer erfolgswirksam aufzulösen.

Die Investitionszuschüsse beliefen sich auf 351,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 und auf 386,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023. Diese Position setzte sich mit 382,7 Millionen Euro aus Investitionszuschüssen von Trägern öffentlichen Rechts und mit 3,4 Millionen Euro aus dem Posten Investitionszuschüsse von Übrigen zusammen.

Die Erhöhung um 34,8 Millionen Euro umfasste hauptsächlich die Kapitaltransfers von Landesfonds und bedeutete, dass mehr Zuschüsse für Investitionen zufließen als aufzulösen waren.

6.2.3 Langfristige Fremdmittel

Die Unterteilung in lang- und kurzfristige Fremdmittel erfolgte nach der Fälligkeit. Bei einer wahrscheinlichen Fälligkeit ab einem Jahr waren sie langfristig, darunter kurzfristig.

Mit 31. Dezember 2023 betragen die langfristigen Fremdmittel insgesamt 22.981,9 Millionen Euro und umfassten die langfristigen Finanzschulden, netto, die langfristigen Verbindlichkeiten und die langfristigen Rückstellungen.

Die langfristigen Fremdmittel stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 29: Langfristige Fremdmittel in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
141	Langfristige Finanzschulden, netto	6.323.860.426	6.576.468.331	+252.607.905
142	Langfristige Verbindlichkeiten	7.884.351	7.048.849	-835.502
143	Langfristige Rückstellungen	15.826.968.530	16.398.342.888	+571.374.359
14	Langfristige Fremdmittel	22.158.713.307	22.981.860.069	+823.146.762

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Die langfristigen Fremdmittel betragen 22.158,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 und 22.981,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023. Diese Position setzte sich mit 6.576,5 Millionen Euro aus langfristigen Finanzschulden, netto, mit 7,0 Millionen Euro aus langfristigen Verbindlichkeiten und mit 16.398,3 Millionen Euro aus langfristigen Rückstellungen zusammen.

Der Anstieg der langfristigen Fremdmittel um 823,1 Millionen Euro im Finanzjahr 2023 war auf die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen mit 571,4 Millionen Euro und der langfristigen Finanzschulden, netto, mit 252,6 Millionen Euro zurückzuführen. Die langfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich um 0,8 Millionen Euro.

Langfristige Finanzschulden, netto

Die langfristigen Finanzschulden bildeten die langfristigen Geldschulden des Landes NÖ ab und bestanden aus Darlehen, Anleihen und dergleichen. Als langfristig galten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Auch Geldverbindlichkeiten aus bestimmten Rechtsgeschäften zählten, unabhängig von ihrer Restlaufzeit, zu den langfristigen Finanzschulden, wie beispielsweise Forderungskäufe.

Die langfristigen Finanzschulden, netto, betragen 6.576,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 und stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 30: Langfristige Finanzschulden, netto, in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1411	Langfristige Finanzschulden	6.257.771.299	6.473.917.770	+216.146.471
1412	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	-332.895.813	-311.374.049	+21.521.764
1413	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	398.984.941	413.924.611	+14.939.670
141	Langfristige Finanzschulden, netto	6.323.860.426	6.576.468.331	+252.607.905

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Der Anstieg der langfristigen Finanzschulden, netto, um 252,6 Millionen Euro beruhte auf einer Steigerung der langfristigen Finanzschulden um 216,1 Millionen Euro und der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft um 14,9 Millionen Euro, wobei sich die Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft um 21,5 Millionen Euro verminderten. Die langfristigen Finanzschulden mussten in den Anlagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 in Einzelnachweisen dargestellt werden.

Langfristige Verbindlichkeiten

In den langfristigen Verbindlichkeiten wurden ausschließlich Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7,0 Millionen Euro ausgewiesen. Diese betrafen Sonnenkraftwerke, vor allem auf Gebäuden der NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie der NÖ Pflege- und Betreuungszentren.

Langfristige Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden jene Verpflichtungen dargestellt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (höher als 50 Prozent) zu einer Zahlung an Dritte führen werden und deren Grund zur Bilanzierung in der Vergangenheit lag. Die Höhe der Verpflichtung und/oder der Zeitpunkt der Zahlungen standen noch nicht endgültig fest. Rückstellungen stellten somit Schätzungen von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen dar.

Die langfristigen Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen, Haftungen, Pensionen und sonstige Zusagen, wie zum Beispiel Förderungen, stiegen von 15.827,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 um 571,3 Millionen Euro auf 16.398,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023.

Der Rückstellungsspiegel dokumentierte die Entwicklung der langfristigen Rückstellungen. Der Endbestand ergab sich wie folgt aus dem Anfangsbestand zuzüglich Dotierung abzüglich Verbrauch und Auflösung:

Tabelle 31: Langfristige Rückstellungen in Millionen Euro

Bezeichnung	31.12.2022	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2023
Rückstellungen für Abfertigungen	93,6	9,3	0,6	0,0	102,2
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	196,4	52,6	8,7	0,0	240,2
Rückstellungen für Haftungen	10,7	2,5	0,5	0,0	12,6
Rückstellungen für Pensionen	11.682,8	577,1	300,2	0,0	11.959,6
Sonstige langfristige Rückstellungen	3.843,4	790,2	457,0	93,0	4.083,6
Langfristige Rückstellungen	15.827,0	1.431,6	767,2	93,0	16.398,3

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Die im Nachweis ausgewiesenen Bestände stimmten jeweils mit der Vermögensrechnung überein.

Die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen um 571,3 Millionen Euro beruhte auf einem Anstieg der Rückstellungen für Pensionen um 276,8 Millionen Euro, der sonstigen langfristigen Rückstellungen um 240,2 Millionen Euro, der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen um 43,8 Millionen Euro, der Rückstellungen für Abfertigungen um 8,6 Millionen Euro sowie der Rückstellungen für Haftungen um 2,0 Millionen Euro.

Für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (Personalarückstellungen und sonstige Rückstellungen) auf den jeweiligen Barwert war ab dem Rechnungsabschluss 2021 der marktübliche Zinssatz (7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Deutschen Bundesbank) anzuwenden, sofern das Fälligkeitsdatum bekannt war. Dieser lag zum 31. Dezember 2022 bei 1,44 Prozent und zum 31. Dezember 2023 bei 1,74 Prozent.

Pensionsrückstellungen

Ein versicherungsmathematisches Gutachten von 13. März 2024 ergab in Summe einen Rückstellungsbetrag für Pensionen zum 31. Dezember 2023 von 11.959,6 Millionen Euro (für die Beamten des Amtes der NÖ Landesregierung und für die sich mit 31. Dezember 2020 im Ruhestand befindlichen Beamten der NÖ Landes- und Universitätskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren).

Die Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2023 erhöhte sich, weil in der Anwartschaftsphase die Index-Steigerungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen inflationsbedingt im ersten Jahr mit 9,15 Prozent, im zweiten Jahr mit 7,0 Prozent, im dritten Jahr mit 5,0 Prozent und in den Folgejahren mit 3,0 Prozent angesetzt wurden. Die jährlichen Steigerungen der laufenden Leistungen wurden im ersten Jahr mit 9,7 Prozent für Leistungen unterhalb der Höchstbemessungsgrundlage und mit 7,55 Prozent für Leistungen über der Höchstbemessungsgrundlage, im zweiten Jahr mit 6,0 Prozent, im dritten Jahr mit 4,0 Prozent und in den Folgejahren mit 2,0 Prozent angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 waren die Anpassungen im ersten Jahr mit 7,5 Prozent, im zweiten Jahr mit 6,0 Prozent, im dritten Jahr mit 4,0 Prozent und in den Folgejahren mit 3,0 Prozent angesetzt worden. Die jährlichen Steigerungen der laufenden Leistungen waren im ersten Jahr mit 5,8 Prozent, im zweiten Jahr mit 5,0 Prozent, im dritten Jahr mit 3,0 Prozent und in den Folgejahren mit 2,0 Prozent angesetzt.

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 4.083,6 Millionen Euro und umfassten folgende wesentliche Bereiche:

Für die zugesagten Wohnbauförderungen mussten Rückstellungen gebildet werden, unter anderem weil der Garantiezins für Wohnbauförderungs-Haftungsdarlehen überschritten wurde. Mit 31. Dezember 2023 waren hierfür Rückstellungen in Höhe von 1.545,2 Millionen Euro gebildet.

Das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz verpflichtete das Land NÖ, der NÖ Landesgesundheitsagentur Zahlungen an Landesbedienstete aus gesetzlichen langfristigen Personalverpflichtungen (Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumzahlungen) zu ersetzen, für die Rückstellungen zu bilden waren. Die NÖ Landesgesundheitsagentur wies zu den Personalarückstellungen Forderungen gegenüber dem Land NÖ aus und das Land NÖ sonstige langfristige Rückstellungen (nicht als Personalarückstellungen). Aufgrund der hohen Inflation stiegen diese Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 um 201,3 Millionen Euro auf 1.533,3 Millionen Euro an.

Für Maßnahmen im Nahverkehr waren 371,7 Millionen Euro und für den NÖ Schul- und Kindergartenfonds 281,4 Millionen Euro rückgestellt.

6.2.4 Kurzfristige Fremdmittel

Die Unterteilung in lang- und kurzfristige Fremdmittel erfolgte nach der wahrscheinlichen Fälligkeit. Lag diese unter einem Jahr, galten die Fremdmittel als kurzfristig. Die kurzfristigen Fremdmittel bestanden aus den Positionen kurzfristige Finanzschulden, netto, kurzfristige Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen sowie passive Rechnungsabgrenzung und stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 32: Kurzfristige Fremdmittel in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	751.852.078	642.000.000	-109.852.078
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	513.973.675	594.652.741	+80.679.066
153	Kurzfristige Rückstellungen	264.552.226	209.324.254	-55.227.972
154	Passive Rechnungsabgrenzung	304.734.887	372.718.663	+67.983.776
15	Kurzfristige Fremdmittel	1.835.112.866	1.818.695.658	-16.417.208

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023

Die kurzfristigen Fremdmittel betragen 1.835,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 und 1.818,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023. Diese Position setzte sich mit 642,0 Millionen Euro aus kurzfristigen Finanzschulden, netto, mit 594,7 Millionen Euro aus kurzfristigen Verbindlichkeiten, mit 209,3 Millionen Euro aus kurzfristigen Rückstellungen sowie mit 372,7 Millionen Euro aus der passiven Rechnungsabgrenzung zusammen.

Die Reduktion der kurzfristigen Fremdmittel um 16,4 Millionen Euro im Finanzjahr 2023 war hauptsächlich auf einen Rückgang der kurzfristigen Finanzschulden um 109,9 Millionen Euro und der kurzfristigen Rückstellungen um 55,2 Millionen Euro zurückzuführen, dem ein Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 80,7 Millionen Euro und der passiven Rechnungsabgrenzung um 68,0 Millionen Euro gegenüberstand.

Kurzfristige Finanzschulden, netto

Die kurzfristigen Finanzschulden bildeten die kurzfristigen Geldschulden des Landes NÖ ab und bestanden aus Barvorlagen, Darlehen, Anleihen und dergleichen. Die kurzfristigen Finanzschulden, netto, betragen 642,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023 und stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 33: Kurzfristige Finanzschulden, netto, in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1511	Kurzfristige Finanzschulden	751.641.414	642.000.000	-109.641.414
1512	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumente mit Grundgeschäft (-)	-55.854.575	0	+55.854.575
1513	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	56.065.240	0	-56.065.240
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	751.852.078	642.000.000	-109.852.078

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Die kurzfristigen Finanzschulden, netto sanken insgesamt um 109,9 Millionen Euro auf 642,0 Millionen Euro, wobei sich die kurzfristigen Finanzschulden um 109,6 Millionen Euro verminderten und die mit 31. Dezember 2022 aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft bestehenden kurzfristigen Forderungen in Höhe von 55,9 Millionen Euro sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 56,1 Millionen Euro im Finanzjahr 2023 aufgelöst wurden.

Die kurzfristigen Finanzschulden mussten in den Anlagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 in zwei Einzelnachweisen dargestellt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben, sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) zusammen und betragen 594,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 34: Kurzfristige Verbindlichkeiten in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
1521	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.194.113	97.149.464	+75.955.351
1522	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	58.893	17.402	-41.490
1523	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	149.401.630	160.075.415	+10.673.785
1524	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	343.319.040	337.410.460	-5.908.581
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	513.973.675	594.652.741	+80.679.066

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen Gebarung erhöhten sich insgesamt von 514,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 um 80,7 Millionen Euro auf 594,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem 31. Dezember 2022 betrafen den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 76,0 Millionen Euro und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten mit 10,7 Millionen Euro, wogegen die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) um 5,9 Millionen Euro zurückgingen.

Eine stichprobenartige Abstimmung der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den Ausgabenzahlungsrückständen beziehungsweise der Anlage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015“ ergab keine Abweichungen.

Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen für Prozesskosten, ausstehende Rechnungen, nicht konsumierte Urlaube und sonstige Verpflichtungen sanken von 264,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 um 52,2 Millionen Euro auf 209,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023.

Der Rückstellungsspiegel dokumentierte die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen. Der Endbestand ergab sich wie folgt aus dem Anfangsbestand zuzüglich Dotierung abzüglich Verbrauch und Auflösung:

Tabelle 35: Kurzfristige Rückstellungen in Euro

Bezeichnung	31.12.2022	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2023
Rückstellungen für Prozesskosten	966.210	128.881	2.877	418.489	673.726
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	27.466.606	13.525.787	27.466.606	0	13.525.787
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	68.759.637	4.780.969	259.973	12.684	73.267.949
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	167.359.772	42.590.047	84.381.237	3.711.790	121.856.792
Kurzfristige Rückstellungen	264.552.226	61.025.684	112.110.693	4.142.963	209.324.254

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Die im Nachweis ausgewiesenen Bestände stimmten mit der Vermögensrechnung überein.

Die Rückstellungen für Prozesskosten verringerten sich im Finanzjahr 2023 um 0,3 Millionen Euro, die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um 13,9 Millionen Euro sowie die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen um 45,5 Millionen Euro und die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube erhöhten sich um 4,5 Millionen Euro.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung diente dazu, Erträge aus Zahlungen Dritter für künftige Perioden auf diese zu verteilen sowie Agios aus der Aufnahme von Finanzschulden über die Laufzeit periodengerecht zu verrechnen. Sie war auch unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auszuweisen.

Die passive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich von 304,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 um 68,0 Millionen Euro auf 372,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023.

Die Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzung war in der Anlage „Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015“ aufgeschlüsselt. Die Bestände stimmten mit der Vermögensrechnung überein.

7. Rechnungsquerschnitt

Auf Grundlage der VRV 2015 war dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der dazu diente, den Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“ für den Kernhaushalt) zu ermitteln.

Das Land NÖ verwendete beim Rechnungsabschluss 2023 die vom VR-Komitee empfohlene Form des Rechnungsquerschnitts (Beschluss VR-Komitee vom 23. Oktober 2019). Mit der 2. Novelle zur VRV 2015 vom 13. April 2023 wurde der Rechnungsquerschnitt neu definiert. Die geänderte Form war erstmals im Voranschlag und Rechnungsabschluss 2024 anzuwenden.

7.1 Rechnungsquerschnitt für das Jahr 2023

Der Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt 2023 griff auf Konten aus den drei Haushalten zu und stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 36: Rechnungsquerschnitt Gesamthaushalt 2023 in Euro

Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2023
Summe 1 Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)	8.391.122.400
Summe 2 Mittelverwendung (Aufwendungen)	8.347.857.506
Summe 3 Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte	257.657.393
Saldo (Summe 1 – Summe 2 – Summe 3)	-214.392.499

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023

Die Daten des Rechnungsquerschnitts ließen sich bei der stichprobenartigen Überprüfung aus den drei Haushalten ableiten.

Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV

Das Maastricht-Ergebnis nach den Vorgaben des ESGV beinhaltete nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die ESGV-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Landesimmobiliengesellschaft, Landesfonds). Der NÖ Landeshaushalt enthielt auch Quasi-Kapitalgesellschaften. Daher mussten die Ergebnisse aus dem Rechnungsquerschnitt um diese Quasi-Kapitalgesellschaften bereinigt werden, um eine einheitliche Grundlage für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESGV zu erhalten.

Nach der Definition der Statistik Austria verfügten Quasi-Kapitalgesellschaften über eine vollständige Rechnungsführung, hatten jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Darunter fielen rechtlich unselbständige Betriebe staatlicher Einheiten mit marktbestimmter Tätigkeit, die, ähnlich wie öffentliche Kapitalgesellschaften, geführt wurden. Im Land NÖ betraf dies im Jahr 2023 nur die Landes-Forstgärten.

Der Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften (Kernhaushalt) zeigte für das Finanzjahr 2023 folgendes Ergebnis:

Tabelle 37: Finanzierungssaldo 2023 gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt in Euro

Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2023
Saldo Gesamthaushalt	-214.392.499,16
<i>abzüglich Saldo Quasi-Kapitalgesellschaften</i>	<i>-45.167,39</i>
Saldo Haushalt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften = Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“)	-214.437.666,55

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023

Der Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften (Kernhaushalt) ergab einen Finanzierungssaldo („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) von minus 214,4 Millionen Euro.

Das Ergebnis des Finanzierungssaldos gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt bildete die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG. Dazu enthielt der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Artikel 25 Absatz 2) eine Überleitungstabelle zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen. Damit wurde der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß VRV 2015 um die Ergebnisse der Quasi-Kapitalgesellschaften und der ausgliederten Einheiten, die dem Land NÖ zuzurechnen waren, ergänzt.

Die verdichtete Überleitungstabelle für das Jahr 2023 zeigt folgendes Bild:

Tabelle 38: Überleitungstabelle 2023 in Millionen Euro

Bezeichnung	2023		
abgeleitete Vorgabe Stabilitätspakt 2012	-91,0 ¹⁾		
Bezeichnung	Budgetprogramm 2021 bis 2026	Voranschlag 2023	Rechnungs- abschluss 2023
Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	-255,3	-261,9	-214,4
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo ²⁾	-34,2	-34,2	-73,1
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	-289,5	-296,1	-287,5
Unterschied zum Stabilitätspakt 2012	-198,5	-205,1	-196,5

Quelle: Budgetprogramm 2021 bis 2026, Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023, eigene Berechnung Landesrechnungshof

1) Anpassung der Vorgabe laut Stabilitätsrechner vom 24. April 2024

2) Finanzierungssaldo für jene Positionen, die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV 2015 berücksichtigt wurden, und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen waren (zum Beispiel Quasi-Kapitalgesellschaften, Fonds, Landesgesellschaften)

Im Finanzjahr 2023 wurde ein um 196,5 Millionen Euro schlechteres Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG erzielt als im ausgesetzten Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Dabei beruhten die Angaben der ausgegliederten Einrichtungen auf Meldungen von vorläufigen Rechnungsabschlüssen 2023.

Im Rahmen der Stellungnahme wurden nur der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß VRV 2015 und der Hinzurechnungsbetrag für die Quasi-Kapitalgesellschaften, die im Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthalten waren, nachvollzogen.

Das Maastricht-Defizit belief sich auf 289,5 Millionen Euro laut NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 und auf 296,1 Millionen Euro laut Voranschlag 2023. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah – angepasst an die Vorgaben laut Stabilitätsrechner vom 22. April 2024 – für das Jahr 2023 ein zulässiges Maastricht-Defizit von 91,0 Millionen Euro vor.

Mit minus 287,5 Millionen Euro fiel das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG im Rechnungsabschluss um 2,0 Millionen Euro besser aus als im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 beziehungsweise um 8,6 Millionen Euro besser als im Voranschlag 2023 vorgesehen. Die Vorgabe des ausgesetzten Österreichischen Stabilitätspakts 2012 wurde um 196,5 Millionen Euro unterschritten.

Der Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 von minus 214,4 Millionen Euro verbesserte sich um 40,9 Millionen Euro gegenüber dem Wert laut NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 von minus 255,3 Millionen Euro und um 47,5 Millionen Euro gegenüber dem Voranschlag 2023 von minus 261,9 Millionen Euro. Der ihm hinzuzurechnende Finanzierungssaldo für die Quasi-Kapitalgesellschaften und die ausgegliederten Einheiten verbesserte sich um 38,9 Millionen Euro gegenüber dem Voranschlag 2023.

Struktureller Saldo

Zur Ermittlung des strukturellen Saldos war das Maastricht-Ergebnis nach dem ESGV um Konjunkturreffekte (zyklische Budgetkomponente) sowie Einmalmaßnahmen beziehungsweise sonstige befristete Maßnahmen zu bereinigen.

Für die Erstellung der Überleitungstabelle ergab sich gemäß Stabilitätsrechner vom 22. April 2024 ein Zielwert für den strukturellen Saldo 2023 von minus 90,8 Millionen Euro.

Der im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2023 ausgewiesene strukturelle Saldo stellt sich im Vergleich zum Voranschlag 2023 wie folgt dar:

Tabelle 39: Struktureller Saldo 2023 in Millionen Euro

Zielwert gemäß Stabilitätspakt 2012	-90,8 ¹⁾	
	Voranschlag 2023	Rechnungsabschluss 2023
Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV	-296,1	-287,5
Anteilige zyklische Budgetkomponente	0,0	51,0
Struktureller Saldo	-296,1	-236,5

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023

1) Anpassung der Vorgabe laut Stabilitätsrechner vom 24. April 2024

Im Finanzjahr 2023 wurde ein um 145,7 Millionen Euro schlechterer struktureller Saldo erzielt als der Österreichische Stabilitätspakt 2012 vorsah.

Die anteilige zyklische Budgetkomponente wurde mit dem Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen ermittelt und zeigte die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushaltssaldo. Ziel war, die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen ohne Verzerrung durch konjunkturelle Einflüsse darzustellen.

Für das Maastricht-Defizit wurde im Voranschlag 2023 keine und im Rechnungsabschluss 2023 eine anteilige zyklische Budgetkomponente von 51,0 Millionen Euro berücksichtigt.

Im Rechnungsabschluss 2023 wurde mit 236,5 Millionen Euro ein um 59,6 Millionen Euro besserer struktureller Saldo ausgewiesen als veranschlagt. Dieser ergab sich aus einem um 8,6 Millionen Euro besseren Maastricht-Ergebnis und einer um 51,0 Millionen Euro höheren anteiligen Budgetkomponente.

7.2 Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV und struktureller Haushaltssaldo für das Jahr 2022

Die Statistik Austria berechnete mit Stand 23. Oktober 2023 die Haushaltsergebnisse gemäß ESGV sowie darauf aufbauend die strukturellen Haushaltssalden des Jahrs 2022.

Das Ergebnis von 327,4 Millionen Euro war aufgrund der aktuellen Rechnungsabschlussdaten der ausgegliederten Einheiten um 110,6 Millionen Euro schlechter als das im Rechnungsabschluss 2022 ausgewiesene vorläufige Maastricht-Ergebnis gemäß ESGV von 438,0 Millionen Euro und um 362,5 Millionen Euro besser als die Vorgabe im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 von minus 35,1 Millionen Euro.

Der strukturelle Haushaltssaldo von 306,0 Millionen Euro verschlechterte sich um 94,9 Millionen Euro auf 211,1 Millionen Euro, war aber noch immer um 296,1 Millionen Euro besser als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 von minus 85,0 Millionen Euro vorgesehen. Die Abweichungen gegenüber den Vorgaben wurden grundsätzlich als Gut- oder Lastschriften auf einem Kontrollkonto erfasst, allerdings werden laut dem vorberatenen Entwurf des Beschlusses des Österreichischen Koordinationskomitees für das Jahr 2022 keine Buchungen auf dem Kontrollkonto erfolgen.

Der Bericht der Statistik Austria kam zum Ergebnis, dass die Fiskalregeln des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 nur teilweise eingehalten werden konnten. Aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem vorberatenen Entwurf des Beschlusses im Österreichischen Koordinationskomitee war die Beurteilung der Sanktionsrelevanz jedoch ausgesetzt, die Zielvorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 galten als eingehalten.

8. Öffentliche Schulden des Landes NÖ

Zu den öffentlichen Schulden des Landes NÖ war Folgendes anzumerken:

8.1 Schulden im Entwurf des Rechnungsabschlusses

Als Finanzschulden galten alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zweck eingegangen wurden, die Verfügungsmacht über Geld zu erlangen. Sie waren in der Vermögensrechnung und in Einzelnachweisen darzustellen. Dabei war zwischen langfristigen Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr zu unterscheiden.

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 erfolgte die Darstellung der Finanzschulden in den Anlagen „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015“ sowie „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 3 VRV 2015“.

Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015

Der „Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015“ enthielt die lang- und kurzfristigen Finanzschulden (§ 32 Absatz 1 VRV 2015) sowie die vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Geldverbindlichkeiten (§ 32 Absatz 2 VRV 2015).

Finanzschulden

Die Finanzschulden umfassten begebene Anleihen des Landes NÖ sowie langfristige Ausleihungen bei Kreditinstituten, Versicherungen und Fonds und beliefen sich auf 6.262,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 und auf 6.711,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2023.

Im Finanzjahr 2023 wurden Finanzschulden von 397,4 Millionen Euro getilgt und 846,1 Millionen Euro neu aufgenommen. Dadurch erhöhte sich der Buchwert zum 31. Dezember 2023 um 448,7 Millionen Euro. Für Zinsen fielen 136,6 Millionen Euro an.

Nach der Art der Geldgeber unterteilten sich die Finanzschulden wie folgt in fünf Gruppen:

Tabelle 40: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 in Euro

Finanzschulden von	Buchwert 31.12.2022	Zugang 2023	Tilgung 2023	Zinsen 2023	Buchwert 31.12.2023
Trägern des öffentlichen Rechts	2.463.410.000	313.000.000	95.510.000	63.797.091	2.680.900.000
Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)	4.000.000	0	0	23.463	4.000.000
Unternehmen (ohne Beteiligungen und Finanzunternehmen)	696.879.989	10.429.230	39.216.665	23.258.975	668.092.554
Finanzunternehmen	291.529.188	0	3.532.033	2.433.664	287.997.155
Sonstigen	2.806.890.792	522.668.774	259.143.594	47.064.002	3.070.415.971
Summe	6.262.709.969	846.098.004	397.402.293	136.577.194	6.711.405.680

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Zum 31. Dezember 2023 entfielen auf Träger des öffentlichen Rechts 2.680,9 Millionen Euro, auf Beteiligungen der Gebietskörperschaften (ohne Finanzunternehmen) 4,0 Millionen Euro, auf Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen) 668,1 Millionen Euro, auf Finanzunternehmen 288,0 Millionen Euro und auf Sonstige 3.070,4 Millionen Euro. Diese Aufteilung zeigt, dass die Finanzschulden bei verschiedensten Geldgebern aufgenommen wurden und damit eine Streuung bestand.

Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen und dabei wurden keine Abweichungen festgestellt.

Wie im Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgesehen, wurden die auslaufenden Anleihen in Schweizer Franken nicht mehr rolliert, sondern durch Finanzierungen in Euro ersetzt. Ein endgültiger Ausstieg aus diesen Anleihen war laut Landtagsbeschluss über die Voranschläge des Landes NÖ für die Jahre 2022 und 2023 bis spätestens Ende 2023 vorgesehen. Aufgrund der nachteiligen Wechselkursentwicklung wurde mit dem Landtagsbeschluss über den Nachtragsvoranschlag 2023 festgelegt, dass Finanzierungen in Schweizer Franken spätestens zur jeweiligen Fälligkeit durch Finanzierungen in Euro zu ersetzen sind. Ein im Jahr 2023 ausgelaufenes Frankendarlehen wurde daher getilgt und in Euro refinanziert. Da mit Inkrafttreten des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) die Aufnahme neuer

Fremdwährungsfinanzierungen nicht mehr erlaubt war, war auf Grund der Restlaufzeiten der bestehenden Anleihen der Ausstieg aus der Finanzierung in Schweizer Franken nunmehr mit spätestens 2032 vorgesehen.

Die Tilgungen in Höhe von 397,4 Millionen Euro waren zur Gänze Rückzahlungen. Die Neuaufnahmen betrafen mit 824,7 Millionen Euro die Neufinanzierungen durch Darlehen und Anleihen sowie mit 21,4 Millionen Euro die Zuweisung an Fremdwährungsumrechnungsrücklagen.

Die VRV 2015 sah vor, dass zum Bilanzstichtag nicht realisierte Veränderungen bei Finanzschulden in fremder Währung über eine erfolgsneutrale Fremdwährungsumrechnungsrücklage als eigener Bestandteil darzustellen und dem Nettovermögen zuzurechnen waren. Erst mit einer Realisierung eines Verlusts beziehungsweise Gewinns aus dem Fremdwährungsgeschäft fließt dieser in die Finanzierungsrechnung ein.

Mit 31. Dezember 2023 belief sich die Fremdwährungsumrechnungsrücklage auf minus 52,7 Millionen Euro. Diese zeigte zum Bilanzstichtag jenen Betrag, der bei einem Umstieg in Euro zusätzlich zum ausgewiesenen Wert finanzierungswirksam zu bedecken wäre und sich als Aufwand im kumulierten Nettoergebnis niederschlagen würde. Eine Fremdwährungsumrechnungsrücklage wurde nur dann gebildet, wenn das Risiko nicht durch ein Sicherungsgeschäft abgedeckt war.

Kassenstärker

Die vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Geldverbindlichkeiten begründeten Finanzschulden nur, soweit sie nicht innerhalb desselben Finanzjahrs getilgt wurden. Die Kassenstärker waren in der Anlage „Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015“ darzustellen und stellen sich unterteilt nach der Art der Geldgeber wie folgt dar:

Tabelle 41: Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 in Euro

Finanzschulden von	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2023
Finanzunternehmen	405.000.000	178.000.000
Unternehmen	39.000.000	39.000.000
Summe	444.000.000	217.000.000

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023

Der Buchwert der Kassenstärker zum 31. Dezember 2023 belief sich auf 217,0 Millionen Euro und verminderte sich, wie im Abschnitt

„Kassengebarung“ dargestellt, im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 227,0 Millionen Euro.

Die Summe der Finanzschulden und Kassenstärker von 6.928,4 Millionen Euro stieg im Finanzjahr 2023 um 221,7 Millionen Euro an.

Bericht über die im Jahr 2023 getätigten Finanzgeschäfte

Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) von Rechtsträgern, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel, beim Schuldenportfoliomanagement und beim Risikomanagement, regelte die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung.

Die Abteilung Finanzen F1 hatte dem Rechnungsabschluss 2023 dazu einen Bericht über die in diesem Jahr getätigten Finanzgeschäfte beizulegen.

Die Finanzschulden des Landes NÖ gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 von 6.711,41 Millionen Euro waren mit 31. Dezember 2023 zu 85,51 Prozent fix und zu 14,49 Prozent variabel verzinst. Die Fixzinsicherung erfolgte über Fixzinsfinanzierungen sowie über direkte Zinstauschverträge des Landes NÖ, bei denen Laufzeit, Volumen und Fälligkeiten mit dem Grundgeschäft ident waren.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2023 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstsätze) von 121,20 Millionen Euro aufgewendet werden. Das Verhältnis von Zinsaufwand laut Ergebnishaushalt 2023 zum Schuldenstand mit 31. Dezember 2023 betrug 1,8058 Prozent. Im Vorjahr betrug dieser Wert 1,3450 Prozent.

Die Abteilung Finanzen F1 gab die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden mit 21 Jahren an. Dies bedeutete, dass mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 durchschnittlich jährlich 320,20 Millionen Euro (284,72 Millionen Euro im Jahr 2022) getilgt oder refinanziert werden mussten.

Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträge beschränkten das Risiko von Zinssteigerungen gegen entsprechenden Kostenersatz. Das Ansteigen der Zinsen für Refinanzierungen sowie für die Bedeckung von negativen Nettofinanzierungssalden verschärfte das Risiko von steigenden Belastungen zukünftiger Haushalte durch einen höheren Zinsendienst.

Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015

Bei den Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 handelte es sich um Schulden aus dem Forderungskauf. Diese Sonderform von Finanzschulden war in einem eigenen Einzelnachweis darzustellen. Der Forderungskauf diente im Wesentlichen zur Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur, wobei mehr als 80 Prozent auf Straßenbauprojekte entfielen.

Im Finanzjahr 2023 erfolgten Tilgungen von 78,9 Millionen Euro und keine Neufinanzierungen über den Forderungskauf. Dadurch sank der Buchwert zum 31. Dezember 2023 auf 290,1 Millionen Euro. 5,9 Millionen Euro fielen an Zinsen an, was einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,59 Prozent entsprach.

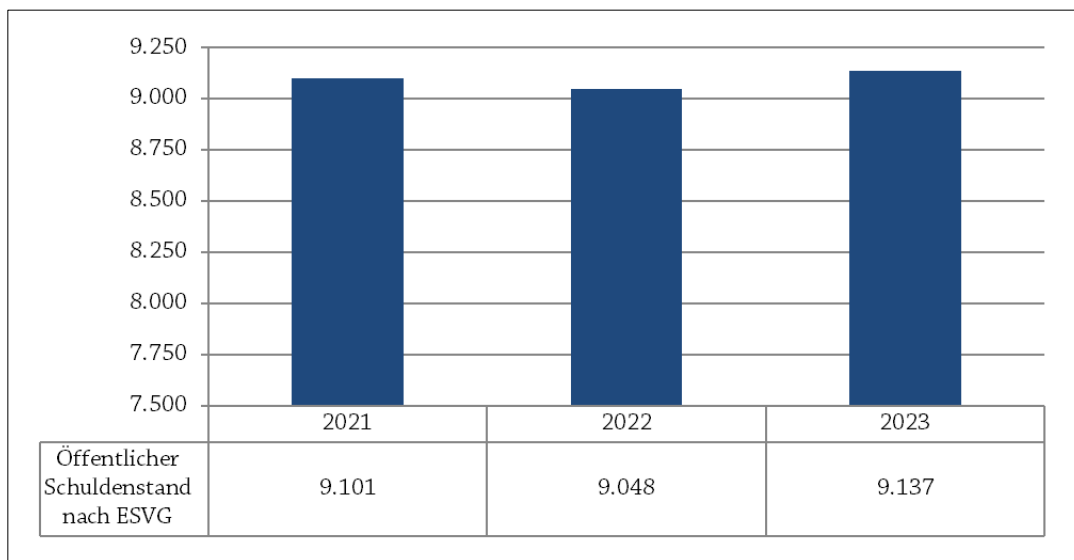
8.2 Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG

Die Statistik Austria ermittelte den öffentlichen Schuldenstand für den Sektor Staat insgesamt sowie für einzelne Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gemäß ESVG jeweils Ende März und Ende September für das Vorjahr, wobei auch die Daten der Vorjahre revidiert wurden.

Dieser Schuldenstand beinhaltet die Finanzschulden des Rechnungsabschlusses, die Schulden der außerbudgetären Einheiten (Gesellschaften wie Blue Danube Loan Funding GmbH oder EBG MedAustron GmbH sowie Fonds mit Rechtspersönlichkeit) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich entwickelte sich in den Finanzjahren 2021 bis 2023 wie folgt:

Abbildung 6: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand gemäß ESGV 2021 bis 2023 in Millionen Euro



Quelle: Statistik Austria, Stand 18. März 2024, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Nachdem der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich im Finanzjahr 2022 um 53,0 Millionen Euro gesunken war, stieg er 2023 um 89,0 Millionen Euro oder rund einem Prozent an. Das nominelle Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich im Vergleich 2023 um 6,7 Prozent (laut Bundesministerium für Finanzen, Aktuelle Wirtschaftsdaten - Österreich, aktualisiert am 28. März 2024).

9. Haftungen

Wie im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen, vereinbarten Bund und Länder zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten verbindliche Haftungsobergrenzen.

Die „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung“ regelte den Haftungsnachweis sowie Formel und Faktor (175 Prozent) für die Berechnung der Obergrenzen. Die Grundlage für die Berechnung bildeten die Einnahmen des Landes nach den Abschnitten 92 und 93 (öffentliche Abgaben und Umlagen) gemäß Anlage 2 VRV 2015 des zweitvorangegangenen Jahrs.

9.1 Einhaltung der Haftungsobergrenze

Das Land NÖ übernahm für Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen anderer Rechtsträger Haftungen und Garantien. Diese dienten dazu, die Finanzierungsbedingungen für landesnahe Unternehmungen und Rechtsträger oder im Rahmen von Förderungen für private Unternehmungen und Haushalte zu verbessern.

Die Haftungen gliederten sich wie folgt in die für die Haftungsobergrenze relevanten sowie in die dafür nicht relevanten Haftungen:

Tabelle 42: Haftungen 2022 und 2023 in Millionen Euro

Bezeichnung	2022	2023
für die Haftungsobergrenze relevante Haftungen	4.987,2	5.194,8
für die Haftungsobergrenze nicht relevante Haftungen	2.172,4	2.023,7
Summe Haftungen	7.159,6	7.218,5

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023

Im Finanzjahr 2023 stiegen die Haftungen insgesamt um 58,9 Millionen Euro auf 7.218,5 Millionen Euro. Die für die Haftungsobergrenze relevanten Haftungen erhöhten sich um 207,6 Millionen Euro, während sich die für die Haftungsobergrenze nicht relevanten Haftungen um 148,7 Millionen Euro verringerten.

Der Rechnungsabschluss enthielt die direkten Haftungen des Landes NÖ. Bei ausgliederten Einrichtungen gemäß ESVG bestanden keine Haftungen gegenüber Dritten.

Relevante Haftungen für die Haftungsobergrenze

Die relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze waren in die Untergruppen Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute, grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen und sonstige Wirtschaftshaftungen zu unterteilen und stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 43: Haftungen – relevant für Haftungsobergrenze in Euro

Haftungen nach Untergruppen	31.12.2022	31.12.2023
Untergruppe 1 – Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute		
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	103.308.000	93.293.000
Untergruppe 2 – Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen		
Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung II und III	1.774.181.346	1.671.835.323
Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung IV	398.301.547	390.520.376
Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019	2.577.057.209	2.916.785.257
Untergruppe 3 – Sonstige Wirtschaftshaftungen		
Besicherung von Beteiligungskapital	61.505.719	67.394.000
Konjunkturpaket	35.780.882	16.780.882
EVN Wasser Gesellschaft m.b.H.	307.621	104.104
Epsilon Office KG & Co OG	7.351.648	6.985.297
Haus der Digitalisierung und Erweiterung Fachhochschule Wiener Neustadt	29.416.629	31.079.939
Summe Haftungen relevant für Haftungsobergrenze	4.987.210.601	5.194.778.178
Haftungsobergrenze	5.338.023.006	5.740.267.199

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023

Die Untergruppe 1 **Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute** enthielt die Haftung des Landes NÖ für die von der Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG bis zum 2. April 2003 eingegangenen Verbindlichkeiten. Der Stand dieser Haftungen ging im Finanzjahr 2023 auf 93,3 Millionen Euro zurück.

Die Untergruppe 2 **Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen** enthielt Haftungen für die Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen (Verwertungen II, III und IV) sowie Haftungen aus der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinie 2019. Der Stand dieser Haftungen stieg im Finanzjahr 2023 um 229,6 Millionen Euro auf insgesamt 4.979,1 Millionen Euro, weil der Anstieg der Haftungen für Förderungen aus der Wohnungsförderungsrichtlinie 2019 mit 339,7 Millionen Euro höher war als

der Rückgang der Haftungen für Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen mit insgesamt 110,1 Millionen Euro.

Die Untergruppe 3 **Sonstige Wirtschaftshaftungen** enthielt rückläufige Haftungen für das Konjunkturpaket, die EVN Wasser Gesellschaft m.b.H. und die Epsilon Office KG & Co OG von insgesamt 19,6 Millionen Euro. Die Haftungen für die Besicherung von Beteiligungskapital stiegen im Finanzjahr 2023 um 5,9 Millionen Euro und jene für das Haus der Digitalisierung und die Erweiterung der Fachhochschule Wiener Neustadt um 1,7 Millionen Euro. Damit verringerten sich diese Haftungen insgesamt auf 122,3 Millionen Euro. Davon entfielen 67,4 Millionen Euro auf die Besicherung von Beteiligungskapital.

Im Finanzjahr 2023 stiegen die relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze damit um 207,6 Millionen Euro auf 5.194,8 Millionen Euro. Die Haftungsobergrenze lag jedoch mit 5.740,3 Millionen Euro um 402,3 Millionen Euro höher als im Finanzjahr 2022 mit einer Haftungsobergrenze von 5.338,0 Millionen Euro. Daher fiel die Ausnutzung der Haftungsobergrenze im Finanzjahr 2023 um rund 2,9 Prozentpunkte auf 90,50 Prozent wie folgt:

Tabelle 44: Ausnutzung der Haftungsobergrenze

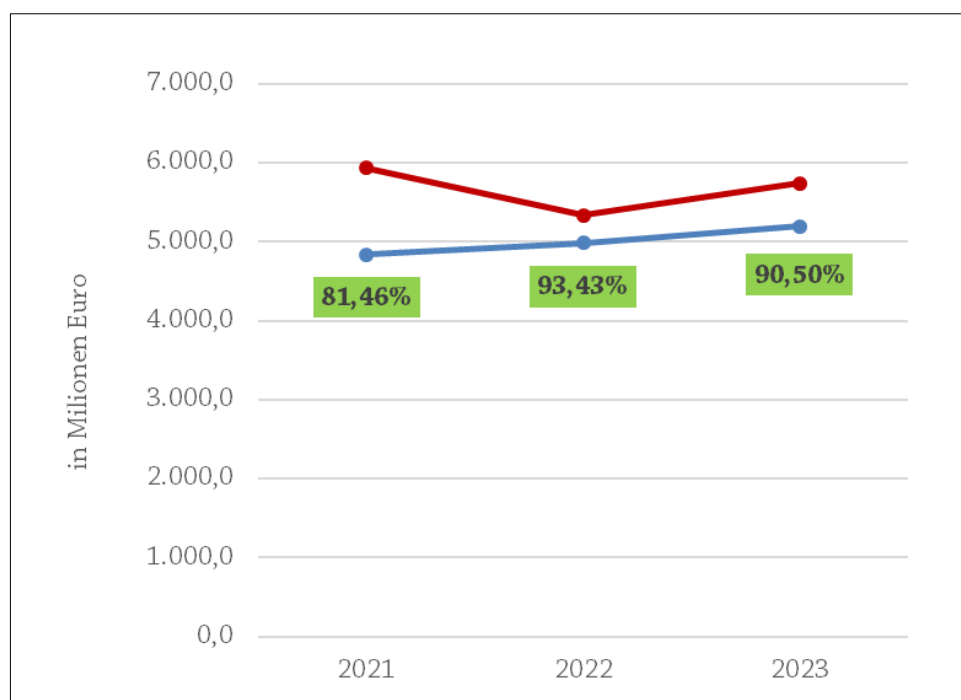
Bezeichnung	2022	2023
Haftungen relevant für Haftungsobergrenze in Millionen Euro	4.987,2	5.194,8
Haftungsobergrenze in Millionen Euro	5.338,0	5.740,3
Ausnutzung der Haftungsobergrenze in Prozent	93,43	90,50

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ

Nach dem Rückgang im Pandemiejahr 2020 waren die Einzahlungen in den Abschnitten 92 und 93 (Öffentliche Abgaben und Landesumlagen) im Finanzjahr 2021 wieder angestiegen. Da diese Einzahlungen multipliziert mit dem Faktor 1,75 die Grundlage für die Berechnung der Haftungsobergrenze bildeten, bewirkte dies den ausgewiesenen Anstieg.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Ausnutzung der Haftungsobergrenze in den Finanzjahren 2021 bis 2023, die von 81,46 Prozent auf 90,50 Prozent anstieg. Im Finanzjahr 2022 betrug die Ausnutzung der Obergrenze 93,43 Prozent. Die rote Linie bildet darin den Verlauf der Haftungsobergrenze und die blaue Linie die Entwicklung der Haftungsstände ab. Die Prozente geben die Ausnutzung der Obergrenze an:

Abbildung 7: Ausnutzung der Haftungsobergrenze 2021 bis 2023



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Nicht relevante Haftungen für die Haftungsobergrenze

Die nicht relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 45: Haftungen – nicht relevant für Haftungsobergrenze in Euro

Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023
Haftung für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	593.131.377	481.796.773
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	423.666.143	404.443.662
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemeindekrankenanstalten	6.749.255	6.440.541
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	785.000.000	785.000.000
EBG MedAustron GmbH	281.078.947	277.632.632
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	41.513.441	40.984.006
Landesfinanzsonderaktionen	22.495.683	15.821.956
NÖVOG Alpenbahnhof Sankt Pölten	8.272.529	8.582.513
Sicherstellung für übernommene Deponien	3.394.601	2.992.646
NÖ Landesausstellung 2022 im Schloss Marchegg	7.105.410	0
Summe Haftungen nicht relevant für Haftungsobergrenze	2.172.407.385	2.023.694.728

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2023 (Rundungsdifferenzen)

Auf die Haftungsobergrenze nicht anzurechnen waren Haftungen des Landes NÖ, die bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten waren, sowie innerstaatliche Haftungen. Diese für die Haftungsobergrenze nicht relevanten Haftungen wiesen zum 31. Dezember 2023 einen Stand von 2.023,7 Millionen Euro aus. Der Haftungsstand lag damit um 148,7 Millionen Euro unter dem des Haftungsstands 2022 mit 2.172,4 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass der Vergleich der ausgewiesenen relevanten und nicht relevanten Haftungssummen von insgesamt 7.218,5 Millionen Euro mit den gemeldeten Grundlagen keine Abweichungen ergab.

9.2 Inanspruchnahmen und Haftungsprovisionen

Im Finanzjahr 2023 mussten Leistungen für Haftungen von 1.001.162,40 Euro übernommen werden. Dies betraf Haftungen aus der Untergruppe 3 Sonstige Wirtschaftshaftungen. Den Auszahlungen für Haftungsinanspruchnahmen von 1,0 Millionen Euro standen eingenommene Haftungsprovisionen von 1,8 Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zuflossen.

Zur Vorsorge für Haftungen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag höher als 50,0 Prozent bewertet wurde, waren in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen für Haftungen von 12,6 Millionen Euro ausgewiesen.

St. Pölten, im Juni 2024

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

10. Anhang

Der Anhang umfasst eine Darstellung der Bestandteile des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2023:

10.1 Haushaltsrechnungen und Anlagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 enthält folgende Haushaltrechnungen und Anlagen:

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Ergebnishaushalt	Darstellung der periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen inklusive Voranschlagsvergleich	ja	Die Darstellung erfolgte auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene. Band 2
Finanzierungs- haushalt	Darstellung der Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahrs inklusive Voranschlagsvergleich	ja	Die Darstellung erfolgte auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene. Band 3
Vermögens- haushalt	Darstellung der Bestände des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichs- posten) zum 31.12.2022 und 31.12.2023	ja	Die Darstellung erfolgte als Vermögensrechnung auf Gesamtebene sowie für Verwaltungsfonds. Band 1
Nettovermögens- veränderungs- rechnung	Darstellung der Zusammensetzung und Veränderung des Nettovermögens	ja	Keine Band 1
Darstellung Ergebnishaushalt nach § 1 Absatz 2 VRV 2015	Ergebnishaushalt inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2023 keine wirtschaftlichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen.
Darstellung Vermögenshaushalt nach § 1 Absatz 2 VRV 2015	Vermögenshaushalt inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2023 keine wirtschaftlichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellen.

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Personaldaten des Landes NÖ laut Österreichischem Stabilitätspakt	Aufschlüsselung des Personalstands und der Personalaufwendungen	ja	Keine Band 1
Rechnungs- querschnitt	Ableitung des Finanzierungssaldos	ja	Die Darstellung erfolgte nach der Empfehlung des VR-Komitees. Band 1
Nachweis über Transferzahlungen	Transferzahlungen nach Teilsektoren des Staats	ja	Keine Band 1
Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven nach ihrem Verwendungszweck	ja	Beim Land NÖ wurden für Haushaltsrücklagen keine Zahlungsmittelreserven gebildet. Band 1
Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015	Nachweis über die Finanzschulden, den Schuldendienst und die Kassenstärker	ja	Keine Band 1
Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015	Nachweis über Forderungskäufe	ja	Keine Band 1
Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften	Entwicklung der Geldverbindlichkeiten in den ausgegliederten Krankenanstalten innerhalb des Finanzjahrs	nicht anwendbar	Im Jahr 2021 erfolgte die Übertragung an die NÖ Landesgesundheitsagentur, wobei die Geldverbindlichkeiten im Kernhaushalt des Landes NÖ verblieben.
Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	Ausweis der haushaltsinternen Vergütungen auf Gruppenebene nach Erträgen und Aufwendungen	ja	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlagenspiegel	Bestände und Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen	ja	Keine Band 1
Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	Kulturgüter, die keiner Bewertung unterzogen wurden	ja	Keine Band 1
Leasingspiegel	Darstellung der Operating Leasing- und Finanzierungsleasing-Verhältnisse	ja	Keine Band 1
Nachweis über unmittelbare Beteiligungen	Darstellung der direkten Beteiligungen des Landes NÖ	ja	Empfehlung zu einer einheitlichen Bewertung ohne der nicht beherrschenden Anteile Band 1
Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle des Landes	Beteiligungen des Landes NÖ mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent	ja	Keine Band 1
Nachweis über verwaltete Einrichtungen	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle beziehungsweise Beherrschung des Landes NÖ unterliegen	ja	Dabei handelte es sich um die eingerichteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und die NÖ Landesgesundheitsagentur. Empfehlung zur Darstellung von Tochtergesellschaften mit mehr als 50 Prozent Beteiligung Band 1
Nachweis über aktive Finanzinstrumente	Zusammenfassende Darstellung der aktiven Finanzinstrumente	ja	Keine Band 1
Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	Darstellung der aktiven Finanzinstrumente des Landes NÖ im Detail	ja	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden zum 31. Dezember 2023 keine derivativen Finanzinstrumente.
Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten	Angaben zu den Risiken der Finanzinstrumente	ja	Keine Band 1
Rückstellungsspiegel	Bestände und Veränderungen von Rückstellungen	ja	Keine Band 1
Haftungsnachweis	Stand und Veränderungen der Haftungen, die das Land NÖ übernommen hatte, Ausnutzung des Haftungsrahmen	ja	Keine Band 1
Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen	Pensionsbezogene Aufwendungen, für die das Land NÖ in den nächsten 30 Jahren aufzukommen hat	ja	Keine Band 1
Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung	Bestände und Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Forderungen und Verbindlichkeiten	ja	Keine Band 1
Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse von Eigenbetrieben	Gemäß § 1 Absatz 2 VRV 2015 sind für bestehende Eigenbetriebe die Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse beizulegen	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2023 keine wirtschaftlichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse erstellen.

10.2 Beilagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 enthält folgende ergänzende Beilagen:

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Bericht zum Rechnungsabschluss 2023	Der Bericht stellte die wesentlichen Gebarungsergebnisse des Finanzjahrs 2023 dar.	Der Bericht war integrierter Bestandteil des Antrags zum Rechnungsabschluss. Er beinhaltete auch die Ausführungen zu Vermögensveränderungen aus Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz. Band 1
Antrag zum Rechnungsabschluss 2023	In dieser Beilage wurde der Antrag auf Genehmigung der Ergebnisse der Haushaltsrechnungen, des Berichts, der Nachweise, des finanziellen Rechenschaftsberichts und der bei den einzelnen Teilabschnitten ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag gestellt.	Keine Band 1
Überleitungstabelle	Die Tabelle stellte die Überleitung vom Finanzierungssaldo Land NÖ gemäß VRV 2015 zum strukturellen Saldo dar.	Keine Band 1
Regionalförderungen	Die Beilage stellte die Aufwendungen und Erträge laut Ergebnisrechnung und die Rücklagenentwicklung der Regionalförderung dar.	Keine Band 1
SARS-CoV-2	Die Beilage stellte nach der Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge, die aus der Covid-19-Pandemie erwachsen, dar.	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Haushaltsrücklagen	Zu den in den Anlagen ausgewiesenen Haushaltsrücklagen wurden die Ergebnisrechnungen sowie bei den Verwaltungsfonds zusätzlich die Vermögensrechnungen auf Detailebene dargestellt.	Keine Band 1
Generationenfonds	Die Beilage stellte die Entwicklung des Generationenfonds dar.	Keine Band 1
Gegebene Darlehen	Die Beilage stellte die Entwicklung der gegebenen Darlehen inklusive der Wertberichtigungen dar.	Keine Band 1
Neubewertungsrücklagen für Aktive Finanzinstrumente – Einzelnachweis	Die Beilage stellte die Bestände und Veränderungen der Neubewertungsrücklage je betroffenem aktiven Finanzinstruments dar.	Keine Band 1
Neubewertungsrücklagen für Beteiligungen und verwaltete Einrichtungen – Einzelnachweis	Die Beilage enthielt die Bestände und Veränderungen der Neubewertungsrücklage je betroffener Beteiligung beziehungsweise verwalteter Einrichtung.	Keine Band 1
Nachweis Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	Die Beilage enthielt die Bestände und Veränderungen der Investitionszuschüsse aus Kapitaltransfers.	Keine Band 1
Beteiligungen mit Konzernabschlüssen, Übersicht über Tochterunternehmen nach § 23 Abs. 9 VRV 2015	Die Beilage enthielt die Darstellung der Beteiligungen mit Konzernabschluss, die nicht im Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft ausgewiesen oder über eine Verlinkung dargestellt wurden.	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Vermögensrechnung – Veränderungen 2023	Die Beilage enthielt die wertmäßige Darstellung der Vermögensveränderungen aus Änderungen zur Eröffnungsbilanz, Nacherfassung von Vermögenswerten und Veränderungen aus der laufenden Periode 2023.	Keine Band 1
Bericht über die im Jahr 2023 getätigten Finanzgeschäfte gemäß § 5 Absatz 1 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)	Der Bericht enthielt die Erläuterungen der Tilgungen, Neuaufnahmen und des Schuldenstands der im Rechnungsabschluss 2023 ausgewiesenen Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015.	Keine Band 1
Finanzieller Rechenschaftsbericht	Der Bericht enthielt die Begründung und Bedeckung der Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnisvorschlag auf Ebene der Teilabschnitte.	Dieser Bericht beinhaltete die in der VRV 2015 geforderte Begründung der wesentlichen Abweichungen und wurde dem Ergebnishaushalt in Band 2 und dem Finanzierungshaushalt in Band 3 nachgestellt.

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2021 bis 2026 im Jahr 2023 in Millionen Euro	10
Tabelle 2: Kennzahlen 2021 bis 2023	12
Tabelle 3: Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung in Euro.....	14
Tabelle 4: Finanzierungsrechnung (ohne interne Vergütungen) 2023 in Euro	16
Tabelle 5: Finanzierungshaushalt – Vergleich Voranschlag mit Nachtrag und Rechnungsabschluss 2023 in Euro.....	18
Tabelle 6: Einzahlungen operative Gebarung 2023 in Euro.....	21
Tabelle 7: Auszahlungen operative Gebarung 2023 in Euro	25
Tabelle 8: Einzahlungen investive Gebarung 2023 in Euro	30
Tabelle 9: Auszahlungen investive Gebarung 2023 in Euro.....	32
Tabelle 10: Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2023 in Euro	35
Tabelle 11: Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2023 in Euro.....	36
Tabelle 12: Nicht voranschlagswirksame Gebarung 2023 in Euro	38
Tabelle 13: Kassensaldo zum 31. Dezember 2021 bis 2023	40
Tabelle 14: Ergebnisrechnung (ohne interne Vergütungen) 2023 in Euro	45
Tabelle 15: Ergebnishaushalt – Vergleich Voranschlag und Rechnungsabschluss 2023 in Euro.....	47
Tabelle 16: Entwicklung Nettoergebnis 2022 und 2023 in Millionen Euro....	52
Tabelle 17: Erträge und Aufwendungen 2023 nach Gruppen in Millionen Euro.....	53
Tabelle 18: Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 in Euro	55
Tabelle 19: Vermögensrechnungen zum 31. Dezember 2022 und 2023 in Millionen Euro.....	60
Tabelle 20: Aktiva in Euro – Überblick.....	61
Tabelle 21: Langfristiges Vermögen in Euro	62
Tabelle 22: Sachanlagen in Euro.....	63

Tabelle 23: Beteiligungen in Euro	65
Tabelle 24: Langfristige Forderungen in Euro	68
Tabelle 25: Kurzfristiges Vermögen in Euro	69
Tabelle 26: Kurzfristige Forderungen in Euro	70
Tabelle 27: Passiva in Euro – Überblick.....	72
Tabelle 28: Nettovermögensveränderungsrechnung 2023 in Euro	73
Tabelle 29: Langfristige Fremdmittel in Euro.....	75
Tabelle 30: Langfristige Finanzschulden, netto, in Euro.....	76
Tabelle 31: Langfristige Rückstellungen in Millionen Euro.....	77
Tabelle 32: Kurzfristige Fremdmittel in Euro.....	79
Tabelle 33: Kurzfristige Finanzschulden, netto, in Euro.....	80
Tabelle 34: Kurzfristige Verbindlichkeiten in Euro	81
Tabelle 35: Kurzfristige Rückstellungen in Euro	82
Tabelle 36: Rechnungsquerschnitt Gesamthaushalt 2023 in Euro	83
Tabelle 37: Finanzierungssaldo 2023 gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt in Euro	84
Tabelle 38: Überleitungstabelle 2023 in Millionen Euro	85
Tabelle 39: Struktureller Saldo 2023 in Millionen Euro	86
Tabelle 40: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 in Euro	89
Tabelle 41: Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 in Euro	90
Tabelle 42: Haftungen 2022 und 2023 in Millionen Euro.....	94
Tabelle 43: Haftungen – relevant für Haftungsobergrenze in Euro.....	95
Tabelle 44: Ausnutzung der Haftungsobergrenze	96
Tabelle 45: Haftungen – nicht relevant für Haftungsobergrenze in Euro	98

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Maastricht Ergebnis laut NÖ Budgetprogrammen, Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss in Millionen Euro.....	8
Abbildung 2: Nettofinanzierungssaldo laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro.....	9
Abbildung 3: Finanzschulden laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro.....	9
Abbildung 4: Monatliche Schwankungsbreiten der Barvorlagen 2023	41
Abbildung 5: Nettoergebnisse und deren Zusammensetzung 2020 bis 2023 in Millionen Euro	58
Abbildung 6: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG 2021 bis 2023 in Millionen Euro	93
Abbildung 7: Ausnutzung der Haftungsobergrenze 2021 bis 2023	97

13. Abkürzungen und Begriffe

Die Stellungnahme verwendet Abkürzungen und Begriffe im Sinn der nachstehenden Bedeutungen:

Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Administratives Ergebnis (Netto-Ergebnis)

Das administrative Ergebnis gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushalts, wobei jedoch die Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden nicht berücksichtigt werden.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Abgang (Netto-Abgang, Budgetdefizit). Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Überschuss (Netto-Überschuss, Budgetüberschuss).

Agio

Unter einem Agio (Aufgeld) ist ein Aufpreis auf den Nennwert eines Finanzinstruments zu verstehen.

Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente basieren auf vertraglichen Vereinbarungen, die beim Land NÖ zu finanziellen Vermögenswerten und gleichzeitig bei Dritten zu finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise zu Eigenkapitalinstrumenten führen (beispielsweise Anleihen beziehungsweise Schuldverschreibungen, Anteile an Aktien-, Anleihen- und Investmentfonds, Genussscheine, Pfandbriefe, sonstige Wertrechte).

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist alle Positionen und Bewegungen der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen aus. Das sind beispielsweise Anschaffungskosten, Zugänge, Abgänge, Abschreibungen, Zuschreibungen und Buchwerte.

Ausgleichsposten

siehe Nettovermögen

Barvorlagen

Die Barvorlagen sind kurzfristig aufgenommene liquide Mittel.

Barwert

Der Barwert drückt den Wert eines künftigen Zahlungsstroms in der Gegenwart aus. Dies ist jener Wert, den zukünftige Zahlungen unter Annahme eines realistischen Zinsfaktors zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses aufweisen.

Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzzuweisungen und können aufgrund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert (fair value) oder auch Marktpreis genannt, ist jener Wert, zu dem ein Vermögensgegenstand zwischen zwei Vertragsparteien zu einem bestimmten Zeitpunkt gehandelt wird. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich entweder aus dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung, dem gegenwärtigen Wiederbeschaffungspreis, dem Preis der letzten Transaktion oder der bestmöglichen, verlässlichen Schätzung.

Beteiligungen

Als Beteiligungen im weiteren Sinn zählen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen das Land NÖ einen Anteil hält. Darüber hinaus fallen darunter auch vom Land NÖ verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen, Fonds).

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist die Summe aller Aktiva beziehungsweise Passiva einer Bilanz.

Bruttoinlandsprodukt nominell (BIP nominell)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter, das heißt Waren und Dienstleistungen, an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, wobei Vorleistungen abgezogen werden. Das nominelle Bruttoinlandsprodukt berücksichtigt weder die Inflation noch die Deflation.

Buchwert

Der Buchwert eines Vermögenswerts ergibt sich aus dem Anschaffungswert unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Zuschreibungen.

Cash-Pooling

Unter Cash-Pooling versteht man die Konzentration von liquiden Mitteln.

Disagio

Bei einem Disagio (Abgeld) handelt es sich um einen gewährten Abzug auf den Nennwert eines Finanzinstruments.

Dotierung

Die Bildung einer oder die Zuführung zu einer Rückstellung wird als Dotierung bezeichnet.

Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung)

Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und die Aufwendungen, die einem Finanzjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, dar und ermittelt daraus, ob das Vermögen verbraucht oder vermehrt wird. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen spiegelt den Ressourcenverbrauch, also den Wertverzehr oder den Wertzuwachs der Periode zum Bilanzstichtag, wider. Das Ergebnis fließt in das kumulierte Nettoergebnis der Vermögensrechnung ein.

Ertragsanteile

Ertragsanteile sind aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) zugeteilte Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Finanzierungshaushalt (Cashflow-Rechnung)

Der Finanzierungshaushalt stellt die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber. Der Saldo spiegelt sich als Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung wider.

Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)

Der Finanzierungssaldo wird aus dem Rechnungsquerschnitt gemäß VRV 2015 abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts werden die Quasi-Kapitalgesellschaften herausgerechnet.

Forderungskauf

Der Forderungskauf stellt ein Forderungseinlösungsmodell gemäß § 1422 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) dar und ist eine Finanzierungsform mit einer Forderungsübertragung (Zession). Dabei begleicht ein Kreditinstitut die Forderung eines Auftragnehmers gegenüber dem Land NÖ und erhält dafür dessen Forderung.

Die daraus gegenüber den Kreditinstituten entstandenen mehrjährigen Verpflichtungen des Landes NÖ müssen gemäß VRV 2015 in der Vermögensrechnung als Finanzschulden dargestellt und in einer eigenen Anlage zum Rechnungsabschluss nachgewiesen werden.

Fremde Gelder

Fremde Gelder fallen unter die nicht voranschlagswirksame Gebarung und stellen eine Verbindlichkeit dar.

Fremdmittel

Fremdmittel entsprechen gegenwärtigen Verpflichtungen des Landes NÖ gegenüber Dritten, welche aus Ereignissen der Vergangenheit entstanden sind und deren Erfüllung erwartungsgemäß mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen entstehen aus den Beträgen in fremder Währung, die zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) am Rechnungsabschlussstichtag in Euro umzurechnen sind. Dabei sind die Wechselkursänderungen erfolgsneutral in einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen. Für Finanzschulden in fremder Währung, die durch derivative Finanzinstrumente (Währungstauschverträge) besichert sind, entfällt diese Art der Darstellung.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sind dem Nettovermögen zuzurechnen, immer auf ein ganz bestimmtes Fremdmittel (Finanzschuld, Darlehen, Bankkredit) bezogen und bei der Veräußerung oder beim Ausscheiden ergebniswirksam über Aufwands- beziehungsweise Ertragskonten aufzulösen.

Generationenfonds

Mit dem Finanzjahr 2014 wurde aus dem in Genussrechten angelegten Kapital der Veranlagungen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Beteiligungen der Generationenfonds gebildet. Die Verwaltung erfolgte durch die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG. Der Bestand wurde im Rechnungswesen als gegebene Darlehen dargestellt.

Mit Landtagsbeschluss vom 24. September 2020 wurden mit dem Finanzjahr 2021 die Vermögenswerte von der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG an das Land NÖ übertragen. Die Darstellung erfolgte nunmehr unter der Bilanzposition Aktive Finanzinstrumente des Landes NÖ.

Genussrechte

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird und damit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann aufgrund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Haftungsobergrenzen

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

Haushaltsrücklagen

Haushaltsrücklagen sind Bestandteil des Nettovermögens und entstehen aus Zuweisungen vom positiven Nettoergebnis der Ergebnisrechnung. Die Verwendung von Haushaltsrücklagen kann, muss aber nicht an bestimmte Zwecke gebunden sein.

Investitionszuschüsse

Beim Sonderposten Investitionszuschüsse handelt es sich um Zuschüsse an das Land NÖ, die ohne Gegenleistungsverpflichtung zur Anschaffung von langfristigen Vermögenswerten vergeben werden, und die bei Erfüllung bestimmter Auflagen (zweckgebundene Finanzierung von langfristigen Vermögenswerten bis zum Ende der Nutzungsdauer) nicht rückzahlbar sind.

ISSAI

Die International Standards of Supreme Audit Institutions (ISSAI) werden von der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) entwickelt. Sie umfassen Prüfungsprinzipien und Prüfungsleitlinien für die in der INTOSAI organisierten Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Kassenbericht

Der Kassenbericht beinhaltet die Kontostände der einzelnen Banken zum Ultimo.

Kassenstärker

Kassenstärker sind Instrumente der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge und dienen dazu, jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen zu gewährleisten.

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt gemäß VRV 2015 umfasst die vom NÖ Landtag im Voranschlag beschlossenen Einzahlungen beziehungsweise Erträge und Auszahlungen beziehungsweise Aufwendungen ohne die Quasi-Kapitalgesellschaften.

Kumuliertes Nettoergebnis

Die im Nettovermögen dargestellte Position kumuliertes Nettoergebnis erhöht oder vermindert sich jährlich um das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Nettoergebnis nach Zuweisung an und Entnahmen von Haushaltsrücklagen.

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst den gesamten vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlag (Kernhaushalt und Quasi-Kapitalgesellschaften).

Liquide Mittel

Liquide Mittel können sofort oder zumindest innerhalb von zwölf Monaten in zur Finanzierung verwendbare Zahlungsmittel umgewandelt werden. Gemäß VRV 2015 zählen dazu nur Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen in eigener oder fremder Währung. Längerfristig gebundene Einlagen können dann als liquide Mittel ausgewiesen werden, wenn ihre vorzeitige Inanspruchnahme unter Auflagen, beispielsweise bei Zinsverzicht, möglich ist. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter dem kurzfristigen Vermögen unterteilt in Kassa, Bankguthaben, Schecks und Zahlungsmittelreserven.

Maastricht-Ergebnis

siehe Finanzierungssaldo

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG)

Die Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen fassen die bebuchten Detailkonten gemäß VRV 2015 als Sammelkonten zusammen.

Netto-Abgang

siehe administratives Ergebnis

Nettoergebnis

Das Nettoergebnis ergibt sich aus der Differenz der Erträge und der Aufwendungen. Überwiegen die Aufwendungen, stellt der Saldo einen Wertverbrauch dar, überwiegen die Erträge, stellt er einen Wertzuwachs dar.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ergibt sich aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung und aus dem Geldfluss aus der investiven Gebarung. Ein ausgeglichener Saldo deutet darauf hin, dass es für die Finanzierung von Investitionen nicht notwendig ist, zusätzliche Finanzschulden aufzunehmen, beziehungsweise, dass Investitionen aus dem Überschuss aus dem laufenden Betrieb oder auch durch erhaltende Kapitaltransfers abgedeckt werden können.

Nettovermögen

Das Nettovermögen errechnet sich aus den Ausgleichsposten zur Darstellung der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Es besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und diversen Rücklagen. Das Nettovermögen als Ergebnis der Ausgleichsposten kann positiv oder negativ ausfallen.

Neubewertungsrücklagen

Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten. Die Bildung von Neubewertungsrücklagen erfolgt dabei erfolgsneutral. Neubewertungsrücklagen sind dem Nettovermögen zuzurechnen, immer auf einen ganz bestimmten Vermögenswert bezogen und bei der Veräußerung oder beim Ausscheiden ergebniswirksam aufzulösen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile spiegeln den Besitz der Minderheitsaktionäre an einer Gesellschaft wider. Diese Anteile werden als gesonderter Bilanzposten innerhalb des Eigenkapitals der Konzernbilanz ausgewiesen und das entsprechende anteilige Jahresergebnis wird als gesonderter Posten in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung dargestellt.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung versteht man Einzahlungen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für das Land NÖ angenommen werden, und Auszahlungen (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben des Landes NÖ, sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die nicht voranschlagswirksame Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung nur den Finanzierungshaushalt berührt.

Nominalwert

Der Nominalwert ist der in Geld ausgedrückte Wert, der auf gesetzlichen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren aufgedruckt oder aufgeprägt ist.

Österreichisches Koordinationskomitee

Das Österreichische Koordinationskomitee setzt sich aus dem Bundesminister für Finanzen, einem Mitglied der Landesregierung aus jedem Bundesland, dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebunds sowie dem Präsidenten des Österreichischen Städtebunds zusammen. Ihm obliegt die Beratung von Angelegenheiten der Haushaltskoordinierung zwischen den Gebietskörperschaften im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts 2012. Gegenstand der Haushaltskoordinierung sind insbesondere die gegenseitige Information und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln.

Quasi-Kapitalgesellschaften

Quasi-Kapitalgesellschaften sind Einheiten, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Im Landeshaushalt betraf dies nur die Landes-Forstgärten.

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Aufwendungen beziehungsweise Erträge. Diese werden jener Periode zugerechnet, in der der zugrundeliegende Sachverhalt wirtschaftlich verursacht wird, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte „Maastricht-Wirksamkeit“ der Gebarung und über den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“).

Rücklagen

Die Rücklagen sind auf der Passivseite der Vermögensrechnung als gesonderter Bestandteil des Nettovermögens auszuweisen. Die Haushaltsrücklagen werden ergebniswirksam, die Neubewertungsrücklagen und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen werden ergebnisneutral gebildet.

Rückstellung

Als Rückstellungen werden jene Verpflichtungen dargestellt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (höher als 50 Prozent) zu einer Zahlung an Dritte führen werden und deren Grund zur Bilanzierung in der Vergangenheit liegt. Die Höhe der Verpflichtung und/oder der Zeitpunkt der Zahlungen stehen noch nicht endgültig fest.

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse legt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 den jeweils zulässigen strukturellen Saldo fest.

Schuldendienstsätze

Schuldendienstsätze sind jene Beträge, die aufgrund von Vereinbarungen (zum Beispiel Zinstauschverträge) zu einer Verringerung des Schuldendienstes und somit des Nettoaufwands für Darlehen und Anleihen führen. Sie werden im Rahmen der Bruttoverrechnung gesondert ausgewiesen.

Stabilitätsrechner

Der Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen dient den Gebietskörperschaften zur einheitlichen Umrechnung des Maastricht-Saldos in den strukturellen Saldo.

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Der strukturelle Saldo berechnet sich aus dem Maastricht-Ergebnis, das um konjunkturelle Effekte und Einmaleffekte bereinigt wird.

Vermögenshaushalt (Bilanz)

Der Vermögenshaushalt stellt im Rahmen des Rechnungsabschlusses das Vermögen dem Fremdkapital und dem Nettovermögen gegenüber und vergleicht die Endbestände mit den Anfangsbeständen. Dadurch kann die Verwendung und Entwicklung des öffentlichen Vermögens sowie die Kapitalherkunft transparent gemacht werden.

Volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit

Die volumengewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von Darlehen und Anleihen wird zum Bilanzstichtag auf Basis des Verhältnisses zwischen den aushaftenden Beständen und deren Laufzeiten ermittelt, um die Restlaufzeit der Finanzschulden zum Bilanzstichtag festzustellen.

VR-Komitee

Das VR-Komitee ist ein Gremium, das aus Expertinnen und Experten des Finanzministeriums, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie des Gemeinde- und Städtebunds besteht. Dieses Gremium arbeitet laufend an der Aktualisierung und Weiterentwicklung der VRV 2015.

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen stellen noch nicht realisierte Veränderungen eines Bestands zum Bilanzstichtag dar.

Zahlungsmittelreserven

Zahlungsmittelreserven sind liquide Mittel, die für Rücklagen gebunden sind.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko wird das Risiko verstanden, das aus den Bewegungen (insbesondere eines Anstiegs) des Marktzinssatzes entsteht.

Zinstauschverträge

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung beziehungsweise -beschränkung gegen schwankende beziehungsweise unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente (Konjunkturreffekt) bildet die Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Maastricht-Saldo ab. Eine Abweichung liegt bei Unter- oder Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität vor (Produktions- oder Outputlücke).